



Castrop
Rauxel

Jahresabschluss 2024



1 Vorwort

Die Stadt Castrop-Rauxel hat zum 01.01.2009 ihr Rechnungswesen auf das kaufmännische Rechnungswesen nach dem Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW) umgestellt.

Gemäß § 95 Absatz 1 GO NRW hat die Stadt Castrop-Rauxel zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung; er weicht in Einzelfällen nur insoweit davon ab, als kommunalspezifische Belange (Ziele und Aufgaben) dies erfordern.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW aufgestellt.

Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der produktorientierten Teilrechnungen richten sich nach den Mustern zur KommunalHVO zum NKF NRW.

Jahresabschluss
der Stadt Castrop-Rauxel
zum 31. Dezember 2024

Aktiva**31.12.2023****31.12.2024**

0. Bilanzierungshilfe Corona und Ukraine	7.379.877,62	7.379.877,62
1. Anlagevermögen	392.418.434,03	392.634.392,02
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	193.375,72	147.617,94
1.2 Sachanlagen	364.095.308,10	361.584.606,08
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	56.637.312,89	56.682.553,62
1.2.1.1 Grünflächen	39.936.284,66	39.563.282,40
1.2.1.2 Ackerland	1.726.594,89	1.613.659,87
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.033.178,04	1.053.604,77
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	13.941.255,30	14.452.006,58
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	175.797.176,33	177.914.247,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	9.717.138,20	9.409.347,47
1.2.2.2 Schulen	98.693.064,54	102.670.554,61
1.2.2.3 Wohnbauten	597.677,19	577.172,30
1.2.2.4 sonst. Dienst-,Geschäfts-u. Betriebsgebäude	66.789.296,40	65.257.172,62
1.2.3 Infrastrukturvermögen	111.196.311,77	108.971.387,92
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	51.260.567,85	51.398.638,76
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.108.985,76	2.061.919,38
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	57.530.290,30	55.231.171,03
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	296.467,86	279.658,75
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden,	782.307,62	1.074.695,30
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	37.208,48	34.684,69
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	4.115.030,79	3.758.969,90
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.546.791,34	8.257.977,75
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.983.168,88	4.890.089,90
1.3 Finanzanlagen	28.129.750,21	30.902.168,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	23.489.082,62	23.489.082,62
1.3.2 Beteiligungen	271.960,85	272.960,85
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	990.278,26	990.278,26
1.3.5 Ausleihungen	3.378.428,48	6.149.846,27
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	3.181.661,51	2.869.393,38
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	3.100.000,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	196.766,97	180.452,89
2. Umlaufvermögen	55.920.027,16	41.079.409,41
2.1 Vorräte	193.760,68	165.840,42
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	193.760,68	165.840,42
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.183.822,06	29.095.356,11
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	28.823.161,76	27.194.289,16
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	621.878,32	604.672,53
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.738.781,98	1.296.394,42
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	24.542.444,42	11.818.212,88
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	14.933.558,82	14.327.694,53
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	74.276.231,75	108.396.975,19

Bilanzsumme Aktiva**544.928.129,38****563.818.348,77**

Passiva

31.12.2023

31.12.2024

1 Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage		
1.2 Sonderrücklage		
1.3 Ausgleichsrücklage		
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag	0,00	0,00
1.5 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		
1.5.1 Nicht durch die Rücklage gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren / Verrechnungen	-75.206.517,66	-74.195.510,22
1.5.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	930.285,91	-34.201.464,97
1.5.3 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	74.276.231,75	108.396.975,19
2 Sonderposten	109.291.796,24	113.519.944,64
2.1 für Zuwendungen	88.026.102,94	92.271.198,99
2.2 für Beiträge	10.054.264,30	9.846.360,80
2.3 für den Gebührenaussgleich	110.469,00	110.469,00
2.4 Sonstige Sonderposten	11.100.960,00	11.291.915,85
3 Rückstellungen	171.373.750,14	182.816.454,20
3.1 Pensionsrückstellungen	133.566.247,00	137.533.512,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	28.506.602,97	34.288.405,83
3.4 Sonstige Rückstellungen	9.300.900,17	10.994.536,37
4 Verbindlichkeiten	241.436.768,68	244.337.743,70
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	66.538.185,11	74.977.035,63
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	38.175.431,61	47.012.942,69
4.2.5 von Kreditinstituten	28.362.753,50	27.964.092,94
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	134.240.915,53	133.916.196,78
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	592.941,65	1.021.945,65
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	305.812,76	135.661,23
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	7.135.179,99	4.992.266,99
4.8 Erhaltene Anzahlungen	32.623.733,64	29.294.637,42
5 Passive Rechnungsabgrenzung	22.825.814,32	23.144.206,23

Bilanzsumme Passiva

544.928.129,38

563.818.348,77

Ergebnisrechnung 2024

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres* EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Istergebnis des Haushaltsjahres EUR	Vergleich Ansatz - Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	93.744.243,36	91.555.893,00		92.075.413,15	519.520,15	
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	108.806.792,68	105.384.755,00		108.117.824,93	2.733.069,93	
3 +	Sonstige Transfererträge	1.884.789,94	900.000,00		957.009,97	57.009,97	
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.366.480,83	18.765.906,00		17.375.538,23	-1.390.367,77	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.837.711,03	2.775.157,00		2.901.384,22	126.227,22	
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.992.315,79	14.650.194,00		16.720.322,27	2.070.128,27	
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	11.369.949,81	6.987.985,00		10.988.890,85	4.000.905,85	
8 +	Aktivierteneigenleistungen	50.504,59	266.347,00		454.190,84	187.843,84	
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
10 =	Ordentliche Erträge	251.052.788,03	241.286.237,00		249.590.574,46	8.304.337,46	
11 -	Personalaufwendungen	65.677.329,07	76.591.649,00		72.996.745,53	-3.594.903,47	
12 -	Versorgungsaufwendungen	6.079.850,89	6.843.114,00		10.251.950,21	3.408.836,21	
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.231.943,06	49.234.185,20	1.869.810,20	47.592.529,85	-1.641.655,35	71.773,28
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	10.918.165,01	12.450.048,00		10.588.997,01	-1.861.050,99	
15 -	Transferaufwendungen	118.351.884,53	122.775.281,00	35.000,00	124.916.164,44	2.140.883,44	
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.293.244,10	12.787.394,85	253.778,85	14.071.930,11	1.284.535,26	305.431,12
17 =	Ordentliche Aufwendungen	250.552.416,66	280.681.672,05		280.418.317,15	-263.354,90	
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	500.371,37	-39.395.435,05		-30.827.742,69	8.567.692,36 0,00	
19 +	Finanzerträge	245.085,83	128.577,00		321.720,01	193.143,01	
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.076.394,96	6.364.284,00		3.695.442,29	-2.668.841,71	
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.831.309,13	-6.235.707,00		-3.373.722,28	2.861.984,72	
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.330.937,76	-45.631.142,05		-34.201.464,97	11.429.677,08	
23 +	Außerordentliche Erträge	3.261.223,67	0,00		0,00	0,00	
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	3.261.223,67 0,00	0,00		0,00 0,00	0,00	
26 =	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	930.285,91	-45.631.142,05		-34.201.464,97	11.429.677,08	
27 -	Globaler Minderaufwand						
28 =	Jahresergebnis nach Abzug glob. Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	930.285,91	-45.631.142,05		-34.201.464,97	11.429.677,08	
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-95.601,36			-89.174,13		
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00			0,00		
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	88.221,28			8.452,60		
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00			0,00		
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	-7.380,08			-80.721,53		

*zusätzlich zum im Haushaltsplan veranschlagten Ansatz werden beim "Fortgeschriebenen Ansatz" die nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW aus dem Vorjahr übertragenen Aufwandsermächtigungen berücksichtigt

Finanzrechnung 2024

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	davon Ermächtigungsüb- ertragungen aus dem Vorjahr EUR	Istergebnis des Haushaltsjahres EUR	Vergleich Ansatz - Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	91.452.957,27	91.555.893,00		91.335.649,14	-220.243,86	
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103.151.480,80	99.327.785,00		102.261.585,11	2.933.800,11	
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	1.312.986,04	900.000,00		915.889,98	15.889,98	
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.417.455,94	18.367.288,00		16.007.593,17	-2.359.694,83	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.769.305,36	2.775.157,00		2.946.945,14	171.788,14	
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.692.594,07	14.650.194,00		17.541.864,67	2.891.670,67	
7 +	Sonstige Einzahlungen	5.415.097,93	5.136.350,00		4.608.602,58	-527.747,42	
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	233.859,53	128.577,00		163.755,06	35.178,06	
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	235.445.736,94	232.841.244,00		235.781.884,85	2.940.640,85	
10 -	Personalauszahlungen	63.368.653,36	76.042.396,00		70.198.142,29	-5.844.253,71	
11 -	Versorgungsauszahlungen	6.698.891,00	6.843.114,00		7.388.023,56	544.909,56	
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	36.852.211,86	52.336.487,00	1.146.375,00	37.929.329,46	-14.407.157,54	1.658,86
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.795.471,95	6.378.704,00		3.676.221,55	-2.702.482,45	
14 -	Transferauszahlungen	117.269.013,62	123.307.058,31	35.000,00	124.703.203,53	1.396.145,22	
15 -	Sonstige Auszahlungen	9.368.702,40	13.239.582,54	253.778,85	9.259.852,59	-3.979.729,95	305.431,12
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	236.352.944,19	278.147.341,85		253.154.772,98	-24.992.568,87	
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-907.207,25	-45.306.097,85		-17.372.888,13	27.933.209,72	
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.228.900,63	11.138.075,00		8.611.343,64	-2.526.731,36	
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	134.850,93	75.000,00		228.799,93	153.799,93	
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	645.000,00		0,00	-645.000,00	
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	844.600,00		0,00	-844.600,00	
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.363.751,56	12.702.675,00		8.840.143,57	-3.862.531,43	
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	255.884,98	1.934.406,52	520.658,52	81.705,42	-1.852.701,10	64.373,55
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.765.645,24	22.088.632,73	8.836.348,73	4.492.820,38	-17.595.812,35	2.819.887,08
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.697.608,53	9.290.422,86	3.901.209,86	4.003.543,90	-5.286.878,96	1.490.278,25
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	187.479,33	3.101.300,00	1.300,00	1.000,00	-3.100.300,00	
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	40.986,24	0,00		0,00	0,00	
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	273.862,89	5.740.622,76	4.520.622,76	4.241.971,87	-1.498.650,89	4.655.181,50
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.221.467,21	42.155.384,87		12.821.041,57	-29.334.343,30	
31 =	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	5.142.284,35	-29.452.709,87		-3.980.898,00	25.471.811,87	
32 =	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	4.235.077,10	-74.758.807,72		-21.353.786,13	53.405.021,59	
33 +	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	9.572.724,62	16.053.433,00		13.437.588,50	0,00	
34 +	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	56.540.275,38	230.734.222,00		82.000.000,00	0,00	
35 -	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.697.643,01	4.380.863,00		4.887.775,03	0,00	
36 -	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	61.000.000,00	186.863.278,00		82.000.000,00	0,00	
37 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.415.356,99	55.543.514,00		8.549.813,47	-46.993.700,53	
38 =	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	6.650.434,09			-12.803.972,66		
39 +	Anfangsbestand an Finanzmitteln	17.875.957,88			24.542.444,42		
40 +	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	16.052,45			79.741,12		
41 =	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	24.542.444,42			11.818.212,88		

Anhang
zum Jahresabschluss
der Stadt Castrop-Rauxel
zum 31. Dezember 2024

3. Anhang

3.1 Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufgestellt. Diese ist zum 01.01.2019 in Kraft getreten.

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss 2024 sind die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Bei Gebäuden, Straßen, Wegen und Plätzen besteht die partielle Möglichkeit der Aktivierung von Instandhaltungs- und Erhaltungsaufwendungen unter den Voraussetzungen des § 36 Abs. 2 KomHVO NRW.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sind Festwerte gem. § 35 KomHVO NRW gebildet worden. Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in dem Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie werden daher mit gleichbleibendem Wert und mit gleichbleibender Menge angesetzt.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich auf der Grundlage der amtlichen Abschreibungstabelle nach NKF, daraus abgeleitet die Abschreibungstabelle der Stadt Castrop-Rauxel. Ausnahmen sind unter Punkt 3.3 erläutert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 410 € netto werden im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben und ein Anlagenabgang unterstellt. Die Regelung des § 36 Abs. 3 KomHVO NRW, der die Möglichkeit Vermögensgegenstände bis 800 € netto als Aufwand zu buchen eröffnet, wird aufgrund des Stetigkeitsgrundsatzes zurzeit nicht angewandt.

Verluste und Gewinne aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die nicht zur gemeindlichen Aufgabenerfüllung benötigt werden, werden nicht ergebniswirksam gebucht. Gleiches gilt auch für Erträge und Aufwendungen aus der Wertveränderung von Finanzanlagen. Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW werden diese Erträge und Aufwendungen direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Verrechnete Erträge und Aufwendungen sind nachrichtlich hinter der Zeile Jahresergebnis auszuweisen und zu erläutern.

Die Stadt Castrop-Rauxel vertritt die vermögensbezogene Sichtweise. Da die Stadt seit dem Haushaltsjahr 2011 überschuldet ist, erfolgt die Verrechnung allerdings nicht gegen die Allgemeine Rücklage, sondern mit dem „Nicht durch die Rücklagen gedeckten Fehlbetrag aus Vorjahren / Verrechnungen“.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Als wesentliche Finanzanlagen sind der Anteil der Stadt Castrop-Rauxel am EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel AöR, den Stadtwerken Castrop-Rauxel, der CAS-Wirtschaftsförderungs- u. Stadteilmanagement GmbH, die Beteiligung der Stadt Castrop-Rauxel am Zweckverband GKD, der Forum Betriebsgesellschaft mbH sowie Anteile an der GeWo - Gesellschaft für Wohnungswesen und Städtebau Castrop-Rauxel, Anteile an der WiN-Emscher-Lippe Gesellschaft und die bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse angelegten Mittel nach dem Versorgungsfondsgesetz –EfoG- aufgeführt.

Vorräte / Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich auch zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Die Bewertung erfolgt nicht mehr unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips sondern entsprechend des in § 33 Absatz 1 Nr. 3 KomHVO genannten Wirklichkeitsprinzips.

Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten; insofern der niedrigere beizulegende Wert geringer war, werden Abschreibungen auf diesen vorgenommen.

Forderungen

Alle Forderungen der Stadt Castrop-Rauxel sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen sind noch offene Rückzahlungsbeträge von gewährten Arbeitgeberdarlehen, offene Erstattungen von Versicherungen sowie Vorsteuerforderungen ausgewiesen. Des Weiteren werden beginnend ab dem Haushaltsjahr 2020 die Forderungen aus dem Kreissozialhaushalt saldiert mit den Verbindlichkeiten unter dieser Position abgebildet. Im Rahmen der Systemumstellung von mpsNF auf Infoma newsystem wurden die entsprechenden Konten der Bilanz und nicht der Ergebnisrechnung zugeordnet. Somit wirken sich, anders als in den Vorjahren, die Erträge und Aufwendungen aus dem Kreissozialhaushalt nicht auf die städtische Ergebnisrechnung aus.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Ausgaben vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Rechnungsperioden darstellen.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um einen an die Emschergenossenschaft weitergeleiteten Bundeszuschuss zur Errichtung eines Brückenbauwerks („Sprung über die Emscher“), die Kostenbeteiligung am Erweiterungsbau an der Schule Oberwiese, die Versorgungsaufwendungen bzw. Gehaltszahlungen für Beamte sowie geleistete Zuwendungen mit einer einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung gemäß § 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW.

Des Weiteren handelt es sich um Zuwendungen im Bereich Kinder- und Jugendförderung, die die Stadt Castrop-Rauxel erhält und an die freien Träger der Tageseinrichtungen für Kinder weiterleitet. Korrespondierend wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der über die entsprechende Nutzungsdauer aufgelöst wird.

Eigenkapital

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Passivseite der Bilanz	31.12.2023 Vorjahr	31.12.2024 Berichtsjahr
1.1 Allgemeine Rücklage	0,00 €	0,00 €
1.2 Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €
1.4 Nicht durch die Rücklage gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren und Verrechnungen	-75.206.517,66 €	-74.195.510,22 €
1.5 Jahresüberschuss	930.285,91 €	-34.201.464,97 €
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	74.276.231,75 €	108.396.975,19 €
Gesamt	0,00 €	0,00 €

Zum 31.12.2024 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 34.201.464,97 €. Verrechnete Erträge und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage ergaben für 2024 eine Verringerung des Fehlbetrags um insgesamt 80.721,53 €.

Entwicklung Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

= Stand 31.12.2015	81.578.886,62 €
- Zugang Jahresüberschuss 2016	1.171.432,07 €
- Verrechnung Erträge / Aufwendungen 2016	216.566,46 €
+ zuzüglich Korrektur Eröffnungsbilanz	33.499,74 €
= Stand 31.12.2016	80.224.387,83 €
- Zugang Jahresüberschuss 2017	495.400,47 €
+ Verrechnung Erträge / Aufwendungen 2017	220.615,36 €
= Stand 31.12.2017	79.949.602,72 €
- Zugang Jahresüberschuss 2018	829.831,85 €
- Verrechnung Erträge / Aufwendungen 2018	153.369,88 €
- zuzüglich Korrektur Eröffnungsbilanz	1.848,00 €
= Stand 31.12.2018	78.964.552,99 €
- Zugang Jahresüberschuss 2019	1.044.197,04 €
+ Verrechnung Erträge / Aufwendungen 2019	36.488,13 €
= Stand 31.12.2019	77.956.844,08 €
- Zugang Jahresüberschuss 2020	1.946.377,52 €
+ Verrechnung Erträge / Aufwendungen 2020	8.627,37 €
= Stand 31.12.2020	76.019.093,93 €
- Zugang Jahresüberschuss 2021	306.315,40 €
+ Verrechnung Erträge / Aufwendungen 2021	203.881,56 €
= Stand 31.12.2021	75.916.660,09 €
- Zugang Jahresüberschuss 2022	645.692,91 €
- Verrechnung Erträge / Aufwendungen 2022	57.069,44 €
= Stand 31.12.2022	75.213.897,74 €
- Zugang Jahresüberschuss 2023	930.285,91 €
- Verrechnung Erträge / Aufwendungen 2023	7.380,08 €
= Stand 31.12.2023	74.276.231,75 €
+ Zugang Jahresfehlbetrag 2024	34.201.464,97 €
- Verrechnung Erträge / Aufwendungen 2024	80.721,53 €
= Stand 31.12.2024	108.396.975,19 €

Entwicklung des Eigenkapitals bezogen auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

	Ist-Ergebnisse 2023 und 2024 mit Vorausschau* bis 2027 in T€				
	31.12.23	31.12.24	31.12.25	31.12.26	31.12.27
Eigenkapital zum					
Allgemeine Rücklage	0	0	0	0	0
Sonderrücklage	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0
Nicht durch die Rücklagen gedeckter Fehlbetrag aus VJ/ Verrechnung	-75.206	-74.196	-108.397	-152.016	-198.022
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	930	-34.201	-43.619	-46.006	-50.301
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-74.276	-108.397	-152.016	-198.022	-248.323
Gesamt	0	0	0	0	0

*Bei den Prognosewerten ab 2025 ist das geplante Jahresergebnis für das jeweilige Jahr aus dem am 15.05.2025 beschlossenen Haushaltsplan 2025 berücksichtigt. Ab 2024 bestand nicht mehr die Möglichkeit corona- und kriegsbedingte Isolierungen vorzunehmen

Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst.

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend seiner Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse Münster angesetzt. Die Bewertung berücksichtigt sowohl die vom Ministerium für Inneres und Kommunales mit RdErl. vom 17.02.2016 erlassenen Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen als auch die Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck und erfolgte mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 %. Für die Höhe der Versorgung wurden die zum 31.12.2024 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Durch das DRModG wurde die Ruhegehaltfähigkeit der Stellenzulage im Einsatzdienst der Feuerwehr wieder eingeführt. Die Ruhegehaltfähigkeit ist an eine Mindestdienstzeit im Ein-

satzdienst gekoppelt. Zudem wurde die Versorgungslastenteilung bei Dienstherrenwechsel innerhalb von NRW von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Alle bis zum 30.06.2016 laufenden Erstattungen werden gemäß § 100 LBeamtVG NRW mit den bisherigen Anteilen fortgeführt. Bei Dienstherrenwechsel ab dem 01.07.2016 erfolgt gemäß §101 LBeamtVG NRW spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalls eine einmalige Abfindungszahlung.

Die am 17.12.2024 veröffentlichten Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2023 basieren auf Leistungsausgaben der Krankenversicherungsunternehmen. Die Bewertung erfolgte unter Verwendung der aggregierten Grundkopfschäden und Profile für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie der mit einem Ausgleichsverfahren geglätteten Rohdaten zu Rechnungsbeträgen für die ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte. Zur Berücksichtigung der allgemeinen Dynamik der Krankheits- und Pflegekosten im Jahr 2024 wurden die resultierenden Grundkopfschäden in Abstimmung mit den kvw um 2% erhöht. Das Erstattungsniveau wird mit 70 % der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte mit 60 bzw. 61 Jahren und alle übrigen Beamten und Beamtinnen mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gem. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Die folgenden Tabellen weisen die einzelnen Maßnahmen aus Instandhaltungsrückstellungen bei Gebäuden, Straßen und Brücken mit ihren geplanten Ursprungsbeträgen und den tatsächlichen Ergebnissen, Inanspruchnahmen und ertragswirksamen Auflösungen sowie etwaiger Zuführungen aus. Aufgrund der Baukostenentwicklung wurden die bestehenden Rückstellungen für Gebäude mit einer Preisindizierung in Höhe von 3,4 %, für Straßen mit 4,8 % und für Brücken mit 1,2 % angeglichen.

Instandhaltungsrückstellungen bei Gebäuden

Instandhaltungsrückstellungen bei Gebäuden		Preisindex 2023 / 24		3,40%		
Bezeichnung	Stand 31.12.2023	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Anpassung Preisindex	Stand 31.12.2024
Stadtmittelpunkt Castrop-Rauxel						
R4006 Tiefgarage (incl. Übergänge Tiefgarage zum Rat	4.626.835,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	157.312,41 €	4.784.147,97 €
R4007 Forumplatz	4.305.824,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	146.398,03 €	4.452.222,38 €
R4008 Rathaus	12.660.428,03 €	91.172,64 €	0,00 €	0,00 €	427.354,68 €	12.996.610,07 €
R4042 Sofortm Stadt-/ Europahalle ink Restaurant	0,00 €			2.042.356,80 €	0,00 €	2.042.356,80 €
GS Am Busch						
R4009 Erneuerung Bodenbeläge	93.613,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.182,86 €	96.796,35 €
R4010 Sanierung zentrale WWB	38.873,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.321,70 €	40.195,10 €
R4011 Sanierung Wärmeerz.-Anl.	164.220,29 €	0,00 €	0,00 €	85.779,71 €	5.583,49 €	255.583,49 €
Willy-Brand-Gesamtschule:Schulgebäude						
R4015 Hauptgebäude Sanierung Fenster (BA3)	372.775,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.674,37 €	385.449,85 €
R4016 Hauptgebäude Sanierung Fenster (BA 4)	517.254,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	17.586,64 €	534.840,90 €
R4045 Sanierung Lehrküche	0,00 €			153.000,00 €	0,00 €	153.000,00 €
Tageseinrichtung für Kinder Bodelschwingher Straße, Hauptgebäude						
R4018 Sanierung Fassade, Abdichtung Teilbereiche Kelleraußenwand, Sanierung PAK belasteten Parkettboden EG u OG	457.575,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.557,57 €	473.133,17 €
Jugendzentrum Ickern						
R4025 Fassadensanierung inkl. Sockel	207.060,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.040,08 €	214.100,45 €
Bürgerhaus						
R4043 Sanierung Fassade inkl. Sockel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
GS Wilhelmstraße						
R4044 Rückbau Entwässerungskanalbw	0,00 €	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	75.000,00 €
Rathaus						
R4041 Erneuerung Schließanlage	153.820,88 €	16.427,63 €	127.393,25 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
	23.598.281,72 €	107.600,27 €	127.393,25 €	2.406.136,51 €	794.011,83 €	26.563.436,54 €

Instandhaltungsrückstellungen bei Straßen und Brücken

Instandhaltungsrückstellungen bei Infrastrukturvermögen						
Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 mit Preisindex	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Preisindex 2024 für Brücken 1,2 % und Straßen 4,8 %	Wert zum 31.12.2024 mit Preisindex
Brücken und Ingenieurbauwerke						
Beckumer Str über die ehem Zechenbahn						
R9001 Geländer, Belag, Betonsanierung, Bewuchs	232.360,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.788,33 €	235.148,99 €
Stettiner Straße über den Herdicksbach						
R9004 Betonsanierung, Geländer, Belag, Bemessung prüfen	273.365,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.280,39 €	276.645,87 €
Borghagener Straße über die Emscher						
R9005 Geländer, Bewuchs, Erneuerung geplant	671.676,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.060,12 €	679.736,82 €
Horststraße über die Emscher						
R9008 Geländer, Gehweg, Sinkkasten, Erneuerung geplant	81.458,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	977,50 €	82.435,97 €
Schwarzer Weg über die B 235						
R9013 Geländer, Bewuchs, Fugen, Verblender	22.268,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	267,22 €	22.535,73 €
Westerfilder Str. über den Mühlbach						
R9014 Beton- und Spundwandsanierung, Geländer, Belag	108.184,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.298,21 €	109.482,68 €
Fußweg Friedhof Ickern über die Emscher						
R9015 Geländer, Bewuchs	19.483,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	233,80 €	19.717,20 €
Schwarzer Weg über den Deininghauser Bach						
R9016 Betonsanierung, Geländer	34.198,32 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	410,38 €	34.608,70 €
Erinbrücke über den Altstadttring						
R9017 Stahlkonstruktion, Belag, Geländer	70.104,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	841,26 €	70.946,14 €
Überdachung Hauptbahnhof						
R9019 Betonsanierung, Geländer, Bewuchs	9.734,13 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	116,81 €	9.850,94 €
Überdachung Busbahnhof						
R9020 Stahlkonstruktion, Reinigung	64.364,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	772,37 €	65.136,53 €
Fußweg Schöttelkamp (Kuhbrücke) ü. d. Emscher						
R9029 Korrosionsschutz, leichte Betonsanierungen	85.211,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.022,54 €	86.234,29 €
Fußgängerbrücke Zeche Victor 3/4						
R9032 Erneuerung des Belags	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
Zwischensumme Brücken	1.672.410,92 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	20.068,93 €	1.712.479,85 €

Straßen						
Victorstraße						
R8023 Planungskosten	74.879,61 €	3.308,93 €	0,00 €	0,00 €	3.435,39 €	75.006,07 €
Ringelrodtweg						
R8027 Deckenerneuerung zw Weweling/Ringelrodtweg	103.769,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.980,94 €	108.750,46 €
Am Dingerhof						
R8029 Mengeder Str. bis Haus 14 Fahrbahn	250.166,19 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.007,98 €	262.174,17 €
Gerther Straße						
R8034 Haus Nr 90-92 Fahrbahn	46.063,99 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.211,07 €	48.275,06 €
Heinrich-Imig-Straße						
R8038 Haus 72 bis 180 m Richtung Recklinghauser Str. Fahrbahn	313.906,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.067,53 €	328.974,49 €
Heinrich-Imig-Straße						
R8039 Fahrbahn	30.885,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.482,53 €	32.368,49 €
Herder Straße						
R8040 Haus 38 bis Radweg Horststr. Fahrbahn	95.277,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.573,30 €	99.850,33 €
Hochstraße						
R8041 Weg Haus 74-84	167.248,81 €	167.248,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Im Depot						
R8043 Hebewerkstr. bis Stadtgrenze Fahrbahn	483.482,97 €	374.530,14 €	0,00 €	0,00 €	5.229,74 €	114.182,57 €
Mittelstraße						
R8052 Rieperbergstr. bis Haus 12 Fahrbahn	195.166,96 €	195.166,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mittelstraße						
R8053 Haus 12 bis 23/23a Fahrbahn	118.740,01 €	118.740,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mittelstraße						
R8054 Weg Haus 48-52	104.731,13 €	72.844,22 €	0,00 €	0,00 €	1.530,57 €	33.417,48 €
Ruprechtstraße						
R8056 Haus 1 bis Heinestraße Fahrbahn	623.028,08 €	623.028,00 €	0,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Röttgersbank						
R8059 Dünnebank bis Haus 2 Fahrbahn	25.610,01 €	0,00 €	25.610,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Röttgersbank						
R8060 Haus 2 bis Sonnenschein Fahrbahn	61.273,22 €	0,00 €	61.273,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Dorfstraße						
R8061 Dortmunder Straße bis Haus 3 Fahrbahn	76.833,73 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.688,02 €	80.521,75 €
Dorfstraße						
R8062 Haus 12-30 Fahrbahn	127.262,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.108,62 €	133.371,56 €
Bodelschwingher Straße						
R8065 Haus 78-82 Fahrbahn	137.583,17 €	137.583,00 €	0,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Dorlohstraße						
R8077 Fahrbahn v Ausbauende Schwerin	0,00 €	0,00 €	0,00 €	359.905,00 €	0,00 €	359.905,00 €
Kiefernweg						
R8079 Fahrbahn Ginstweg b Tannenweg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	201.939,00 €	0,00 €	201.939,00 €
Liebigstraße						
R8078 Fahrbahn Schulstr./ Bahnhofstr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	685.478,00 €	0,00 €	685.478,00 €
Marsstraße						
R8080 Fahrbahn	0,00 €	0,00 €	0,00 €	667.295,00 €	0,00 €	667.295,00 €
Rieperbergstraße						
R8081 Fahrbahn Wilhelmstr. Bis Mittelstr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	509.569,00 €	0,00 €	509.569,00 €

Albrechtstraße						
R8082 Fahrbahn	0,00 €	0,00 €	0,00 €	187.039,00 €	0,00 €	187.039,00 €
Dornackerstraße						
R8083 Fahrbahn	0,00 €	0,00 €	0,00 €	89.804,00 €	0,00 €	89.804,00 €
Dresdener Straße						
R8084 Fahrbahn	0,00 €	0,00 €	0,00 €	202.056,00 €	0,00 €	202.056,00 €
Hellweg						
R8085 Fahrbahn	0,00 €	0,00 €	0,00 €	238.941,00 €	0,00 €	238.941,00 €
Horneburgerstraße						
R8086 Fahrbahn	0,00 €	0,00 €	0,00 €	164.676,00 €	0,00 €	164.676,00 €
Horststraße						
R8087 Fahrbahn	0,00 €	0,00 €	0,00 €	93.904,00 €	0,00 €	93.904,00 €
In der Fühle						
R8088 Fahrbahn	0,00 €	0,00 €	0,00 €	248.727,00 €	0,00 €	248.727,00 €
Melchiorstraße						
R8089 Fahrbahn	0,00 €	0,00 €	0,00 €	384.926,00 €	0,00 €	384.926,00 €
Moritzstraße						
R8090 Fahrbahn	0,00 €	0,00 €	0,00 €	160.811,00 €	0,00 €	160.811,00 €
Wilhelmstraße						
R8091 Fahrbahn	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200.607,00 €	0,00 €	200.607,00 €
Zwischensumme Straßen	3.035.910,30 €	1.692.450,07 €	86.883,48 €	4.395.677,00 €	60.315,69 €	5.712.569,44 €
	4.708.321,22 €	1.692.450,07 €	86.883,48 €	4.415.677,00 €	80.384,62 €	7.425.049,29 €

Für Sportplätze und Spielplätze sind ebenfalls Instandhaltungsrückstellungen gebucht worden.

Sonstige Rückstellungen werden gem. § 37 Abs. 7 KomHVO NRW nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Die Entwicklung der bereits bestehenden Rückstellungen können aus dem als Anlage 4 beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert.

In § 89 Absatz 2 Satz 2 GO NRW wurde mit dem „Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land NRW“ die Vorschrift eingefügt, dass im Rahmen des Jahresabschlusses nur solche Kredite zur Liquiditätssicherung ausgewiesen werden dürfen, die nicht zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen verwendet werden. Dies könnte Vorfinanzierungen von Fördermaßnahmen betreffen. Eine Überprüfung hat ergeben, dass eine bilanzielle Umgliederung von Liquiditäts- zu Investitionskrediten nicht vorzunehmen ist.

Erhaltene Anzahlungen

Unter den erhaltenen Anzahlungen werden bereits zugeflossene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) ausgewiesen, sofern sie für später anstehende Investitionen verwendet werden sollen bzw. die Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren (Anlagen im Bau) oder ein Zuwendungsüberhang gegenüber den getätigten Investitionen bestand. Zu den „erhaltenen Anzahlungen“ gehören neben den eingenommenen Erschließungsbeiträgen auch die eingenommenen Naturschutzausgleichsbeiträge, die bisher weder zugeordnet noch verwandt wurden.

Der Bestand der erhaltenen Anzahlungen hat sich wie folgt entwickelt:

Position	Schlussbilanz	Schlussbilanz
Erhaltene Anzahlungen	31.12.2023	31.12.2024
Zuwendungen Bund	715.526,00 €	1.041.188,44 €
Zuwendung Land Einzelmaßnahmen	5.150.772,06 €	6.657.142,68 €
Investitions-/Sport-/Schulpauschale ab 2018	1.136.087,99 €	3.359.113,53 €
Zugeordnete Investitionspauschale	10.746.588,93 €	6.617.310,73 €
Schulpauschale f. Refinanzierung Darl. Oberwiese	716.939,41 €	717.174,41 €
Schulpauschale f. Refinanzierung Darl. RS 2	8.032.488,54 €	8.363.538,54 €
Zugeordnete Schulpauschale	450.013,57 €	270.294,85 €
Sportpauschale	17.235,56 €	16.943,81 €
Zugeordnete Sportpauschale	71.614,66 €	165.951,49 €
Feuerschutzpauschale	50.388,88 €	135.666,59 €
Zugeordnete Feuerschutzpauschale	4.500,00 €	605,26 €
Erschließungsbeiträge	734.426,34 €	0,00 €
Zuwendungen Land KInvFöG	2.969.859,89 €	0,00 €
Inklusionspauschale	197.560,69 €	188.058,62 €
Zugeordnete Inklusionspauschale	39.797,19 €	32.782,00 €
Zuwendungen AiB Gebäude	518,97 €	518,97 €
Zuwendungen sonst. Sachanlagen	42.370,55 €	42.370,55 €
Zuwendungen Gem u Gemverbände	6.063,99 €	6.676,61 €
Zuschüsse Privat	324.626,55 €	625.919,63 €
Öffentl. Mittel Kindertagesstätten	89.772,82 €	89.772,82 €
Ersatzmaßnahme § 8a BNatschG	66.334,15 €	0,00 €
Ausgleichsmaßnahme Baumschutz	28.051,65 €	0,00 €
Stellplatzabgabe	175.283,67 €	175.283,67 €
ZIRE Mittel	173.716,79 €	173.716,79 €
RWE Energiefonds	241.708,53 €	190.344,23 €
Sonderkonto Bücherei	66.921,87 €	67.531,88 €
Kompensationszahlungen aus Bebauungsplänen	250.000,00 €	250.000,00 €
Zuwendungen Land DigitalPakt	94564,39 €	16.731,52 €
Zweckgeb. Abgabe für Spielplätze	30.000,00 €	30.000,00 €
Summe:	32.623.733,64	29.294.637,42

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen.

Hierunter werden im Wesentlichen vereinnahmte Grabnutzungsgebühren sowie zugeflossene Investitionszuwendungen passiviert (insbesondere ein an die Emschergenossenschaft weitergeleiteter Bundeszuschuss zur Errichtung des Brückenbauwerks „Sprung über die Emscher“). Letztere werden an Dritte weitergeleitet und sind mit einer Gegenleistungsverpflichtung verbunden.

3.3 Erläuterungen zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Bilanzierungshilfe für außerordentliche Haushaltsbelastungen gemäß § 6 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen - NKF-CUIG ist zum 31.12.2023 gesetzlich beendet worden.

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen ist im Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt.

Der Stand der Forderungen ist im Forderungsspiegel (Anlage 2) dargestellt. Die Höhe der zum 31.12.2024 eingebuchten Einzelwertberichtigungen und pauschalen Einzelwertberichtigungen belaufen sich auf 8.768.775,76 € (Vorjahr: 6.723.720,30 €). Bei sämtlichen Forderungsarten mussten die Wertberichtigung erhöht werden, insbesondere bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Der Jahresfehlbetrag von rund 34.201 TEuro und die Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit dem „Nicht durch die Rücklage gedeckten Fehlbetrag aus Vorjahren / Verrechnungen“ führen zu einer Erhöhung des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags“ auf der Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2024 auf 108.396.975,19 €.

Der Stand der Sonderposten zum 31.12.2024 beträgt 113.519.944,64 €. Ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich besteht für die kommunalen Friedhöfe in Höhe von 110.469,00€. Gemäß § 46 Abs. 6 KomHVO NRW ist für Kostenüberdeckungen ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden, während Kostenunterdeckungen im Anhang anzugeben sind. Die Stadt Castrop-Rauxel führt in 2024 die zwei Gebührenhaushalte Friedhöfe und Krankentransporte. Der Gebührenhaushalt Märkte wird seit dem 01.01.2014 über den EUV geführt. Der EUV führt weiter die Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung und den Winterdienst.

Position	Schlussbilanz	Schlussbilanz
Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	31.12.2023	31.12.2024
Sonderposten	109.291.276,24 €	113.519.944,64 €
für Zuwendungen	88.026.102,94 €	92.271.198,99 €
für Beiträge	10.054.264,30 €	9.846.360,80 €
für den Gebührenaussgleich	110.469,00 €	110.469,00 €
für sonstige Sonderposten	11.100.960,00 €	11.291.915,85 €

Bei den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurde im Haushaltsjahr 2024 final eine Nettoanpassung in Höhe von 3.967 T€ gebucht.

Position Rückstellungen	Schlussbilanz 31.12.2023	Schlussbilanz 31.12.2024
Rückstellungen	171.373.750,14 €	182.816.454,20 €
Pensionsrückstellungen	133.566.247,00 €	137.533.512,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	28.506.602,97 €	34.288.405,83 €
Sonstige Rückstellungen	9.300.900,17 €	10.994.536,37 €

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 sind dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3) zu entnehmen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen belaufen sich Ende 2024 auf 74.977.035,63 €. Sie erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 8,4 Mio. €. Im Jahr 2024 wurde ein Investitionskredit i.H.v. 3,1 Mio. Euro aufgenommen und zur Stärkung des Eigenkapitals als „nachrangiges Gesellschafterdarlehen“ an die Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH (städtische Beteiligung; Anteil am Kapital 50,1 %) weitergeleitet. Korrespondierend wird auf der Aktiv-Seite der Bilanz eine „Ausleihung an eine Beteiligung“ i.H.v. 3,1 Mio. Euro dargestellt.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass in dem Betrag Kredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von rd. 2,7 Mio. € enthalten sind. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sanken um rd. 325 T€ auf 133.916.196,78 €. In diesem Betrag sind Verbindlichkeiten für „Gute Schule 2020“ in Höhe von rd. 4,9 Mio. € (konsumtiver Anteil) enthalten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Stadt erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die in Rechnung gestellt, aber noch nicht beglichen sind, weil sie erst in 2025 fällig sind. Der Wert erhöhte sich im Haushaltsjahr 2024 um rd. 429 T€ auf 1.021.945,65 €. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen verringerten sich 2024 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 170 T€ auf 135.661,23 €. Die Forderungen gegenüber dem Kreishaushalt werden seit 2020 unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die Zins- und Tilgungsleistungen für das Programm „Gute Schule 2020“ trägt das Land NRW.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 23.144.206,23 € umfassen überwiegend die zeitlichen Abgrenzungen der Friedhofsgebühren von 11.828.645,54 € (51 %). Im Vergleich zum Vorjahr sind die passiven Rechnungsabgrenzungsposten um rd. 318 TEuro gestiegen.

Veränderungen in der Bilanzstruktur

	31.12.2023	31.12.2024		31.12.2023	31.12.2024
0 Bilanzierungshilfe - Corona	7.379.878	7.379.878	1 Eigenkapital	0	0
1 Anlagevermögen	392.418.434	392.634.392	2 Sonderposten	109.291.796	113.519.945
2 Umlaufvermögen	55.920.027	41.079.409	3 Rückstellungen	171.373.750	182.816.454
3 Aktive Rech- nungsabgrenzung	14.933.559	14.327.695	4 Verbindlichkei- ten	241.436.769	244.237.744
4 nicht durch Ei- genkapital gedeck- ter Fehlbetrag	74.276.231	108.396.975	5 Passive Rech- nungsabgrenzung	22.825.814	23.144.206
Summe	544.928.129	563.818.349	Summe	544.928.129	563.818.349

Erläuterung der Ergebnisrechnung 2024

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 34.201.464,97 € ab. Dieses Ergebnis ist um 9.271.088 € besser als der ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagte Fehlbetrag von 43.472.553 €, gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (Ansatz plus Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 11.429.677,08 €.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge, und ist aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen unter Hinzurechnung des Finanzergebnisses zu ermitteln.

Ergebnisrechnung 2024				
	fortg. Ansatz*	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	%
Ordentliches Ergebnis	-39.395.435,05	-30.827.742,69	8.567.692,36	+21,74
Finanzergebnis	-6.235.707,00	-3.373.722,28	2.861.984,72	+45,90
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-45.631.142,05	-34.201.464,97	11.429.677,08	+25,05
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	
Jahresergebnis	-45.631.142,05	-34.201.464,97	11.429.677,08	+25,05

*zusätzlich zum im Haushaltsplan veranschlagten Ansatz werden beim „Fortgeschriebenen Ansatz“ die nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW aus dem Vorjahr übertragenen Aufwandsermächtigungen berücksichtigt.

Die Ergebnisrechnung 2023 wies einen Jahresüberschuss in Höhe von 930.285,91 € aus

Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Hier sind im Wesentlichen die Gewerbesteuererträge (27.098.748,43 €) und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (38.357.216,61 €), der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (4.136.012,88 €) und die Grundsteuer B (16.641.813,66 €) zu nennen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um rd. 1,05 Mio. € gestiegen und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer blieb unverändert.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Grundsteuer B-Erträge um rd. 676 TEuro erhöht.

Die Gewerbesteuererträge sind um rd. 2,97 Mio. €, die Vergnügungssteuern um rd. 108 TEuro und die Kompensationszahlungen um rd. 315 TEuro im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Diese Position wird maßgeblich bestimmt durch die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen (70.674.181,00 €) sowie den Zuweisungen und Zuschüssen des Landes für laufende Zwecke (28.389.820,78 €). In diesem Betrag enthalten sind neben weiteren speziellen Zuwendungen die Landeszuwendung für die offene Ganztagschule und eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale, die im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt wird (483.665,85 €).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2023	2024	Abweichung
Schlüsselzuweisungen	73.464.753,00 €	70.674.181,00 €	-2.790.572,00 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.211.119,57 €	5.377.293,61 €	+166.174,04 €
Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für laufende Zwecke	29.118.115,39 €	31.309.429,09 €	+2.191.313,70 €
..... davon Landeszuwendung für offene Ganztagschulen	2.219.607,15 €	2.947.577,82 €	+727.970,67 €
.....davon Landeszuwendung Digitalpakt	910.843,95 €	397.175,73 €	-513.668,22 €
.....davon Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)	2.336.743,71 € (davon ca. 341 T€ Ausgleichszahlung für geduldete Personen)	1.332.260,65	-1.004.483,06 €

Die Reduzierung bei den Schlüsselzuweisungen resultiert nicht zuletzt aus der höheren Anzahl antragsberechtigter Städte. Im Rahmen des FlüAG konnten 2024 weniger Fälle abgerechnet werden.

Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge beinhalten den Kostenbeitrags- und Aufwendungsersatz außerhalb von Einrichtungen (544 T€) und den Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen (413 T€). Die Differenz zum Vorjahr bei den Sonstigen Transfererträgen i.H.v. rd. -928 T€ ergibt sich hauptsächlich aus dem Wegfall der konsumtiven Nutzung von Mitteln aus dem Förderprogramm „Gute Schule“ (-540 T€) und dem Wegfall verschiedener Erstattungen von gewährten Pauschalen durch private Träger von Kindertageseinrichtungen (rd. -244 T€).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierüber werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erfasst. Als wesentliche Positionen sind hier die Erträge aus Benutzungsgebühren (11.345.571 €), Elternbeiträge (2.659.955 €), Verwaltungsgebühren (1.286.307 €), Baugebühren (625.724 €) und Parkgebühren (517.357 €) zu nennen. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen betrugen 724.874 €.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen unter anderem Mieten und Pachten (996 T€), Erträge aus Verkauf (42 T€), Benutzungsentgelte der Betriebe gewerblicher Art und deren Bereitstellung (357 T€), privatrechtliche Benutzungsentgelte (1,4 Mio. €) und sonstige Leistungsentgelte (122 T€).

Kostenerstattungen und Umlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden und Leistungen von Versicherungen.

Kostenerstattungen und Umlagen	2024
Insgesamt	16.720.322,27 €
Erstattungen vom Bund	6.897,75 €
Erstattungen vom Land	4.550.522,28 €
Erstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	10.062.155,58 €
Erstattungen von Zweckverbänden	18.490,40 €
Erstattungen von der gesetzl. Sozialversicherung	278.887,88 €
Erstattungen von verbundenen Unternehmen	275.004,42 €
Erstattungen vom privaten Unternehmen	895.483,66 €
Erstattungen vom übrigen Bereich	571.481,15 €
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00 €
Erstattungen von Kosten für die Durchführung von ordnungsbehördlichen Maßnahmen	60.227,92 €
Schadensersatz	1.171,23 €

Die Erstattungen des Landes wurden hauptsächlich für die Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge sowie für geleistete Zahlungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erbracht.

Die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden beinhalten u.a. Schulkostenbeiträge für die Hans-Christian-Andersen- und Martin-Luther-King-Schule in Höhe von rd. 1,2 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €). Die Kostenerstattungen für familienersetzende Hilfen betragen 1,6 Mio. € (Vorjahr 2,5 Mio. €). Die Reduzierung des Betrages resultiert aus weniger Fällen, die aus Vorjahren abgerechnet worden sind. Die Erstattungen des Kreises nach dem SGB II betrugen 832 T€ und Erstattungen der Personalkosten der Vestischen Arbeit 5,7 Mio. €.

Sonstige ordentliche Erträge

Als Auffangposten werden hier alle Erträge der Stadt erfasst, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Schwerpunkt in dieser Position bilden die Erträge aus den Konzessionsabgaben (3.501.821 €), die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (3.387.662 €), die Erträge aus der Gewerbesteuervollverzinsung (103.150 €) und Stundungszinsen und Beitreibungsgebühren (1.080.290 €) sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (633.549 €) und Bußgelder (1.018 T€).

Aktiviere Eigenleistungen

Als aktivierte Eigenleistung versteht man den Wert selbst erstellter Vermögensgegenstände, die nicht verkauft, sondern selbst genutzt und daher auch in der Bilanz aktiviert werden. Eine aktivierte Eigenleistung wird in der Bilanz auf der Aktivseite als Vermögensgegenstand (in Höhe der Herstellungskosten) erfasst.

In 2024 wurden Eigenleistungen in Höhe von 454.191 € aktiviert. Die Eigenleistungen wurden durch Mitarbeiter*innen der Bereiche 60 und 14 erbracht.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen von 72.996.746 € (Vorjahr 65.677.329 €) beinhalten die Löhne, Vergütungen, Bezüge und Inanspruchnahme von bzw. Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Castrop-Rauxel sowie die Anpassungsbuchungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamt*innen. Für Dienstherrnwechsel innerhalb von NRW nach dem 01.07.2016 erfolgten in 2024 Abfindungszahlungen (§ 96 LBeamVG NRW) für drei aufgenommene Beamt*innen. Die erhaltenen Abfindungszahlungen verringern den Personalaufwand, gleichzeitig werden aufwandswirksam Pensionsrückstellungen eingebucht. Die gebuchten Pensionsrückstellungen für elf Beamt*innen, die 2024 an einen anderen Dienstherrn abgeben worden sind, werden aufwandsmindernd aufgelöst und verringern so den Personalaufwand.

Versorgungsaufwendungen

Hier werden die Umlage an die Versorgungskasse der Versorgungsempfänger*innen in Höhe von 7.165.569 € (Vorjahr 6.846.785 €), die Anpassungen an die Pensions- und Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger*innen in Höhe von 1.483.998 € (Vorjahr –2.054.297 €) und die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger*innen in Höhe von 1.596.431 € (Vorjahr 1.261.402 €) abgebildet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden, sind hier zu buchen.

Sach- und Dienstleistungsaufwand	2024
Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens	10.409.356,89 €
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.963.366,24 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	8.875.349,95 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	3.329.641,20 €
Besondere Verwaltungs- u Betriebsaufwendungen	5.928.108,78 €
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	86.706,79 €

In dem Betrag für die Instandsetzung des unbeweglichen Vermögens (Gebäude, Grundstücke und Straßeninfrastruktur) sind die Zuführungen zu den Rückstellungen in Höhe von rd. 8,0 Mio. € enthalten.

Bei den Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit sind Erstattungen an den EUV AöR (10,4 Mio. €) und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (7,6 Mio. €) enthalten.

Bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsausgaben entfallen 2,6 Mio. € auf Schülerbeförderungskosten.

Bilanzielle Abschreibungen

Unter dieser Position wird der Werteverzehr des materiellen und immateriellen Anlagevermögens erfasst. Die bilanziellen Abschreibungen von 10.588.997 € (Vorjahr 10.918.165 €) resultieren insbesondere aus Abschreibungen auf Gebäude i.H.v. 5.145.581 € (Vorjahr 5.643.229 €) und Abschreibungen auf Straßen, Wege und Plätze i.H.v. 2.544.235 € (Vorjahr 2.571.678 €). Die Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 1.785.384 € (Vorjahr 1.628.691 €).

Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Die Transferaufwendungen von 124.916.164 € (Vorjahr 118.351.885 €) setzen sich insbesondere aus der Kreisumlage in Höhe von 54.279.333 € (Vorjahr 52.983.659 €), den Zuschüssen an freie Träger und übrige Bereiche i.H.v. 29.639.965 € (Vorjahr 28.261.527 €), den Sozialen Leistungen an natürliche Personen

außerhalb von Einrichtungen (12.564.746 €) und der Jugendhilfe an Personen innerhalb von Einrichtungen (10.715.651 €) sowie der Gewerbesteuerumlage i.H.v. 1.790.616 € zusammen. In dem Betrag für soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen sind laufende Leistungen Vollzeitpflege für Minderjährige und Volljährige in Höhe von 3.078.808 €, für Integrationshelfer und Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder (3.516.243 €) und für sozialpädagogische Familienhilfe (2.881.998 €) und die Kosten der Tagespflege (2.396.449 €) enthalten.

Zu den sonstigen sozialen Leistungen zählen die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (3.911.838 €), die laufenden Hilfen für Asylbewerber und Geduldete (1.189.579 €), der Aufwand für die Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge (3.064.935 €) und die Krankenhilfe für Asylbewerber und Geduldete (457.006 €).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandpositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier werden im Wesentlichen die Aufwendungen für die Geschäftsaufwendungen (3.162.286 €), die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (566.344 €), die Versicherungsbeiträge (1.150.500 €), die Abschreibungen auf Forderungen (3.418.404 €) und Mieten und Pachten (1.960.389 €) aufgeführt. Die Steigerung der Aufwendungen für Abschreibungen auf Forderungen um 1,6 Mio. € ist auf die notwendige Wertberichtigung zurückzuführen. Wertberichtigt werden Forderungen, die älter als 2 Jahre sind. Bei den Steuerforderungen wird eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht zu buchen.

Corona- und kriegsbedingte Mehrbelastungen dürfen ab 2024 nicht mehr isoliert werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen hatte im Rahmen des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG)“ für die Kommunen den Rückgriff auf sog. „Bilanzierungshilfen“ bis zum 31.12.2023 grundsätzlich ermöglicht bzw. für zulässig erklärt. Den „isolierten“ pandemie- und kriegsbedingten Ergebnisverschlechterungen wurden zum Zwecke des Haushaltsausgleichs außerordentliche Erträge gegenübergestellt und aktiviert. Ab dem Haushaltsjahr 2026 soll diese Position dann sukzessive über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren „aufgelöst“ werden. Dies bedeutet faktisch, dass pandemie- und kriegsbedingte Mindererträge und Mehraufwendungen letztlich über maximal 50 Jahre „abgeschrieben“ werden sollen und damit das Ergebnis der folgenden Haushaltsjahre belasten.

Angaben zu ausgewählten Positionen der Finanzrechnung 2024

Der Finanzrechnung kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Stadt, also der Einzahlungs- und Auszahlungsströme, zu vermitteln.

Gemäß § 3 KomHVO NRW sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen aufgrund des Bruttoprinzips Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden. Für den Aufbau und Ausweis der einzelnen Positionen findet § 40 in Verbindung mit § 3 KomHVO NRW entsprechend Anwendung.

Die Finanzrechnung besteht aus den drei Teilen:

- Saldo für die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Saldo für die Zahlungen aus der Investitionstätigkeit
- Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen und Liquiditätskredite).

Die entsprechenden Ergebnisse für das Jahr 2024 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Finanzrechnung 2024			
	fortg. Ansatz	Ergebnis	Differenz
	€	€	€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-45.306.097,85	-17.372.888,13	+ 27.933.209,72
Saldo aus Investitionstätigkeit	-29.452.709,87	-3.980.898,00	+ 25.471.811,97
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-74.758.807,72	-21.353.786,13	+ 53.405.021,59
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	55.543.514,00	8.549.813,47	- 46.993.700,53
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln		-12.803.972,66	
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln		24.542.444,42	
- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln		79.741,12	
Liquide Mittel		11.818.212,88	

Die fremden Finanzmittel setzen sich zusammen aus Zahlungen im Bereich SGB XII und Zahlungen auf Verwahrgeldkonten.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Die erzielten Einzahlungen und Auszahlungen korrespondieren weitestgehend mit den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Hier sind im Wesentlichen die Einzahlungen aus den Landeszuwendungen aus der Allgemeinen Investitionspauschale, der Schul- und Bildungspauschale und der Sportpauschale (i.H.v. insg. 4.556.657 €), aus der Landeszuwendung „Digitalpakt (197.471 €), aus der Landeszuwendung für das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Merklinde (388.183 €) und der Restmittelabruf für KInvFöG (101 T€) zu benennen. Aus Bundeszuwendungen sind Einzahlungen für den Sprung über die Emscher (400 T€), die Großspielfläche am Hallenbad (190 T€) und für ISEK Merklinde (252 T€) erfolgt.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Von den Einzahlungen i.H.v. insgesamt 228.800 € wurden 191.255 € aus der Veräußerung von Grundstücken erzielt.

Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten

Es erfolgten 2024 keine Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den Erwerb von Grundstücken wurden insgesamt 81.705 € investiert.

Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen

In 2024 wurden keine Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen vorgenommen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Im Jahr 2024 wurden insgesamt Auszahlungen von 4.492.820 € getätigt. Hiervon wurden im Bereich Neubau von Straßen/Brücken/Plätze/Wege 1,4 Mio. € investiert. Für den Neubau/Sanierung von Gebäuden wurden 3.048.116 € investiv verausgabt.

Davon entfallen rd. 1,1 Mio. € auf den Umbau der Gesamtschule Ickern, rd. 450 T€ auf den Neubau des Quertrakts der Fridjof-Nansen-Realschule und rd. 650 T€ auf ISEK Merklinde (integriertes Stadtentwicklungskonzept).

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (z.B. KFZ, Geräte, u.a.) wurden 4.003.544 € investiert.

Sonstige investive Auszahlungen

Hierunter wurde die Weiterleitung der Bundeszuwendung für den „Sprung über die Em-scher“ (400 T€), die Rückzahlung aufgrund des Teilwiderrufs- und Erstattungsbescheides Vinckestraße (262 T€) und Klöcknerstraße (233 T€) sowie die Gewährung eines „nachrangigen Gesellschafterdarlehens“ für die Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH (3,1 Mio. Euro, vgl. Seite 15) gebucht.

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

Im Jahr 2024 erfolgte eine Neuaufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 13.437.589 €. 2024 betrug die Tilgung der Investitionskredite 7,99 Mio. €.

Liquiditätskredite wurden in Höhe von 82 Mio. € aufgenommen und in Höhe von 82 Mio. € getilgt. Der Stand der aufgenommenen Liquiditätskredite betrug zum 31.12.2024 133.916.197 €, davon 4.916.197 € aus dem Landesprogramm „Gute Schule“.

Die Tilgung der Darlehen für Maßnahmen aus dem Förderprogramm „Gute Schule“ erfolgt durch das Land NRW.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Für die Stammeinlage der Allmende Emscher Lippe eG wurden 1.000 € ausgezahlt.

4. Sonstiges

Ermächtigungsübertragungen

Es wurden Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 22 Abs. 1 KomHVO NRW gebildet (s. Anlage 7).

Aus Vorjahren wurden 8.441.383,51 € für investive Auszahlungen ins Jahr 2025 übertragen. Aus dem Haushaltsjahr 2024 wurden 612.329,63 € für investive Auszahlungen ins Jahr 2025 übertragen. Für konsumtive Aufwendungen wurden 278.518,98 € in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Sonderposten und Kostenunterdeckungen im Gebührenaussgleich

Nach dem KAG sind Gebührenüberschüsse eines Jahres innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren an die Gebührenschuldner zurückzugeben. Die erzielten Überschüsse sind in einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu buchen und in den nächsten Jahren wieder dem Gebührenhaushalt entlastend zuzuführen.

Kostenunterdeckungen, die noch ausgeglichen werden sollen, sind nicht in der Bilanz auszuweisen, sondern gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW im Anhang zu nennen.

Für die gebührenrechnende Einrichtung „Rettungsdienst“ liegt keine aktuelle Betriebskostenabrechnung vor.

Im Jahresabschluss 2022 wurde ein Sonderposten in Höhe von 150.454,00 € für die gebührenrechnende Einrichtung „Friedhöfe“ in die Bilanz eingestellt. Es bestand eine Gebührenüberdeckung. Die Gebührenbedarfsberechnung 2023 weist eine Überdeckung von 110.469,00 € aus. Der Differenzbetrag ist aufgelöst worden. Eine Gebührenbedarfsberechnung 2024 wird nicht erstellt.

Bestehende Haftungsverhältnisse

Die Stadt Castrop-Rauxel haftet gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW auch für die Verbindlichkeiten ihrer Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste gem. § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen.

Zum Bilanzstichtag liegen für die Stadt Castrop-Rauxel Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften für Darlehen des EUV in Höhe von 2.176.755 € vor.

Leasingverträge

Leasingverträge wurden abgeschlossen vom Bereich 37 für Fahrzeuge (u.a. Rettungswagen) und vom Bereich 32 für Parkscheinautomaten und eine Geschwindigkeitsmessenanlage. Die laufzeitbezogenen Verpflichtungen der Stadt hieraus summieren sich zum Bilanzstichtag auf eine jährliche Rate von 368.150,30.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Zum Stichtag 31.12.2024 wurden für alle fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen Beiträge erhoben.

Am 28.02.2024 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land NRW beschlossen. Straßenbaumaßnahmen, die nach dem 1. Januar 2024 vom Rat beschlossen werden oder die in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses frühestens im kommunalen Haushalt des Jahres 2024 stehen, unterliegen dem Beitragserhebungsverbot und der landesgesetzlichen Erstattungsleistung.

In 2024 wurden keine Erstattungsleistungen vom Land erbracht.

Gleichstellungsplan

Der Gleichstellungsplan nach § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen war gültig von 2019 bis 2023. Ein aktualisierter Gleichstellungsplan für die Jahre 2024 ff. befindet sich derzeit in der Erstellung und wird zeitnah veröffentlicht.

Inventur

Gemäß § 29 Abs. 1 KomHVO NRW sind mindestens alle fünf Jahre die Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Aus der Bestandsaufnahme ist das Inventar der Kommune zu entwickeln. Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW war in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme für die Festwerte durchzuführen. Ab 2015 wurde mit einer rollierenden Inventur begonnen, die aufgrund des mit dem Wechsel der Finanzsoftware verbundenen Mehraufwandes entgegen der ursprünglichen Inventurplanung mit einem angedachten Zeitraum von 2015 bis 2018 zum 31.12.2020 noch nicht vollständig abgeschlossen war.

Im Jahr 2024 wurde erneut mit einer Inventur zum Stichtag 31.01.2024 (Bereich 67) bzw. Folgejahre (weitere Bereiche) begonnen.

Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 HGB

Es bestanden in 2024 Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 HGB (Handelsgesetzbuch) an folgenden Unternehmen (Anlage 8):

- EUV Entsorgung, Umwelt, Versorgung, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel AöR
- Forum Castrop-Rauxel Betriebsgesellschaft mbH
- Entwicklungsgesellschaft Mittelstandspark West Castrop-Rauxel mbH
- Entwicklungsgesellschaft Castrop-Rauxel GmbH
- Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH
- W & S GmbH Castrop-Rauxel
- CAS Wind Verwaltungs-GmbH
- CAS Wind GmbH & Co. KG
- Wirtschaft und Marketing Castrop-Rauxel GmbH; früher CAS- Wirtschaftsförderungs- und Stadtteilmanagement GmbH
- Stadtwerke Castrop-Rauxel Stromnetz GmbH & Co. KG
- Stadtwerke Castrop-Rauxel Stromnetz Verwaltungs GmbH

(Aufgeführt sind gem. § 271 Abs. 1 HGB nur solche Unternehmen, an denen der Anteil der Stadt am Stammkapital mehr als 20 % beträgt. Die Angaben sind somit nicht deckungsgleich mit der Übersicht im Beteiligungsbericht.)

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 03.07.2025 eine größenabhängige Befreiung für die Erstellung des Gesamtabchlusses 2024 beschließen. Gemäß § 38 Absatz 2 Satz 2 KomHVO NRW ist eine Angabe zu den Erträgen und Aufwendungen mit dem EUV Entsorgung, Umwelt, Versorgung, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel AöR zu machen. Die Aufwendungen der Stadt Castrop-Rauxel betrugen 12.017.086 €, die Erträge 16.903.868 € (davon 16.771.269 € Grundsteuern, die der EUV für die Stadt vereinnahmt).

Dem Anhang sind gemäß § 45 KomHVO NRW folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 1	Anlagenspiegel
Anlage 2	Forderungsspiegel
Anlage 3	Verbindlichkeitspiegel
Anlage 4	Rückstellungsspiegel
Anlage 5	Übersicht Verrechnung Allgemeine Rücklage
Anlage 6	Eigenkapitalsspiegel 2024
Anlage 7	Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen
Anlage 8	Übersicht über verbundene Unternehmen und Beteiligungen

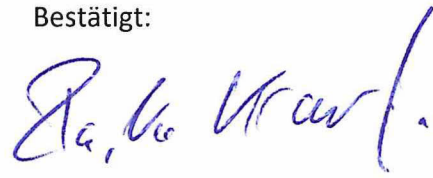
Castrop-Rauxel, den 01.12.2025

Aufgestellt:


Eckhardt
Stadtkämmerer



Bestätigt:


Kravanja
Bürgermeister

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand 01.01. des Jahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand 31.12. des Jahres	Stand 01.01. des Jahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abgänge Abschreibung	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahrs
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4		5	5	6		7	8	9
		+	-	+ / -		-	-	+		-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.246.852,96	53.835,97	0,00	0,00	1.300.688,93	1.053.477,24	99.593,75	0,00	0,00	1.153.070,99	193.375,72	147.617,94
2. Sachanlagen	495.847.160,27	8.097.297,66	1.409.633,16	0,00	502.534.824,77	131.751.852,17	10.489.403,26	0,00	1.291.036,74	140.950.218,69	364.095.308,10	361.584.606,08
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.301.483,98	123.624,90	77.983,44	478.050,15	63.825.175,59	6.664.171,09	478.450,88	0,00	0,00	7.142.621,97	56.637.312,89	56.682.553,62
2.1.1 Grünflächen	46.050.978,14	0,00	53.494,44	86.039,50	46.083.523,20	6.114.693,48	405.547,32	0,00	0,00	6.520.240,80	39.936.284,66	39.563.282,40
2.1.2 Ackerland	1.755.006,10	10.804,73	23.864,00	-86.040,00	1.655.906,83	28.411,21	13.835,75	0,00	0,00	42.246,96	1.726.594,89	1.613.659,87
2.1.3 Wald, Forsten	1.033.178,04	20.426,73	0,00	0,00	1.053.604,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.033.178,04	1.053.604,77
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	14.462.321,70	92.393,44	625,00	478.050,65	15.032.140,79	521.066,40	59.067,81	0,00	0,00	580.134,21	13.941.255,30	14.452.006,58
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	244.005.549,04	495.701,48	0,00	6.767.799,54	251.269.050,06	68.208.372,71	5.146.430,35	0,00	0,00	73.354.803,06	175.797.176,33	177.914.247,00
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	12.860.734,71	0,00	0,00	0,00	12.860.734,71	3.143.596,51	307.790,73	0,00	0,00	3.451.387,24	9.717.138,20	9.409.347,47
2.2.2 Schulen	136.402.685,95	482.263,08	0,00	6.668.393,96	143.553.342,99	37.709.621,41	3.173.166,97	0,00	0,00	40.882.788,38	98.693.064,54	102.670.554,61
2.2.3 Wohnbauten	920.849,02	0,00	0,00	0,00	920.849,02	323.171,83	20.504,89	0,00	0,00	343.676,72	597.677,19	577.172,30
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	93.821.279,36	13.438,40	0,00	99.405,58	93.934.123,34	27.031.982,96	1.644.967,76	0,00	0,00	28.676.950,72	66.789.296,40	65.257.172,62
2.3 Infrastrukturvermögen	152.526.935,09	111.703,15	37.069,94	308.553,18	152.910.121,48	41.330.623,32	2.608.110,24	0,00	0,00	43.938.733,56	111.196.311,77	108.971.387,92
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	51.260.567,85	107.374,00	37.008,94	67.705,85	51.398.638,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.260.567,85	51.398.638,76
2.3.2 Brücken und Tunnel	3.175.872,77	0,00	0,00	0,00	3.175.872,77	1.066.887,01	47.066,38	0,00	0,00	1.113.953,39	2.108.985,76	2.061.919,38
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	97.588.562,29	4.329,15	61,00	240.847,33	97.833.677,77	40.058.271,99	2.544.234,75	0,00	0,00	42.602.506,74	57.530.290,30	55.231.171,03
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	501.932,18	0,00	0,00	0,00	501.932,18	205.464,32	16.809,11	0,00	0,00	222.273,43	296.467,86	279.658,75
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.019.554,62	1.070,49	0,00	341.397,47	1.362.022,58	237.247,00	50.080,28	0,00	0,00	287.327,28	782.307,62	1.074.695,30
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	62.149,17	0,00	0,00	0,00	62.149,17	24.940,69	2.523,79	0,00	0,00	27.464,48	37.208,48	34.684,69
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.498.188,44	29.093,12	552.153,74	33.271,68	9.008.399,50	5.383.157,65	418.423,69	0,00	552.151,74	5.249.429,60	4.115.030,79	3.758.969,90
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.450.131,05	1.939.121,32	740.041,08	558.605,20	19.207.816,49	9.903.339,71	1.785.384,03	0,00	738.885,00	10.949.838,74	7.546.791,34	8.257.977,75
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.983.168,88	5.396.983,20	2.384,96	-8.487.677,22	4.890.089,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.983.168,88	4.890.089,90
3. Finanzanlagen	28.129.750,21	3.101.000,00	328.582,21	0,00	30.902.168,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.129.750,21	30.902.168,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	23.489.082,62	0,00	0,00	0,00	23.489.082,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.489.082,62	23.489.082,62
3.2 Beteiligungen	271.960,85	1.000,00	0,00	0,00	272.960,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	271.960,85	272.960,85
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	990.278,26	0,00	0,00	0,00	990.278,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	990.278,26	990.278,26
3.5 Ausleihungen	3.378.428,48	3.100.000,00	328.582,21	0,00	6.149.846,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.378.428,48	6.149.846,27
3.5.1 an verbundene Unternehmen	3.181.661,51	0,00	312.268,13	0,00	2.869.393,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.181.661,51	2.869.393,38
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	3.100.000,00	0,00	0,00	3.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.100.000,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	196.766,97	0,00	16.314,08	0,00	180.452,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	196.766,97	180.452,89
Summe	525.223.763,44	11.252.133,63	1.738.215,37	0,00	534.737.681,70	132.805.329,41	10.588.997,01	0,00	1.291.036,74	142.103.289,68	392.418.434,03	392.634.392,02

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2024

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres 2024	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	27.194.289,16	26.600.182,16	0,00	594.107,00	28.823.161,76
1.1 Gebühren	3.196.067,61	3.196.067,61	0,00	0,00	2.744.048,17
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	9.204.580,29	9.204.580,29	0,00	0,00	9.246.578,14
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	7.913.934,36	7.913.934,36	0,00	0,00	8.514.824,56
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.879.706,89	6.285.599,89	0,00	594.107,00	8.317.710,88
2. Privatrechtliche Forderungen	604.672,53	604.672,53	0,00	0,00	621.878,32
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	604.672,53	604.672,53	0,00	0,00	590.048,98
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	31.829,34
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.296.394,42	1.296.394,42	0,00	0,00	1.738.781,98
3.1 sonstige Vermögensgegenstände	828.211,50	828.211,50	0,00	0,00	1.402.462,52
3.2 übrige Forderungen	468.182,92	468.182,92	0,00	0,00	336.319,46
Summe aller Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	29.095.356,11	28.501.249,11	0,00	594.107,00	31.183.822,06

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2024

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres zum 31.12.2024	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	74.977.035,63	4.079.701,26	16.351.666,45	54.545.667,92	66.538.185,11
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	47.012.942,69	2.501.742,29	9.843.788,07	34.667.412,33	38.175.431,61
2.5 von Kreditinstituten	27.964.092,94	1.577.958,97	6.507.878,38	19.878.255,59	28.362.753,50
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	133.916.196,78	36.000.000,00	18.000.000,00	79.916.196,78	134.240.915,53
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.021.945,65	1.021.945,65	0,00	0,00	592.941,65
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	135.661,23	135.661,23	0,00	0,00	305.812,76
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.992.266,99	4.992.266,99	0,00	0,00	7.135.179,99
8. Erhaltene Anzahlungen	29.294.637,42	29.294.637,42	0,00	0,00	32.623.733,64
9. Summe aller Verbindlichkeiten	244.337.743,70	75.524.212,55	34.351.666,45	134.461.864,70	241.436.768,68
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten					
Ausfallbürgschaft EUV					
Ursprünglicher Bürgschaftsbetrag 4.100.000,00 €	2.176.755,00 €				2.322.755,00 €

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2024

Bilanz- position	Arten der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Umbuchungen	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.1	Pensionsrückstellungen	133.566.247,00	0,00	7.309.611,00	478.771,26	2.863.574,74	137.533.512,00
	Pensionsrückstellungen Beschäftigte	35.042.920,00	-2.276.723,00	4.821.766,00	478.771,26	466.675,74	36.642.516,00
	Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	66.170.144,00	2.276.723,00	868.407,00	0,00	1.469.172,00	67.846.102,00
	Beihilferückstellungen Beschäftigte	10.136.195,00	-707.201,00	1.003.847,00	0,00	323.081,00	10.109.760,00
	Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	22.216.988,00	707.201,00	615.591,00	0,00	604.646,00	22.935.134,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	28.506.602,97	0,00	7.996.129,93	1.973.142,99	241.184,08	34.288.405,83
	Instandhaltungsrückstellungen Gebäude	23.598.281,75	0,00	3.200.148,31	107.600,27	127.393,25	26.563.436,54
	Instandhaltungsrückstellungen Infrastruktur	4.708.321,22	0,00	4.496.061,62	1.692.450,07	86.883,48	7.425.049,29
	Instandhaltungsrückstellungen Sportplätze	200.000,00	0,00	299.920,00	173.092,65	26.907,35	299.920,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	9.300.900,17	0,00	7.172.993,33	5.196.454,13	282.903,00	10.994.536,37
	Rückstellung aus Verpflichtung gem § 107b BeamtVG	2.893.151,00	0,00	58.622,00	0,00	252.903,00	2.698.870,00
	Rückstellung für nicht in Anspruch genommener Urlaub	2.278.495,19	0,00	2.061.788,82	2.278.495,19	0,00	2.061.788,82
	Rückstellung für geleistete Mehrarbeit	563.198,01	0,00	475.712,57	563.198,01	0,00	475.712,57
	Rückstellung für Altersteilzeit	274.100,00	0,00	0,00	185.300,00	0,00	88.800,00
	Rückstellung für Prüfungskosten Jahresabschluss	54.700,00	0,00	31.860,60	41.352,50	0,00	45.208,10
	Rückstellung für überörtl. Prüfung GPA	86.775,90	0,00	37.615,29	0,00	0,00	124.391,19
	Rückstellung für Schulkostenbeiträge	166.367,19	0,00	402.360,81	166.000,00	0,00	402.728,00
	Rückstellung für Rückbauverpflichtungen	72.328,80	0,00	0,00	0,00	0,00	72.328,80

	Prozesskostenrückst AGR (Nachsorge Deponie Pöppinghausen)	230.802,68	0,00	214.000,00	166.009,40	0,00	278.793,28
	Rückstellung für Leistungsorientierte Bezahlung LOB	877.615,59	0,00	1.017.936,49	877.615,59	0,00	1.017.936,49
	Rückstellung für Gewerbesteuererstattung	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
	Rückstellung Flüchtlingsmaßnahmen Krankenhilfe B	60.000,00	0,00	16.773,17	16.773,17	0,00	60.000,00
	Rückstellung Flüchtlingsmaßnahmen Krankenhilfe D, E,	80.000,00	0,00	20.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00
	Rückstellung Flüchtlingsmaßnahmen Krankenhilfe A	40.000,00	0,00	2.545,57	7.545,57	0,00	35.000,00
	Rückstellung Flüchtlingsmaßnahmen Krankenhilfe U	50.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	20.000,00
	Rückstellung für nicht verausgabte Fördermittel	64.700,00	0,00	12.785,01	12.785,01	0,00	64.700,00
	Rückstellung Flüchtlingsmaßnahmen (Asylu. Obdachlos	80.000,00	0,00	80.000,00	80.000,00	0,00	80.000,00
	Rückstellung für Kostenerstattungen § 86 Abs. 6 SGB VIII	604.000,00	0,00	604.000,00	604.000,00	0,00	604.000,00
	Rückstellung für Abrisskosten (ehem. Fuhrparkgelände, Quertrakt FNR, Pavillon FNR, Sportplatz Vördestr.)	0,00	0,00	1.989.500,00	0,00	0,00	1.989.500,00
	Rückstellung für Rückforderung nach FlüAG	100.000,00	0,00	30.000,00	50.000,00	0,00	80.000,00
	Rückstellung für Kampfmittelräumdienst	54.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.500,00
	Rückstellung für Rückforderung aus Förderbescheiden	370.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	370.000,00
	RS für Beratungsleistungen im Jahres- und Gesamtabschluss	140.165,81	0,00	30.000,00	37.379,69	0,00	132.786,12
	Rückstellung für Zinsaufwand	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00
	Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00	0,00	87.493,00	0,00	0,00	87.493,00
	Gesamt	171.373.750,14	0,00	22.478.734,26	7.648.368,38	3.387.661,82	182.816.454,20

Übersicht Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage 2024

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen - Grundstücke, Straßen und bewegliches Vermögen

Sachkonto	Beschreibung	Betrag
4541002	Kaufpreis aus KV 332/2024 v. 13.11.2024	-15.875,61
4541002	Grundstückskaufvertrag KV 252/2024 v, 20.08.24	-5.494,50
4541002	KV 580/2024 Gewässergrundstück	-5.966,00
4541002	Verkauf Fahrzeug TLF 24/50	-45.199,00
4541002	Verkauf Fahrzeug LF 241	-12.099,00
4541002	Kaufpreis f. KV 803/2023	-81,00
4541002	Einbuchung fehlendes Grundstück	-1.202,50
		-85.917,61

Verrechnete Erträge bei Abgang von Sonderposten

Sachkonto	Beschreibung	Betrag
4544002	Abgang wegen Verkauf der Hauptanlage	-1,00
4544002	Abgang wegen Verkauf der Hauptanlage	-1,00
4544002	Abgang wegen Verkauf der Hauptanlage	-277,50
4544002	Abgang da HA abgeschrieben	-161,02
4544002	Abgang wegen Verkauf der Hauptanlage	-2.816,00
		-3.256,52

Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen - Grundstücke und Straßen

Sachkonto	Beschreibung	Betrag
5471050	KV 580/2024 Gewässergrundstück	5.156,10
5471050	Korrektur Grundstückswert infolge einer Umbuchung	3.296,50
		8.452,60

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-89.174,13
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	8.452,60
Verrechnungssaldo zum 31.12.2024	-80.721,53

Eigenkapitalspiegel 2024

Anlage 6

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung bilanzieller Verlustvorträge mit Jahresüber- schüssen oder der allgemeinen Rücklage nach § 95 Absatz 2 Satz 3 GO NRW	Verwendung des Vorjahres- ergebnisses zum 1.1. des Haushaltsjahres ³	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr ⁴	Veränderungen der Sonder- rücklagen (auch aus § 44 Absatz 4 KomHVO NRW)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ⁵	redaktionelle Ergänzung: Bestand zum 31.12 des Haushaltsjahres <u>nach</u> <u>Berücksichtigung des</u> <u>Fehlbetrages des Jahres</u> <u>2024</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1.1 Allgemeine Rücklage	0,00			80.721,53			
1.2 Sonderrücklagen	0,00						
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00						
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag ¹	0,00						
1.5 Jahresüberschuss/-fehlbetrag ²	0,00		930.285,91			0,00	-34.201.464,97
Summe Eigenkapital	0,00						
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-75.206.517,66	0,00	930.285,91	80.721,53	0,00	-74.195.510,22	-108.396.975,19

1) Ausweis des bilanziellen Verlustvortrages mit negativem Vorzeichen
2) Ausweis eines Jahresfehlbetrages mit negativem Vorzeichen
3) Ggf. Bildung eines neuen bilanziellen Verlustvortrages; Ausweis der Umbuchung aus der Ausgleichsrücklage in die allgemeine Rücklage nach § 75 Absatz 3 Satz 3 GO NRW
4) Ggf. zzgl. der einmalig zulässigen Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit der allgemeinen Rücklage nach § 6 Absatz 2 NKF-CUIG
5) Vor Beschluss über die Ergebnisverwendung

**Übertragung von Ermächtigungen für investive
Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024 (aus Vorjahren)
in das Haushaltsjahr 2025**

Betrieb	Bereich	Budget	Sachkonto	Bezeichnung	zu übertragende Mittel €
---------	---------	--------	-----------	-------------	--------------------------------

Unternehmenszentrale

00.12	42.01_INV	1911027	ARAP Erweiterung Umkleide Wack	52.000,00
				52.000,00
PR	11.04_INV	0811002	Inventarbeschaffung PR	2.691,35
PR	11.04_INV	0811102	GWG 11.04	327,71
PR	11.04_Festw	5255100	Zukauf Festwert BGA	809,92
				3.828,98

Betrieb 1					
------------------	--	--	--	--	--

37	12.15_INV	0711302	MTF 2	106.647,17
37	12.15_INV	0711302	MTF 3	106.647,17
37	12.15_INV	0711302	MTF 4	106.647,17
37	12.15_INV	0711302	MTF 5	106.647,18
37	12.15_INV	0711302	Anzahlung Drehleiter	340.000,00
37	12.15_INV	0711302	Gerätewagen Logistik für die Haup	420.000,00
37	12.15_INV	0711302	MTF für die Hauptwache	120.000,00
37	12.15_INV	0811102	Spezialeinlagen für Arbeitsschuhe	1.500,00
37	12.17_INV	0711302	Schlussrate zur Übernahme eines RetD-Fahrzeugs	23.039,35
				1.331.128,04

Betrieb 2					
------------------	--	--	--	--	--

02 BVT	31.01_INV	0811102	BIP / Zugang GWG	612,61
02 BVT	31.01_FW BGA	5255100	BIP / Zukauf FW BGA	2.489,00
				3.101,61
40	21.17_INV	0811002	Inventar u. Lehrmittel, imma. VG G	3.498,60
40	21.17 INV	3811103	Belastungsausgleich G9 / Abgang Zuwendung Land	667.197,87

40	21.18_INV	0321006	Zugang Geb.,Aufb., Betriebsvorr. S	1.407,91
----	-----------	---------	------------------------------------	----------

40	21.21_INV	0321006	Zugang Geb.,Aufb., Betriebsvorr. S	3.153,50
----	-----------	---------	------------------------------------	----------

675.257,88

59	31.04_INV	3811053	Abgang Zuwendungen Bund	262.516,76
----	-----------	---------	-------------------------	------------

59	31.04	3811103	Abgang Zuweisungen Land Einzelm	3.104.313,74
----	-------	---------	---------------------------------	--------------

3.366.830,50

Betrieb 3				
-----------	--	--	--	--

BM 3	11.33_INV	0811002	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.200,00
------	-----------	---------	------------------------------------	----------

1.200,00

12	51.06_INV	0241006	Einrichtung von generationenübergreifen-den Spiel-/Sport-/Freizeitorten im Quartier	34.709,13
12	51.06_INV	0241006	Einrichtung von generationenübergreifen-den Spiel-/Sport-/Freizeitorten im Quartier	167.928,00

12	51.06_INV	0241006	Umgestaltung Schulhof der ehem. F.-H.-Schule und Öffnung zum Quartier	17.844,48
12	51.06_INV	0241006	Umgestaltung Schulhof der ehem. F.-H.-Schule und Öffnung zum Quartier	12.717,88
12	51.06_INV	0241006	Umgestaltung Schulhof der ehem. F.-H.-Schule und Öffnung zum Quartier	1.666,39

12	51.06_INV	0241006	Errichtung einer Stellplatzanlage	20.571,72
----	-----------	---------	-----------------------------------	-----------

12	51.06_INV	0451002	Barrierefreier Umbau und Gestaltung des Fußweges am Sparkassenberg	15.515,56
12	51.06_INV	0451002	Barrierefreier Umbau und Gestaltung des Fußweges am Sparkassenberg	33.953,91

12	51.06_INV	0451002	Aufwertung Haltepunkt Merklinde (Bahnhof Merklinde)	7.603,54
----	-----------	---------	---	----------

12	51.06_INV	0451002	Lückenschluss und Aufwertung der Radwege Grüne 8 und Lothringentrasse	22.536,14
----	-----------	---------	---	-----------

12	51.06_INV	0491002	Markierung der Eingangssituation des Quartiers	5.194,16
----	-----------	---------	--	----------

12	51.06_INV	0391006	Einrichtung eines Begegnungszentrums und Stadtteilbüros - Kesselanlage und Hausanschlüsse	4.164,18
12	51.06_INV	0391006	Einrichtung eines Begegnungszentrums und Stadtteilbüros - Kesselanlage und Hausanschlüsse	5.985,00
12	51.06_INV	0391006	Einrichtung eines Begegnungszentrums und Stadtteilbüros - Kesselanlage und Hausanschlüsse	54.418,16
12	51.06_INV	0391006	Einrichtung eines Begegnungszentrums und Stadtteilbüros - Kesselanlage und Hausanschlüsse	119,64
12	51.06_INV	0391006	Einrichtung eines Begegnungszentrums und Stadtteilbüros - Kesselanlage und Hausanschlüsse	2.609,41

12	51.06_INV	0811002	Ausstattung Bürgerzentrum - BGA	256,00
12	51.06_INV	0811102	Ausstattung Bürgerzentrum - GwG	5.766,70

12	51.06_INV	0411002	Zugang Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	735,00
12	51.06_INV			300,00
12	51.06_INV			900,00
12	51.06_INV	0241002	Zugang Grund u. Boden sonst. unbeb. Grundstücke	45.405,20

12	54.03_INV	0491002	Planung Kreisverkehre	10.000,00
----	-----------	---------	-----------------------	-----------

12	54.03_INV	0491002	Planung Glückaufstraße	30.000,00
----	-----------	---------	------------------------	-----------

12	54.03_INV	0451002	Fahrradstraße Schillerstraße	50.275,75
----	-----------	---------	------------------------------	-----------

551.175,95

60	B60_21.18_INV	0321006	Gesamtschule Ickern Umbau Sanie	136.647,70
				3.352,30
				14.770,00
				3.569,29
				521,93

60	B60_21.11_INV	0321006	Sanierung/Neubau an Lindenschule	345,10
				53.075,00
				225,30

60	B60_21.11_INV	0321006	Inklusionsmaßnahmen an Schulen	9.662,92
				2.076,14

60	B60_21.15_INV	0321006	Neubau Quertrakt FNR	7.438,91
----	---------------	---------	----------------------	----------

60	B60_21.15_INV	0321006	FNR Altbau Umbau 1. OG HM-Wohnung Umnutz f Schule	3.950,11
----	---------------	---------	---	----------

20/60	11.14_INV	0391006	Neubau Feuerwache Habinghorste	52.850,15
				40.000,00

328.484,85

67 /EUV	B67_36.01_INV	0241006	Optimierung/ Einrichtung Großspielfläche Hallenbad	4.913,87
		0811002		4.360,33
		0911032		16.205,74
		0911032		30.808,15
		0911032		18.557,95

67 /EUV	B67_36.01_INV	5255150	Zukauf FW Straßenbäume und Aufwuchs (Parkanlagen)	37.055,78
				31,72

111.933,54

EUV	54.01_INV	0241002	Industrieachse Grunderwerb	63,07
				2.033,35
				14.936,93

EUV	54.01_INV	0451002	barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	11.955,57
				20.162,39
				25.225,14

EUV	54.01_INV	0451002	barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	174.456,60
				184.862,12
				198.192,00
				9.044,00

EUV	54.01_INV	0451002	Dammstraße (Einhänger) Planung	31.118,99
-----	-----------	---------	--------------------------------	-----------

EUV	54.01_INV	0451002	Erschließung Am Scheitensberg	20.124,01
-----	-----------	---------	-------------------------------	-----------

EUV	54.01_INV	0451002	Erschließung Am Scheitensberg	8.566,08
-----	-----------	---------	-------------------------------	----------

EUV	54.01_INV	0451002	Glückaufstraße Planung	49.443,50
-----	-----------	---------	------------------------	-----------

EUV	54.01_INV	0451002	Altstadtring Abbiegespur	125.000,00
-----	-----------	---------	--------------------------	------------

EUV	54.01_INV	0451002	Altstadtring Anpassung Barrierefreiheit	210.500,00
-----	-----------	---------	---	------------

EUV	54.01_INV	0451002	Ablöse Brücken Beckumer Str	296.000,00
-----	-----------	---------	-----------------------------	------------

EUV	54.01_INV	0451002	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	16.077,23
-----	-----------	---------	------------------------------------	-----------

				20.468,45
				50.000,00

EUV	54.01_INV	0451002	Ausbau der Ladeinfrastruktur	248.800,00
-----	-----------	---------	------------------------------	-------------------

EUV	54.01_INV	0451002	Billigkeitsrichtlinie Fahrradbügel u. Straße	3.020,02
-----	-----------	---------	--	-----------------

EUV	54.01_INV	0451002	Billigkeitsrichtlinie Fahrradbügel u. Straße	1.575,80
-----	-----------	---------	--	-----------------

EUV	54.01_INV	0451002	Zebrastreifen (FGÜ) Lambertstr.	28,11
-----	-----------	---------	---------------------------------	--------------

EUV	54.01_INV	0451002	Knotenpunkt Ickernerstr./Voerstestr.	135,85
-----	-----------	---------	--------------------------------------	---------------

EUV	54.01_INV	0451002	Ampelanlage Cottenburgstraße	2.885,75
				159.228,50

EUV	54.01_INV	0451002	Errichtung Parkplätze (hier Schöttelkamp)	43.871,56
-----	-----------	---------	---	------------------

EUV	54.01_INV	0451002	Umbau Biesenkamp / Am Markt	83.667,14
-----	-----------	---------	-----------------------------	------------------

EUV	54.01_INV	0451002	Treppenanlage Lambertusplatz	5.000,00
-----	-----------	---------	------------------------------	-----------------

Summe Bereich	2.016.442,16
----------------------	---------------------

Gesamtsumme	8.441.383,51
--------------------	---------------------

davon Festwert	40.386,42
-----------------------	------------------

ohne Festwert	8.400.997,09
----------------------	---------------------

davon Verwendung zweckgebundene Zuweisungen	4.048.869,04
--	---------------------

Übertragung von Ermächtigungen für investive
Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024 in das
Haushaltsjahr 2025

Betrieb	Bereich	Budget	Sachkonto	Bezeichnung	zu übertragende Mittel €
---------	---------	--------	-----------	-------------	--------------------------------

Unternehmenszentrale

00.14	11.34.	'0111102	Zugänge Lizenzen	21.729,00
00.14	11.34.	'0111202	Zugänge DV-Software	6.447,50
00.14	11.34.	'0811002	Zugänge BGA	2.092,00
00.14	11.34_Festwert	5255100	Zukauf Festwert EDV	12.908,00
				43.176,50

Betrieb 1

20	61.01_INV	3811193	Belastungsausgleich Inklusion	5.810,38
				5.810,38
34	12.12_INV	3811103	Fördermittel Digitalisierung Auslän	95.948,32
				95.948,32

Betrieb 2

40	21.11_INV	3811103	SCP Schulbudget GG Cottenburg / Abgang Zuwendung Land	22.595,85
40	21.17 INV	3811103	Belastungsausgleich G9 / Abgang Zuwendung Land	444.798,58

Summe Bereich	467.394,43
---------------	-------------------

Gesamtsumme	612.329,63
-------------	-------------------

davon Festwert	12.908,00
----------------	------------------

ohne Festwert	599.421,63
---------------	-------------------

davon Verwendung zweckgebundene Zuweisungen	612.329,63
--	-------------------

Übertragung von Ermächtigungen für konsumtive
 Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres
 2024 in das Haushaltsjahr 2025

Betrieb	Bereich	Budget	Sachkonto	Bezeichnung	zu übertragende Mittel €
Unternehmenszentrale					
	00.14	11.34.	5272000	weitere Verwaltungs- und Betriebs	1.658,86
	00.14	11.34.	5429100	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und DL	84.678,36
					86.337,22
Betrieb 1					
	20	61.01	5431300	sonstige Geschäftsausgaben	138.997,73
					138.997,73
Betrieb 3					
	61	56.01	5431250	Sachverst.Gerichts-u.ä. Aufwendur	53.184,03
Summe Bereich					53.184,03
Gesamtsumme					278.518,98
davon Verwendung zweckgebundene Zuweisungen					278.518,98

Angaben zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB

Name	Sitz	Anteil am Kapital > 20 %	Eigenkapital zum 31.12.2023 bzw. 31.12.2024 EUR	Ergebnis letztes Geschäftsjahr mit JA EUR
EUV Entsorgung, Umwelt, Versorgung, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel AöR*	Castrop-Rauxel	100%	18.535.184,40 €	1.006.804,88 €
Forum Castrop-Rauxel Betriebs mbH*	Castrop-Rauxel	66,66%	191.745,00 €	0,00 €
Entwicklungsgesellschaft Mittelstandspark West Castrop-Rauxel mbH	Essen	52%	25.000,02 €	0,00 €
Entwicklungsgesellschaft Castrop- Rauxel GmbH	Castrop-Rauxel	52%	96.440,95 €	74.902,51 €
Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH	Castrop-Rauxel	50,10%	9.712.603,18 €	766.000,00 €
W & S GmbH Castrop-Rauxel*	Castrop-Rauxel	100%	272.599,87 €	12.809,31 €
CAS Wind Verwaltungs-GmbH*	Castrop-Rauxel	25,05%	33.586,07 €	2.481,16 €
CAS Wind GmbH & Co. KG*	Castrop-Rauxel	25,05%	555.000,00 €	201.586,19 €
Wirtschaft und Marketing Castrop- Rauxel GmbH*	Castrop-Rauxel	51%	66.001,04 €	-146.003,30 €
Stadtwerke Castrop-Rauxel Stromnetz GmbH & Co. KG	Castrop-Rauxel	37,52%	10.557.232,41 €	294.000,00 €
Stadtwerke Castrop-Rauxel Stromnetz Verwaltungs GmbH	Castrop-Rauxel	37,52%	32.531,57 €	2.070,00 €

* Abschlüsse des Jahres 2024 liegen noch nicht vor

**Lagebericht
zum Jahresabschluss
der Stadt Castrop-Rauxel
zum 31. Dezember 2024**

Stadt Castrop-Rauxel

Lagebericht

2024



**Castrop
Rauxel**

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2 Jahresergebnis	3
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	3
2.1.1 Ergebnislage	3
2.1.2 Ertragslage	8
2.1.3 Aufwandslage	15
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	21
2.2.1 Allgemeine Entwicklung	21
2.2.2 Investitionstätigkeit	22
3 Vermögens- und Schuldenlage	23
4 Kennzahlen	27
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	27
4.1.1 Steuern	27
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31
4.1.3 Personalaufwand	32
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34
4.1.5 Transferaufwendungen	35
4.1.6 Haushaltsergebnis	37
4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen	40
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	40
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)	42
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	44
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen	47
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	47
5.2 Entwicklung der Verschuldung	53

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde einen Lagebericht zu erstellen. Der Lagebericht ist gem. § 49 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende, Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

In dem hier vorliegenden Lagebericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 wird auf Planzahlen aus dem „Haushaltsplan 2024“ inklusive der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 Bezug genommen

Am 28.02.2024 wurde das „Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen“ vom Landtag verabschiedet und am 15.03.2024 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht. Damit gilt es bereits mit Wirkung zum 31.12.2023 als in Kraft getreten. Die wesentliche Neuregelung zum Haushaltsausgleich durch Verlustvortrag und Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage ist für die Stadt Castrop-Rauxel nicht von Bedeutung, da die Allgemeine Rücklage bereits im Jahr 2011 aufgebraucht wurde und stattdessen seitdem ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird. Dieser führt auch dazu, dass die Stadt gemäß dem geänderten § 76 Abs. 1 S. 3 GO NRW zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet ist. Die weiteren Neuregelungen beinhalten eine Pflicht zur bestimmungsgemäßen Prüfung der Verwendung von Liquiditäts- und Investitionskrediten und eine entsprechende Bereinigung im Rahmen des Jahresabschlusses sowie bestimmte Prüfungserleichterungen für kommunale Unternehmen. Des Weiteren wurde die Frist zur Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses an den Rat von drei auf nunmehr sechs Monate nach Abschlussstichtag verlängert (vgl. § 95 Abs. 5 GO NRW).

Sofern nicht anders ausgewiesen, sind die Tabellenwerte in Euro angegeben.

2 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von **- 34.201.464,97 Euro** aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von -43.472.553,00 Euro beträgt die Veränderung 9.271.088,03 Euro. Im Vergleich zum Ergebnis des fortgeschriebenen Planansatzes in Höhe von -45.631.142,05 Euro beträgt die Veränderung 11.429.677,08 Euro.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)
+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
= Jahresergebnis

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Während die COVID-19-Pandemie, die das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in den Jahren 2020 und 2021 noch maßgeblich bestimmte, im Jahr 2022 allmählich abflachte und im Jahr 2023 als überwunden gewertet kann, stellte der von Russland am 24. Februar 2022 begonnene Angriffskrieg gegen die Ukraine einen weiteren massiven Eingriff in sämtliche Lebensbereiche dar. Der immer noch andauernde Krieg wirkt sich, abgesehen vom unmittelbaren Leid der betroffenen Ukrainerinnen und Ukrainer, mittelbar auch auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der privaten Haushalte, Unternehmen und der öffentlichen Hand in

Deutschland aus. Exemplarisch sind in diesem Zusammenhang die überproportionale Verteuerung der Lebenshaltungs- und Energiekosten, gestörte Lieferketten, eine Steigerung der Verteidigungsausgaben des Bundes und die kommunale Unterbringung und Versorgung von Kriegsflüchtlingen zu erwähnen. Auch die globalen Auswirkungen der Wahl Donald Trumps zum 47. Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika im November 2024 sind nicht kalkulierbar. Insbesondere in Trumps restriktiver Zollpolitik kann ein enormes Risiko für die „Exportnation“ Deutschland gesehen werden.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank im Jahr 2024 nach vorläufigen Berechnungen im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 %. Das Statistische Bundesamt sieht die Ursache hierfür hauptsächlich in der zunehmenden Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft, den weiterhin hohen Energiekosten und ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau.¹

Trotz dieser Entwicklung wurden im Jahr 2024 in Deutschland insgesamt 947,7 Milliarden Euro an Steuern eingenommen, was gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 3,5 % entspricht. Nach der Steuerverteilung blieben den Gemeinden davon 145,5 Milliarden Euro (+1,4%).² Gleichzeitig ist die Staatsquote im Jahr 2024 auf 49,5 % (+1,1 % ggü. dem Vorjahr) gestiegen. Zurückzuführen ist der Anstieg hauptsächlich auf gestiegene Sozialausgaben.³

¹ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2025
(Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,2 % gesunken - Statistisches Bundesamt)

² Statistisches Bundesamt, Steuereinnahmen, 09.04.2025
(Steuereinnahmen 2024 summieren sich auf rund 948 Milliarden Euro - Statistisches Bundesamt)

³ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. N021 vom 25. April 2025
(Staatsquote 2024 auf 49,5 % angestiegen - Statistisches Bundesamt)

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz dargestellt:

Ergebnis im Vergleich (in Euro)

	Erg. 2023	Plan 2024*	Erg. 2024	Abw. zu Plan 2024	Abw. zu Ergebnis 2023
Ordentliche Erträge	251.052.788,03	241.286.237,00	249.590.574,46	8.304.337,46 ↗	-1.462.213,57 ↘
Ordentliche Aufwendungen	250.552.416,66	280.681.672,05	280.418.317,15	-263.354,90 ↘	29.865.900,49 ↗
Ordentliches Ergebnis	500.371,37	-39.395.435,05	-30.827.742,69	8.567.692,36 ↗	-31.328.114,06 ↘
Finanzerträge	245.085,83	128.577,00	321.720,01	193.143,01 ↗	76.634,18 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.076.394,96	6.364.284,00	3.695.442,29	-2.668.841,71 ↘	619.047,33 ↗
Finanzergebnis	-2.831.309,13	-6.235.707,00	-3.373.722,28	2.861.984,72 ↗	-542.413,15 ↘
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-2.330.937,76	-45.631.142,05	-34.201.464,97	11.429.677,08 ↗	-31.870.527,21 ↘
Außerordentliche Erträge	3.261.223,67	0,00	0,00	0,00 →	-3.261.223,67 ↘
Außerordentliches Ergebnis	3.261.223,67	0,00	0,00	0,00 →	-3.261.223,67 ↘
Jahresergebnis	930.285,91	-45.631.142,05	-34.201.464,97	11.429.677,08 ↗	-35.131.750,88 ↘
Abzug globaler Minderaufwand	--	--	--	--	--
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	930.285,91	-45.631.142,05	-34.201.464,97	11.429.677,08 ↗	-35.131.750,88 ↘

* zusätzlich zum im Haushaltsplan veranschlagten Ansatz werden beim hier dargestellten „Fortgeschriebenen Ansatz“ die nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW aus dem Vorjahr übertragenen Aufwandsermächtigungen berücksichtigt.

Ordentliches Ergebnis

Das *Ordentliche Ergebnis* zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Fi-

nanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das *Ordentliche Ergebnis* (Saldo aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen) schließt in Höhe von -30.827.742,69 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -31.328.114,06 Euro. Gegenüber dem *Ordentlichen Ergebnis des fortgeschriebenen Planansatzes* ergibt sich eine Abweichung (Verbesserung) in Höhe von 8.567.692,36 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem *Ordentlichen Ergebnis* steht das *Finanzergebnis* in Höhe von -3.373.722,28 Euro. Das *Finanzergebnis* hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 542.413,15 Euro verschlechtert und gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 2.861.984,72 Euro verbessert.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Neben dem *Ordentlichen Ergebnis* fließt das *Finanzergebnis* in das *Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit* ein, das sich in Höhe von -34.201.464,97 Euro darstellt.

Das *Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit* veränderte sich somit um 11.429.677,08 Euro gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz für 2024 (Verbesserung).

Das *Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit* verschlechterte sich um -31.870.527,21 Euro gegenüber dem Vorjahresergebnis.

Jahresergebnis

Neben dem *Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit* fließt das *Außerordentliche Ergebnis* in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein, da eine Isolierung der corona- und kriegsbedingten Mehrbelastungen gemäß dem NKF-CUIG, anders als noch im Vorjahr, im Jahr 2024 gesetzlich nicht mehr möglich ist.

Das *Jahresergebnis* als Saldo des *Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit* und des *Außerordentlichen Ergebnisses* beträgt -34.201.464,97 Euro.

Das Ergebnis ändert sich um 11.429.677,08 Euro gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz.

Das Ergebnis ändert sich um -35.131.750,88 Euro (Verschlechterung) gegenüber dem Vorjahr.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage als Teile des Eigenkapitals. Bei negativen Jahresergebnissen wird zunächst die Ausgleichsrücklage für den Jahresausgleich in Anspruch genommen. Ist diese aufgebraucht, wird die allgemeine Rücklage verwendet. Die allgemeine Rücklage war bereits zum Jahresabschluss 2011 aufgebraucht. So musste erstmals zum Jahresabschluss 2011 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 23.812.402,71 Euro ausgewiesen werden. Die Fehlbeträge der Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015 erhöhten den Fehlbetrag auf der Passivseite der Bilanz auf 81.578.886,62 Euro. Durch Jahresüberschüsse der Jahre 2016 bis 2023 konnte der Fehlbetrag auf 74.276.231,75 € reduziert werden. Durch das deutliche Defizit des Jahres 2024 erhöht sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf den bisherigen Höchststand von **108.396.975,19 €**

Gemäß § 90 Absatz 1 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 43 Absatz 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Für die Stadt Castrop-Rauxel bedeutet das die Verrechnung mit der Eigenkapital-Position "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag". Anzuwenden ist diese Vorgehensweise nach dem 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz NRW seit dem Haushaltsjahr 2013.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Positionen des Eigenkapitals in Euro.

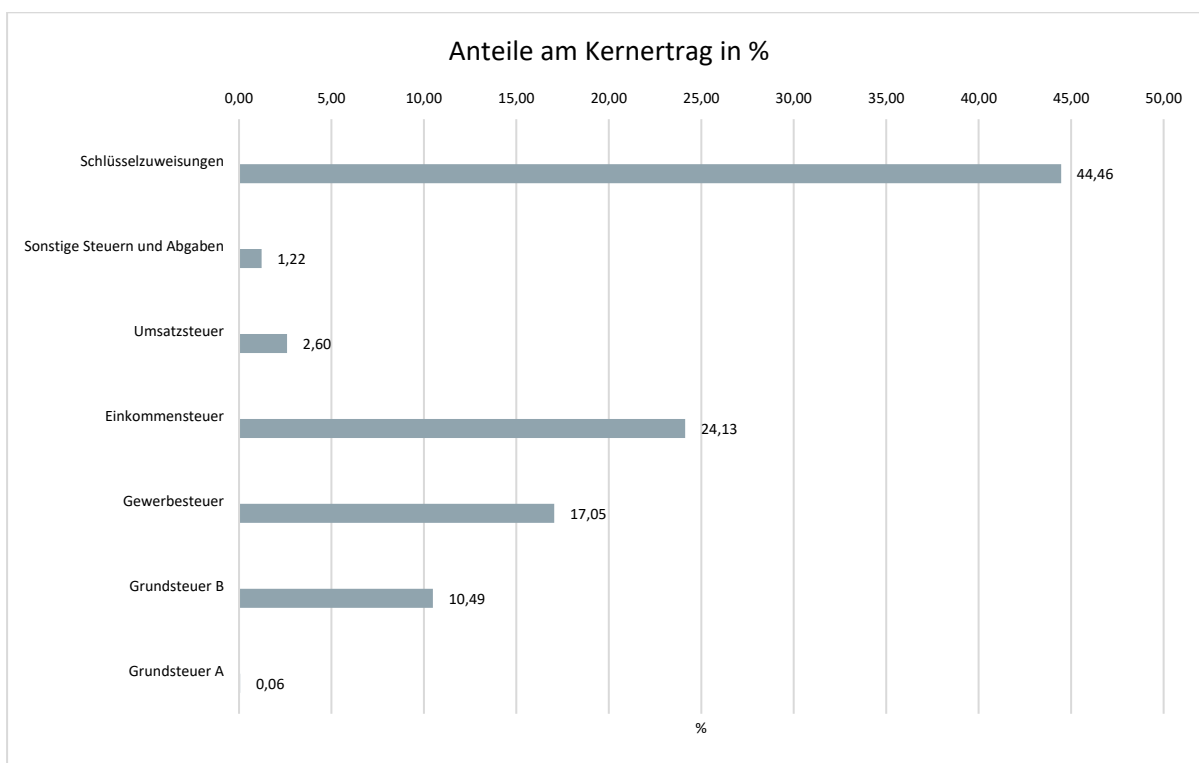
Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Jahresergebnis	1.946.378	306.315,40	645.692,91	930.285,91	-34.201.464,97
Ausgleichsrücklage zum 31.12.	0	0	0	0	
Veränderung Ausgleichsrücklage zum Vorjahr	0	0	0	0	
Allgemeine Rücklage zum 31.12.	0	0	0	0	
Veränderung Allgemeine Rücklage zum Vorjahr	0	0	0	0	

2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben. Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

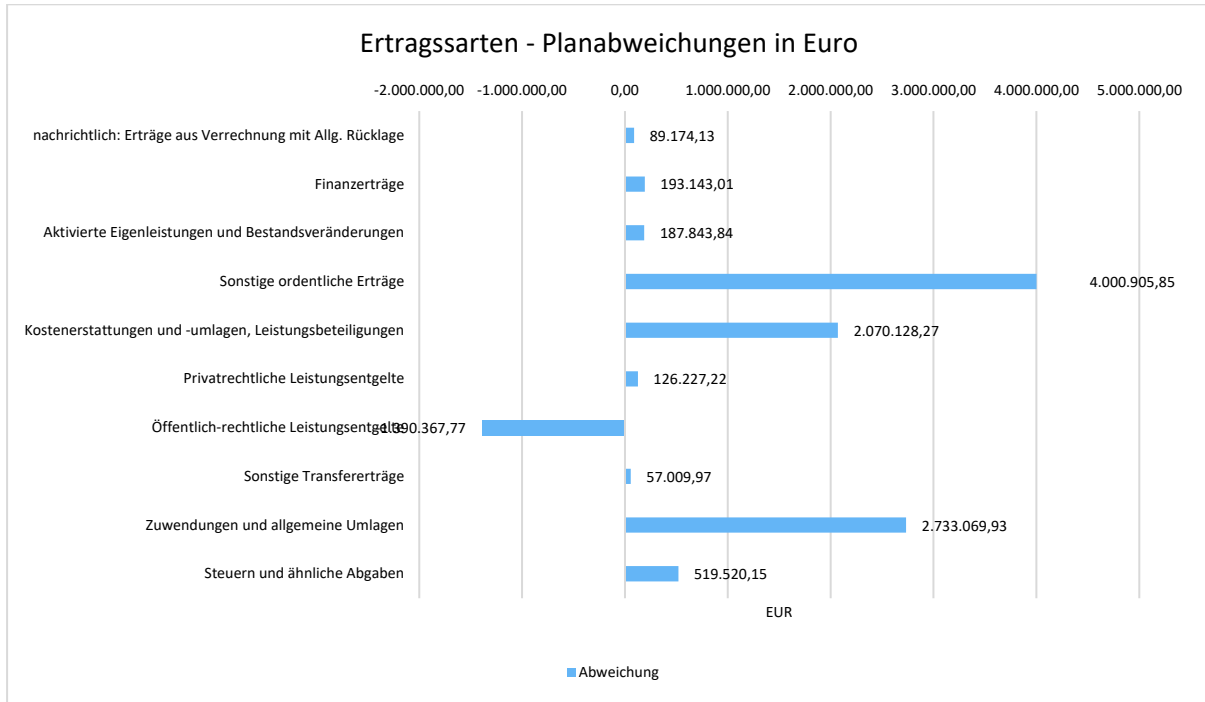
Ertragsarten im Überblick

	Erg. 2023	Plan 2024	Erg. 2024	Abw. zu Plan 2024	Abw. zu Ergebnis 2023
Steuern und ähnliche Abgaben	93.744.243,36	91.555.893	92.075.413,15	519.520 →	-1.668.830,21 ↘
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	108.806.792,68	105.384.755	108.117.824,93	2.733.070 ↗	-688.967,75 →
Sonstige Transfererträge	1.884.789,94	900.000	957.009,97	57.010 ↗	-927.779,97 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.366.480,83	18.765.906	17.375.538,23	-1.390.368 ↘	1.009.057,40 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.837.711,03	2.775.157	2.901.384,22	126.227 ↗	63.673,19 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	15.992.315,79	14.650.194	16.720.322,27	2.070.128 ↗	728.006,48 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	11.369.949,81	6.987.985	10.988.890,85	4.000.906 ↗	-381.058,96 ↘
Aktiviertete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	50.504,59	266.347	454.190,84	187.844 ↗	403.686,25 ↗
Ordentliche Erträge	251.052.788,03	241.286.237	249.590.574,46	8.304.337 ↗	-1.462.213,57 ↘
Finanzerträge	245.085,83	128.577	321.720,01	193.143 ↗	76.634,18 ↗
Außerordentliche Erträge	3.261.223,67	0	--	0 →	-3.261.223,67 ↘
Summe	254.559.097,53	241.414.814	249.912.294,47	8.497.480 ↗	-4.646.803,13 ↘
nachrichtlich: Erträge aus Verrechnung mit Allg. Rücklage	95.601,36	0	89.174,13	89.174 ↗	-6.427,23 ↘

Im Vergleich zum Vorjahr veränderten sich die ergebniswirksamen Gesamterträge um -4.646.803,13 Euro bzw. -1,83 %. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz veränderten sich die Gesamterträge um 8.497.480 Euro bzw. 3,52 %.

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von -1.462.213,57. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz beträgt die Veränderung 8.304.337 Euro.

Der Anteil der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben an den ordentlichen Erträgen (jeweils nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) beträgt 36,89 %. Gegenüber dem Vorjahr veränderten sich diese Erträge um -1.668.830,21 Euro. Zum Planansatz veränderten sich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben um 519.520 Euro.

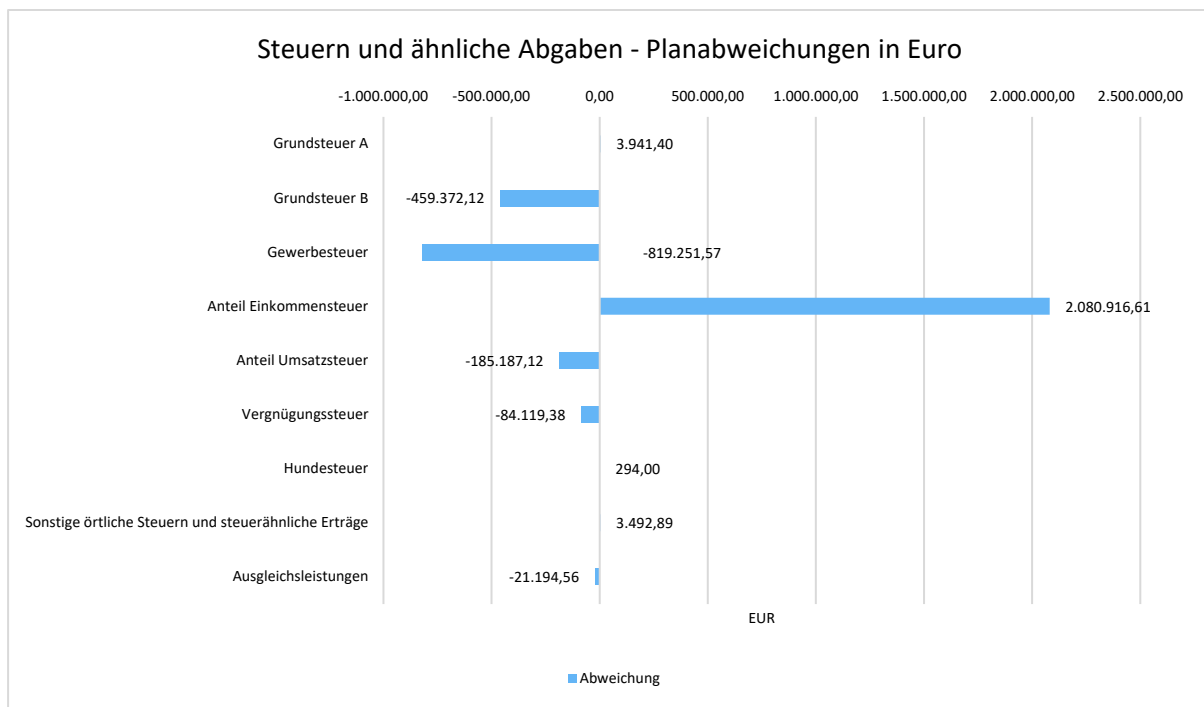


Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

	Ist-Wert 2023	Plan-Wert 2024	Ist-Wert 2024	Abw. zu Plan 2024	Abw. zu Plan 2024 in %
Grundsteuer A	89.387,88	89.700,00	93.641,40	3.941,40 ↗	4,39 ↗
Grundsteuer B	16.001.630,25	17.137.000,00	16.677.627,88	-459.372,12 ↘	-2,68 ↘
Gewerbesteuer	30.072.257,33	27.918.000,00	27.098.748,43	-819.251,57 ↘	-2,93 ↘
Anteil Einkommensteuer	37.310.706,40	36.276.300,00	38.357.216,61	2.080.916,61 ↗	5,74 ↗
Anteil Umsatzsteuer	4.135.836,34	4.321.200,00	4.136.012,88	-185.187,12 ↘	-4,29 ↘
Vergnügungssteuer	1.426.173,89	1.400.000,00	1.315.880,62	-84.119,38 ↘	-6,01 ↘
Hundesteuer	554.300,49	555.000,00	555.294,00	294,00 →	0,05 →
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	67.277,01	66.000,00	69.492,89	3.492,89 ↗	5,29 ↗
Ausgleichsleistungen	4.086.673,77	3.792.693,00	3.771.498,44	-21.194,56 →	-0,56 →
Summe Steuern und ähn- liche Abgaben	93.744.243,36	91.555.893,00	92.075.413,15	519.520,15 →	0,57 →

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Die Gewerbesteuer ist die wichtigste eigene Steuerart. Gegenüber dem Vorjahr veränderten sich die Gewerbesteuererträge um - 2.973.508,90 Euro bzw. um -9.89 %. Zum Planansatz veränderten sich die Gewerbesteuererträge um - 819.251,57 Euro bzw. um -2,93 %. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus den Geschäftsentscheidungen der Gewerbetreibenden sowie den Finanzverwaltungen der Länder (Gewerbesteuermessbescheide).

In der nachfolgenden Tabelle ist die langfristige Entwicklung der wichtigsten Steuerarten im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum abgebildet (in Tausend Euro):

Steuerart	Erg. 2020	Erg. 2021	Erg. 2022	Erg. 2023	Erg. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Grundsteuer B	16.528	16.878	16.907	16.002	16.678	17.342	17.550	17.743
Gewerbesteuer	19.998	20.742	27.219	30.072	27.099	29.789	31.218	32.186
Anteil Einkommensteuer	31.868	33.571	32.683	37.311	38.357	38.779	40.912	42.712
Anteil Umsatzsteuer	4.446	4.539	4.072	4.136	4.136	4.447	4.531	4.617
Gesamt	72.840	75.696	80.881	87.521	86.270	90.357	94.211	97.258

Zuwendungen und Umlagen

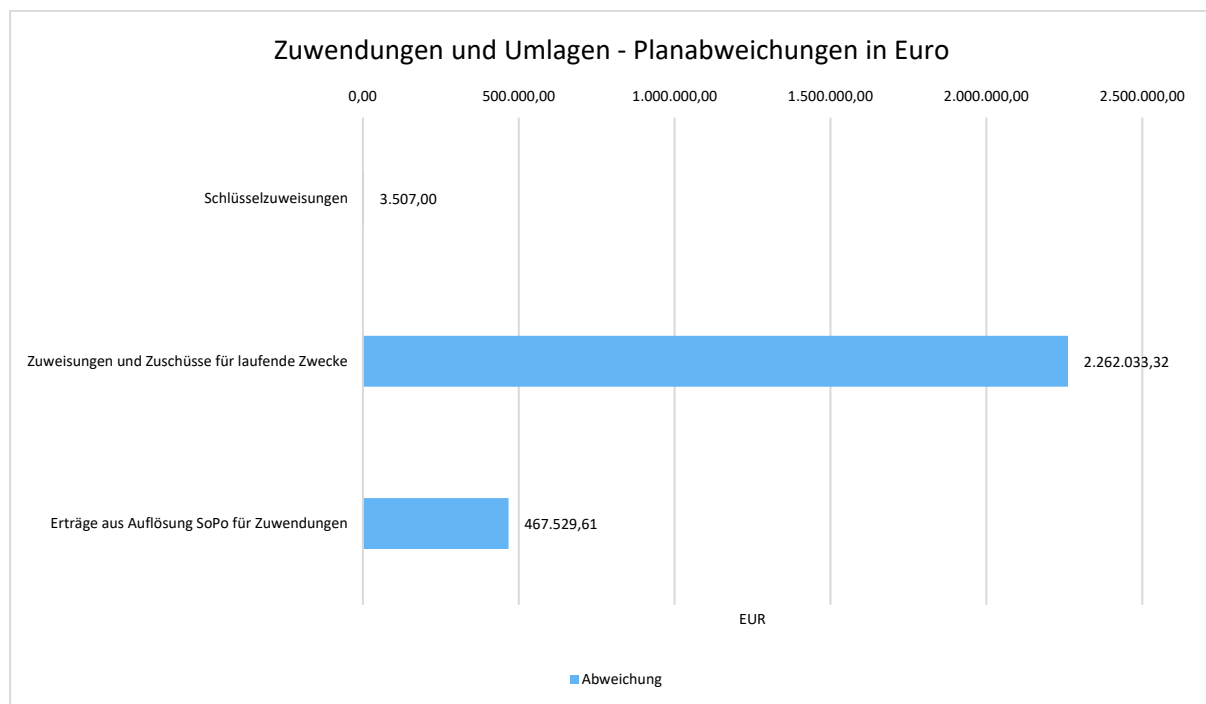
Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind mit einem Anteil von 43,27 % an den Gesamterträgen eine weitere wichtige Ertragsart. Der Anteil zeigt auf, wie die Abhängigkeit von der Kommune von Zuweisungen und Zuschüssen Dritter ist. Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich dieser Ertrag um -688.967,75 Euro bzw. um -0,63 %. Zum fortgeschriebenen Planansatz veränderten sich die Erträge um 2.733.070 Euro bzw. um 2,6 %.

Die Entwicklung ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

	Erg. 2023	Plan 2024	Erg. 2024	Abw. zu Plan 2024	Abw. zu Ergebnis 2023
Schlüsselzuweisungen	73.464.753,00	70.670.674	70.674.181,00	3.507 →	-2.790.572,00 ↘
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	30.130.920,11	29.804.317	32.066.350,32	2.262.033 ↗	1.935.430,21 ↗
Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	5.211.119,57	4.909.764	5.377.293,61	467.530 ↗	166.174,04 ↗
Summe Zuweisungen	108.806.792,68	105.384.755	108.117.824,93	2.733.070 ↗	-688.967,75 ↘

Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen:

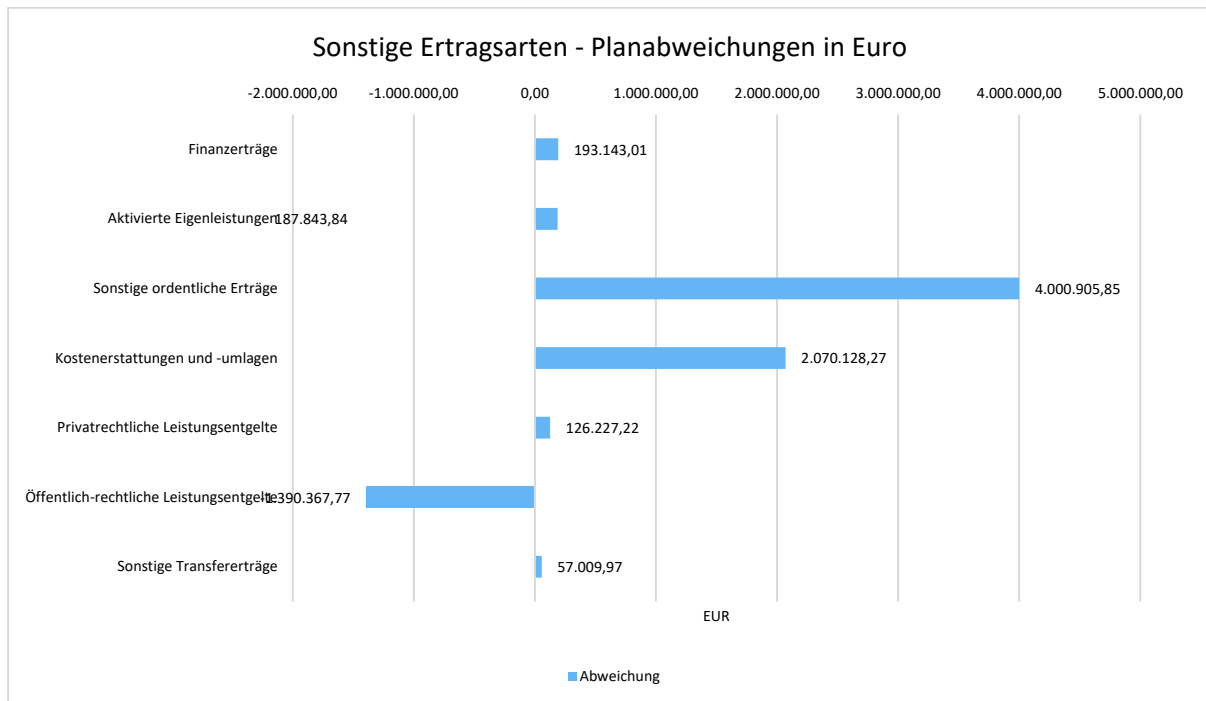


Sonstige Ertragsarten

Alle sonstigen Ertragsarten betragen rund 19,89 % von den Gesamterträgen. Die Entwicklung dieser Ertragsarten im Überblick (in Euro):

	Erg. 2023	Plan 2024	Erg. 2024	Abw. zu Plan 2024	Abw. zu Ergebnis 2023
Sonstige Transfererträge	1.884.789,94	900.000	957.009,97	57.010 ↗	-927.779,97 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.366.480,83	18.765.906	17.375.538,23	-1.390.368 ↘	1.009.057,40 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.837.711,03	2.775.157	2.901.384,22	126.227 ↗	63.673,19 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen	15.992.315,79	14.650.194	16.720.322,27	2.070.128 ↗	728.006,48 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	11.369.949,81	6.987.985	10.988.890,85	4.000.905 ↗	-381.058,96 ↘
Aktiviertete Eigenleistungen	50.504,59	266.347	454.190,84	187.844 ↗	403.686,25 ↗
Finanzerträge	245.085,83	128.577	321.720,01	193.143 ↗	76.634,18 ↗
Außerordentliche Erträge	3.261.223,67	0	--	0 →	-3.261.223,67 ↘

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten bestehen weitgehend aus Benutzungsgebühren i.H.v. rd. 11,3 Mio. Euro, Verwaltungsgebühren i.H.v. rd. 1,3 Mio. Euro und Elternbeiträgen für OGS und TEK i.H.v. rd. 2,7 Mio. Euro.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind zu einem erheblichen Teil Erträge aus Mieten und Pachten (rd. 900T Euro) und privatrechtlichen Benutzungsentgelten (rd. 1,4 Mio. Euro).

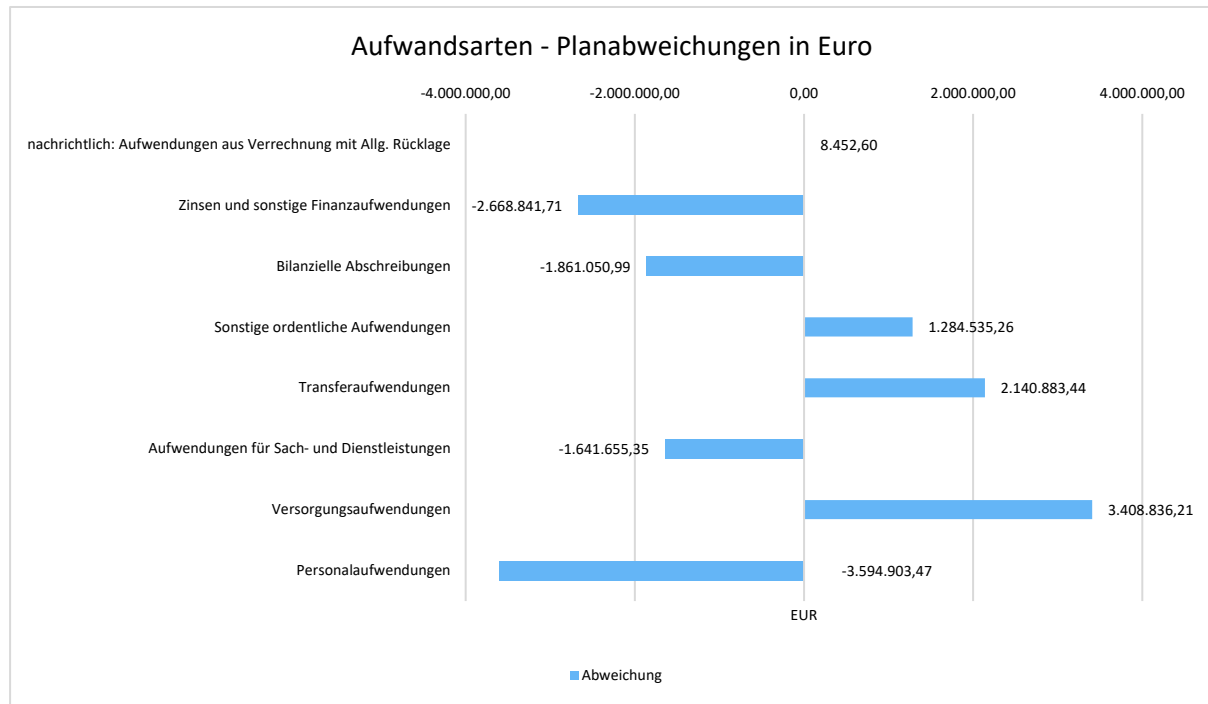
2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Aufwendungen und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den fortgeschriebenen Planwerten:

Aufwandsarten im Überblick

	Erg. 2023	Plan 2024	Erg. 2024	Abw. zu Plan 2024	Abw. zu Ergebnis 2023
Personalaufwendungen	65.677.329,07	76.591.649	72.996.745,53	-3.594.903 ↘	7.319.416,46 ↗
Versorgungsaufwendungen	6.079.850,89	6.843.114	10.251.950,21	3.408.836 ↗	4.172.099,32 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.231.943,06	49.234.185	47.592.529,85	-1.641.655 →	9.360.586,79 ↗
Transferaufwendungen	118.351.884,53	122.775.281	124.916.164,44	2.140.883 ↗	6.564.279,91 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.293.244,10	12.787.395	14.071.930,11	1.284.535 ↗	2.778.686,01 ↗
Bilanzielle Abschreibungen	10.918.165,01	12.450.048	10.588.997,01	-1.861.051 ↘	-329.168,00 ↘
Ordentliche Aufwendungen	250.552.416,66	280.681.672	280.418.317,15	-263.355 →	29.865.900,49 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.076.394,96	6.364.284	3.695.442,29	-2.668.842 ↘	619.047,33 ↗
Summe Aufwand	253.628.811,62	287.045.956	284.113.759,44	-2.932.197 →	30.484.947,82 ↗
nachrichtlich: Aufwendungen aus Verrechnung mit Allg. Rücklage	88.221,28	--	8.452,60	8.453 ↗	-79.768,68 ↘

Die Grafik zeigt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom fortg. Planansatz:



Die ordentlichen Aufwendungen veränderten sich zum Vorjahr um 29.865.900,49 Euro bzw. 11,92 %. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz 2024 veränderten sich die ordentlichen Aufwendungen um -263.355 Euro bzw. -0,09 %.

Personal- und Versorgungsaufwand

Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 26,03 %. Gegenüber dem Vorjahr veränderten sich diese Aufwendungen um 7.319.416,46 Euro bzw. um 11,14 %. Zum fortgeschriebenen Planansatz 2024 veränderten sich die Personalaufwendungen um -3.594.903 Euro bzw. um -4,69 %.

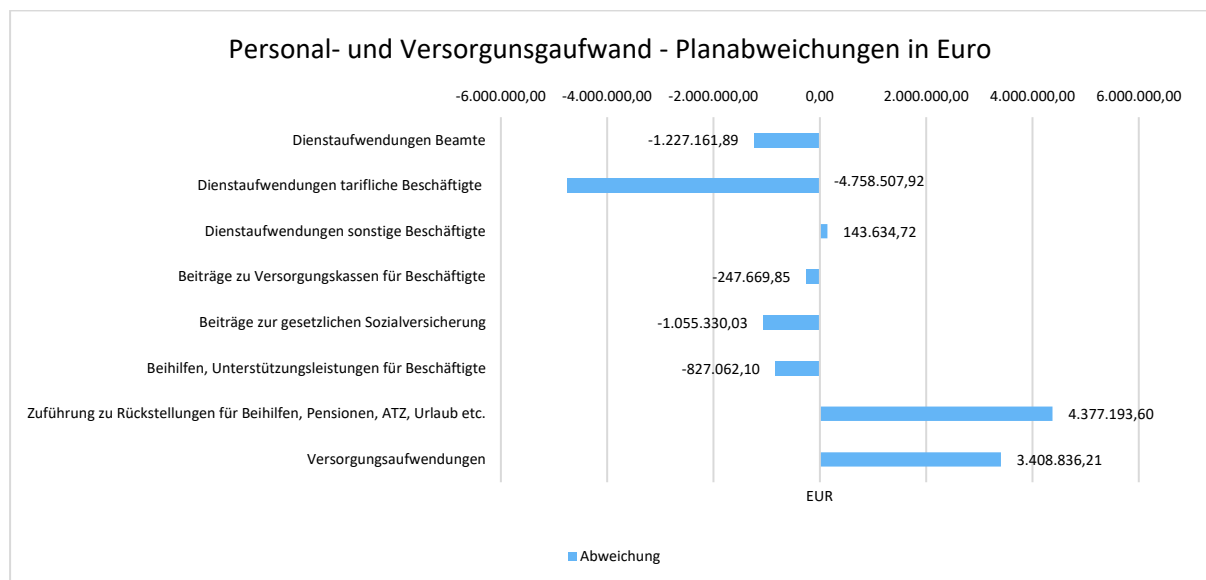
Die Versorgungsaufwendungen betragen 3,66 % an den ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem Vorjahr veränderten sich diese Aufwendungen um -4.172.099,32 Euro bzw. um 68,21 %. Zum fortgeschriebenen Planansatz 2024 veränderten sich die Versorgungsaufwendungen um 3.408.836 Euro bzw. um 49,81 %.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Detail:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Erg. 2023	Plan 2024	Erg. 2024	Abw. zu Plan 2024	Abw. zu Ergebnis 2023
Dienstaufwendungen Beamte	10.983.806,04	12.566.169	11.339.007,11	-1.227.162 	355.201,07 
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	40.391.682,71	48.401.031	43.642.523,08	-4.758.508 	3.250.840,37 
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	208.734,49	214.022	357.656,72	143.635 	148.922,23 
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	2.150.670,22	2.676.713	2.429.043,15	-247.670 	278.372,93 
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	8.088.082,57	10.322.043	9.266.712,97	-1.055.330 	1.178.630,40 
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	495.596,12	1.862.418	1.035.355,90	-827.062 	539.759,78 
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	3.358.756,92	549.253	4.926.446,60	4.377.194 	1.567.689,68 
Personalaufwendungen	65.677.329,07	76.591.649	72.996.745,53	-3.594.903 	7.319.416,46 
Versorgungsaufwendungen	6.079.850,89	6.843.114	10.251.950,21	3.408.836 	4.172.099,32 
Personal- und Versorgungsaufwand	71.757.179,96	83.434.763	83.248.695,74	-186.067 	11.491.515,78 

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

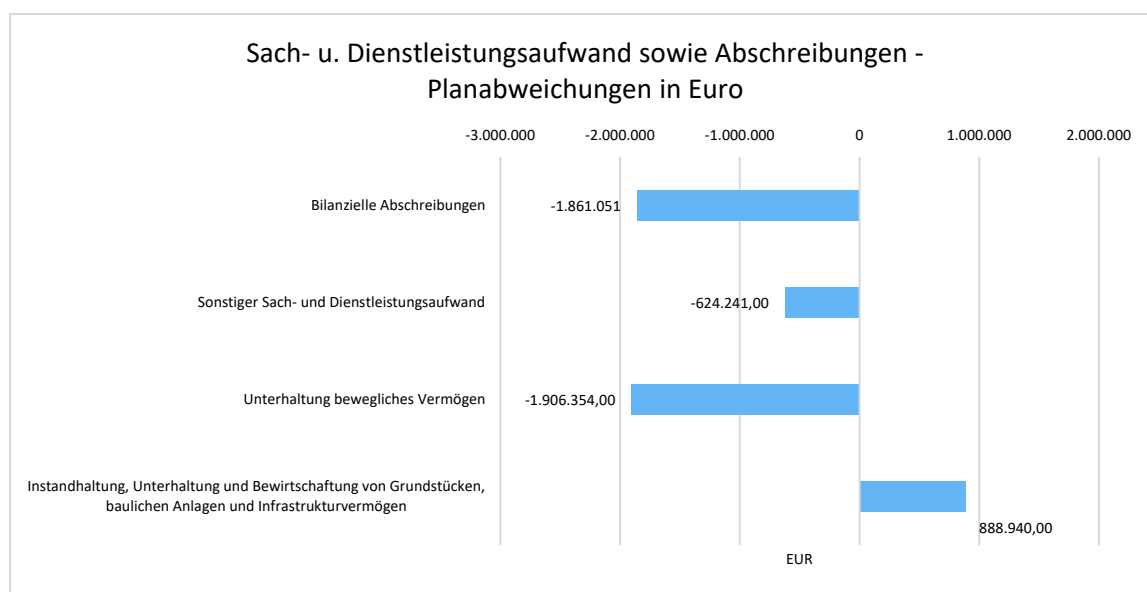
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 16,97 %, die Abschreibungen betragen 3,78 % der ordentlichen Aufwendungen. Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen insbesondere die Aufwendungen für die Instandhaltung und Unterhaltung sowie die Bewirtschaftung des unbeweglichen und beweglichen Vermögens.

Gegenüber dem Vorjahr verändern sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um insgesamt 9.360.586,79 Euro bzw. um 24,48 % Zum fortgeschriebenen Planansatz verändern sich diese Aufwendungen um -1.641.655 Euro bzw. um -3,33 %.

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Erg. 2023	Plan 2024	Erg. 2024	Abw. zu Plan 2024	Abw. zu Ergebnis 2023
Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen	13.014.205,38	18.395.766	19.284.706,84	888.940 ↗	6.270.501,46 ↗
Unterhaltung bewegliches Vermögen	2.577.458,14	5.235.995	3.329.641,20	-1.906.354 ↘	752.183,06 ↗
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	22.640.279,54	25.602.423	24.978.181,81	-624.241 ↘	2.337.902,27 ↗
Bilanzielle Abschreibungen	10.918.165,01	12.450.048	10.588.997,01	-1.861.051 ↘	-329.168,00 ↘

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Transferaufwendungen

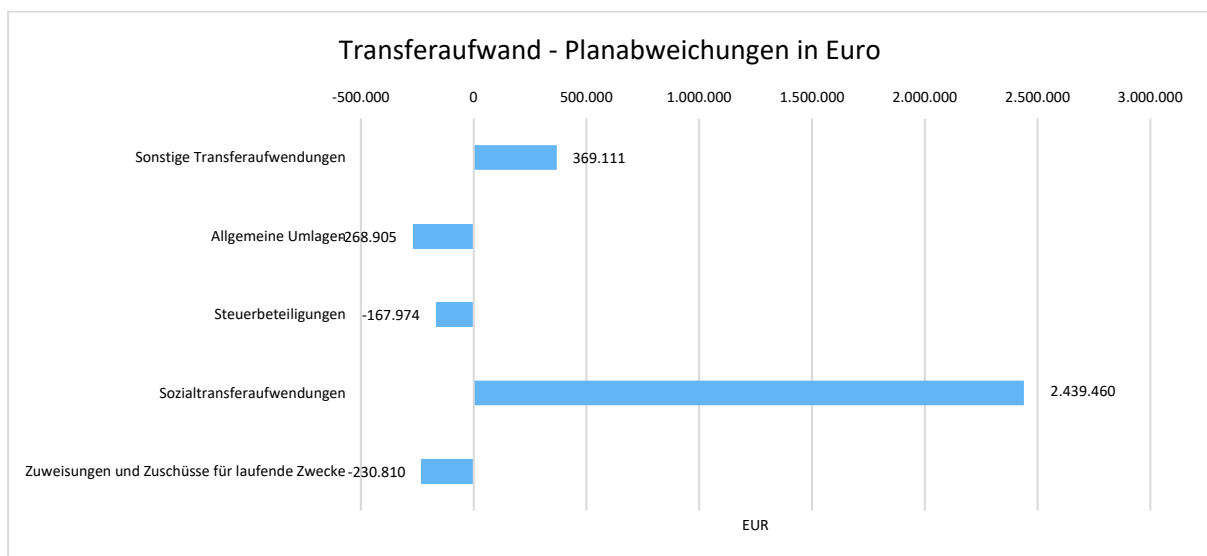
Die Transferaufwendungen betragen 44,55 % der ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem Vorjahr verändern sich die Transferaufwendungen um 6.564.279,91 Euro bzw. um 5,55 %. Zum fortgeschriebenen Planansatz verändern sich diese Aufwendungen um 2.140.883 Euro bzw. um 1,74 %.

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Transferaufwendungen dargestellt:

Transferaufwendungen

	Erg. 2023	Plan 2024	Erg. 2024	Abw. zu Plan 2024	Abw. zu Ergebnis 2023
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	29.734.815,08	32.097.866,00	31.867.056,38	-230.809,62 →	2.132.241,30 ↗
Sozialtransferaufwendungen	28.411.595,11	29.464.295,00	31.903.755,32	2.439.460,32 ↗	3.492.160,21 ↗
Steuerbeteiligungen	2.111.833,40	1.974.300,00	1.806.326,21	-167.973,79 ↘	-305.507,19 ↘
Allgemeine Umlagen	57.668.573,87	59.238.820,00	58.969.914,98	-268.905,02 →	1.301.341,11 ↗
Sonstige Transferaufwendungen	425.067,07	--	369.111,55	369.111,55 ↗	-55.955,52 ↘
Summe Transferaufwendungen	118.351.884,53	122.775.281,00	124.916.164,44	2.140.883,44 ↗	6.564.279,91 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



Der Anteil der Allgemeinen Umlagen (größtenteils bestehend aus der Kreisumlage) beträgt 21,03 % der ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem Vorjahr verändern sich diese Aufwendungen um 1.301.341,11 Euro bzw. um 12,29 %. Zum fortgeschriebenen Planansatz verändern sich diese Aufwendungen um -268.905 Euro bzw. um -0,45 %.

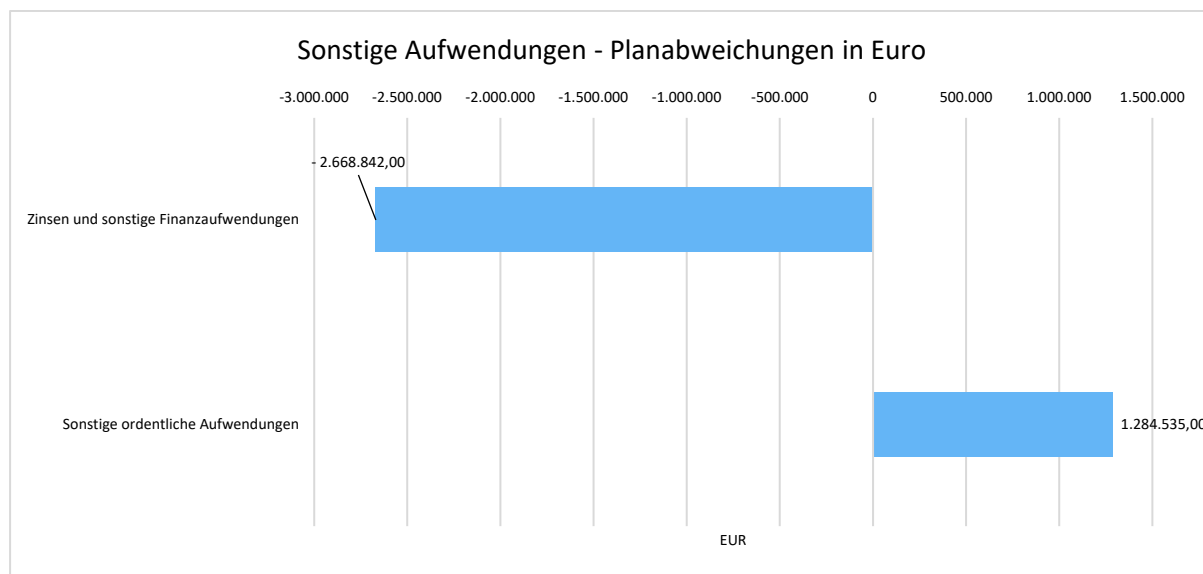
Die Sozialtransferaufwendungen betragen 11,38 % an den ordentlichen Aufwendungen. Zu diesen Aufwendungen zählen alle Leistungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen gewährt werden. Gegenüber dem Vorjahr verändern sich diese Aufwendungen um 3.492.160,21 Euro bzw. um 12,29 %. Zum fortgeschriebenen Planansatz verändern sich diese Aufwendungen um 2.439.460 Euro bzw. um 8,28 %.

Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum fortgeschriebenen Planansatz abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Erg. 2023	Plan 2024	Erg. 2024	Abw. zu Plan 2024	Abw. zu Ergebnis 2023
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.293.244,10	12.787.395	14.071.930,11	1.284.535,11 ↗	2.778.686,01 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.076.394,96	6.364.284	3.695.442,29	-2.668.841,71 ↘	619.047,33 ↗



2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Während für die Ergebnisentwicklung (Erträge und Aufwände) auch zahlungsunwirksame Positionen (Abschreibungen, Auflösung Sonderposten, interne Leistungsverrechnungen) eine Rolle spielen, sind für die Liquiditätsentwicklung nur zahlungswirksame Geschäftsvorfälle maßgebend. Der aus der Finanzrechnung zum 31.12.2024 abgeleitete Finanzstatus weist einen Finanzmittelfehlbetrag von -21.352.786,13 Euro aus, der durch einen positiven *Saldo aus Finanzierungstätigkeit* in Höhe von 8.549.813,47 Euro zu einer Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von -12.803.972,66 Euro führt.

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Erg. 2023	Fortg. Planansatz 2024	Erg. 2024	Abw. zu Plan 2024	Abw. zu Erg. 2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	235.445.736,94	232.841.244	235.781.884,85	2.940.641	336.147,91
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	236.352.944,19	278.147.342	253.154.772,98	-24.992.569	16.801.828,79
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-907.207,25	-45.306.098	-17.372.888,13	27.933.210	-16.465.680,88
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.363.751,56	12.702.675	8.840.143,57	-3.862.531	-6.523.607,99
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.221.467,21	42.155.385	12.821.041,57	-29.334.343	2.599.574,36
Saldo aus Investitionstätigkeit	5.142.284,35	-29.452.710	-3.980.898,00	25.471.812	-9.123.182,35
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	4.235.077,10	-74.758.808	-21.353.786,13	53.405.022	-25.588.863,23
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	66.113.000,00	246.787.655	95.437.588,50	-151.350.067	29.324.588,50
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	63.697.643,01	191.244.141	86.887.775,03	-104.356.366	23.190.132,02
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.415.356,99	55.543.514	8.549.813,47	-46.993.701	6.134.456,48
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	6.650.434,09		-12.803.972,66		-19.454.406,75
Anfangsb. an Finanzmit. u. Änd. des Bestands an fremd. Finanzmit.	17.892.010,33		24.622.185,54		6.730.175,21
Liquide Mittel	24.542.444,42		11.818.212,88		-12.724.231,54

2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

	Erg. 2023	Fortg. Planansatz 2024	Erg. 2024	Abw. zu Plan 2024	Abweichung in %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.228.900,63	11.138.075	8.611.343,64	-2.526.731	-22,69%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	134.850,93	75.000	228.799,93	153.800	205,07%
Beiträge und ähnliche Entgelte	--	645.000	--	-645.000	
Sonstige investive Einzahlungen	--	844.600	--	-844.600	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	15.363.751,56	12.702.675	8.840.143,57	-3.862.531	-30,41%
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	40.986,24	0	0,00	0	--
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	255.884,94	1.934.407	81.705,42	-1.852.701	-95,78%
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	4.697.608,53	9.290.423	4.003.543,90	-5.286.879	-56,91%
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	187.479,33	3.101.300	1.000,00	-3.100.300	-99,97%
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.765.645,24	22.088.633	4.492.820,38	-17.595.812	-79,66%
Sonstige investive Auszahlungen	273.862,89	5.740.623	4.241.971,87	-1.498.651	-26,11%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	10.221.467,21	42.155.385	12.821.041,57	-29.334.343	-69,59%

Der Saldo aus Investitionstätigkeit weist gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung von -9.123.182,35 Euro aus.

3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	31.12.2023 in TEUR	Anteil in %	31.12.2024 in TEUR	Anteil in %	Veränderung in TEUR
0 - Bilanzierungshilfe Corona	7.380	1,35	7.380	1,31	0
1 - Anlagevermögen	392.418	72,01	392.635	69,64	217
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	193	0,04	148	0,03	-45
1.2 - Sachanlagen	364.095	66,82	361.585	64,13	-2.510
1.3 - Finanzanlagen	28.130	5,16	30.902	5,48	2.772
2 - Umlaufvermögen	55.920	10,26	41.081	7,29	-14.839
2.1 - Vorräte	193	0,04	166	0,03	-27
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.184	5,72	29.095	5,16	-2.089
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0,00	0
2.4 - Liquide Mittel	24.542	4,5	11.818	2,10	-12.724
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	14.934	2,74	14.328	2,54	-606
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	74.276	13,63	108.397	19,23	34.121
Summe Aktiva	544.928		563.818		

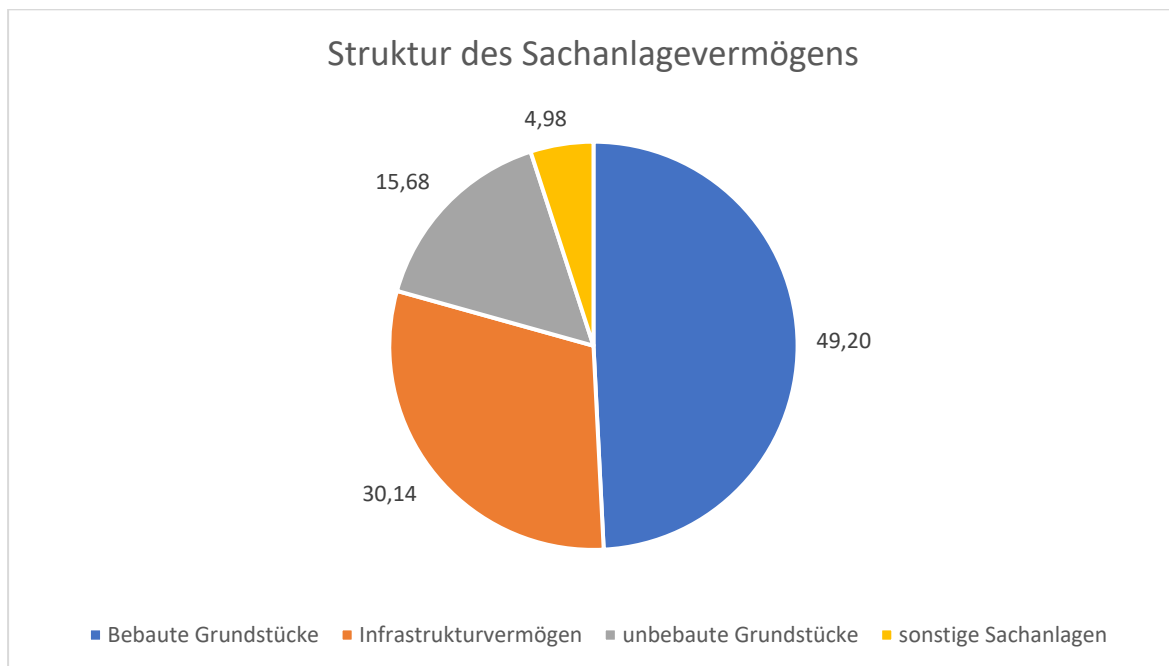
Bilanzposition	31.12.2023 in TEUR	Anteil in %	31.12.2024 in TEUR	Anteil in %	Veränderung in TEUR
1 - Eigenkapital	0	0	0	0	0
1.1 - Allgemeine Rücklage	0	0	0	0	0
1.2 - Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.3 - Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0
1.4 - Fehlbeträge aus Vorjahren	-75.207	-13,8	-74.196	-13,16	1.011
1.4 - Jahresergebnis	930	0,17	-34.201	-6,07	-35.190
1.6 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	74.276	13,63	108.397	19,23	34.180
2 - Sonderposten	109.292	20,06	113.520	20,13	4.228
2.1 - für Zuwendungen	88.026	16,15	92.271	16,37	4.245
2.2 - für Beiträge	10.054	1,85	9.846	1,75	-208
2.3 - für den Gebührenaussgleich	110	0,02	110	0,02	0
2.4 - Sonstige Sonderposten	11.101	2,04	11.292	2,00	191
3 - Rückstellungen	171.374	31,45	182.816	32,42	11.442
3.1 - Pensionsrückstellungen	133.566	24,51	137.534	24,39	3.968
3.2 - Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0	0,00	0
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	28.507	5,23	34.288	6,08	5.781
3.4 - Sonstige Rückstellungen	9.301	1,71	10.995	1,95	1.694
4 - Verbindlichkeiten	241.437	44,31	244.338	43,34	2.901
4.1 - Anleihen	0	0	0	0,00	0
4.2 - Kredite für Investitionen	66.538	12,21	74.977	13,30	8.439
4.3 - Liquiditätskredite	134.241	24,63	133.916	23,75	-325
4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0	0	0	0,00	0
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	593	0,11	1.022	0,18	429
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	306	0,06	136	0,02	-170
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	7.135	1,31	4.992	0,89	-2.143
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	32.624	5,99	29.295	5,20	-3.329
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	22.825	4,19	23.144	4,10	319
Summe Passiva	544.928		563.818		

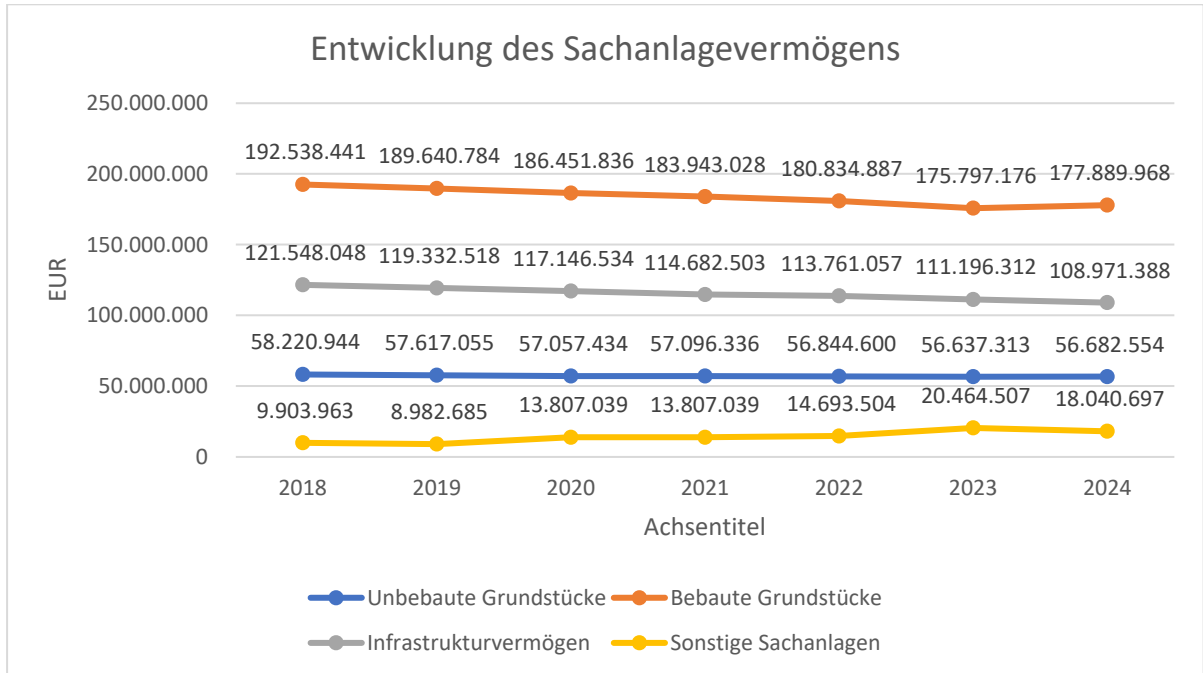
Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen

Bilanzposition	2023 in Euro	2024 in Euro	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagen	364.095.308	361.584.606	-2.510.702
1.2.1 - unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	56.637.313	56.682.554	45.241
1.2.2 - bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	175.797.176	177.914.247	2.117.071
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	111.196.312	108.971.388	-2.224.924
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	782.308	1.074.695	292.387
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	37.208	34.685	-2.523
1.2.6 - Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	4.115.031	3.758.970	-356.061
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.546.791	8.257.978	711.187
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.983.169	4.890.090	-3.093.079





4 Kennzahlen

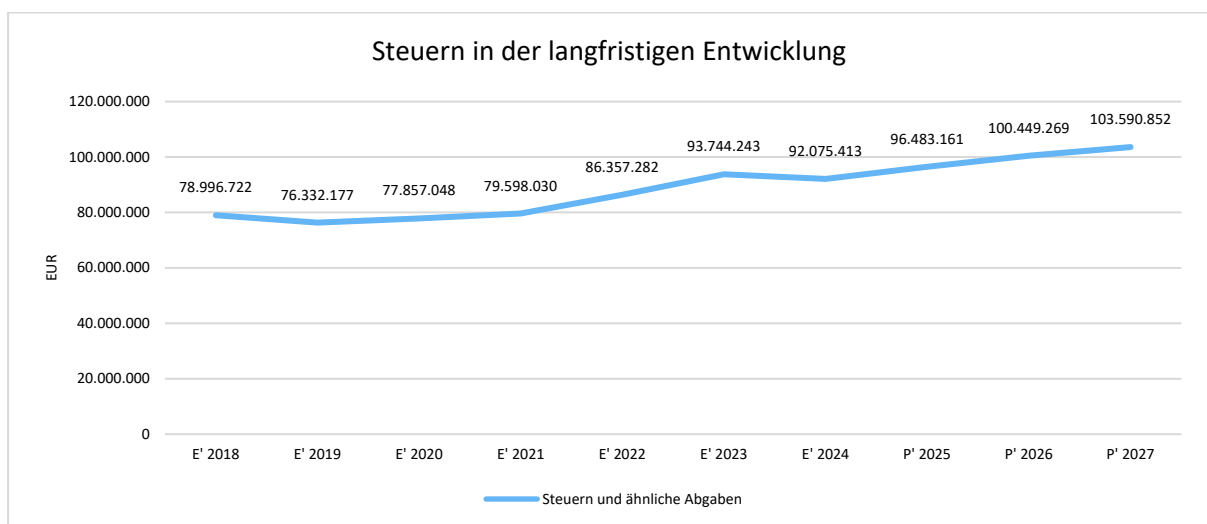
Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKF-Kennzahlen des Innenministeriums NRW.

4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

4.1.1 Steuern

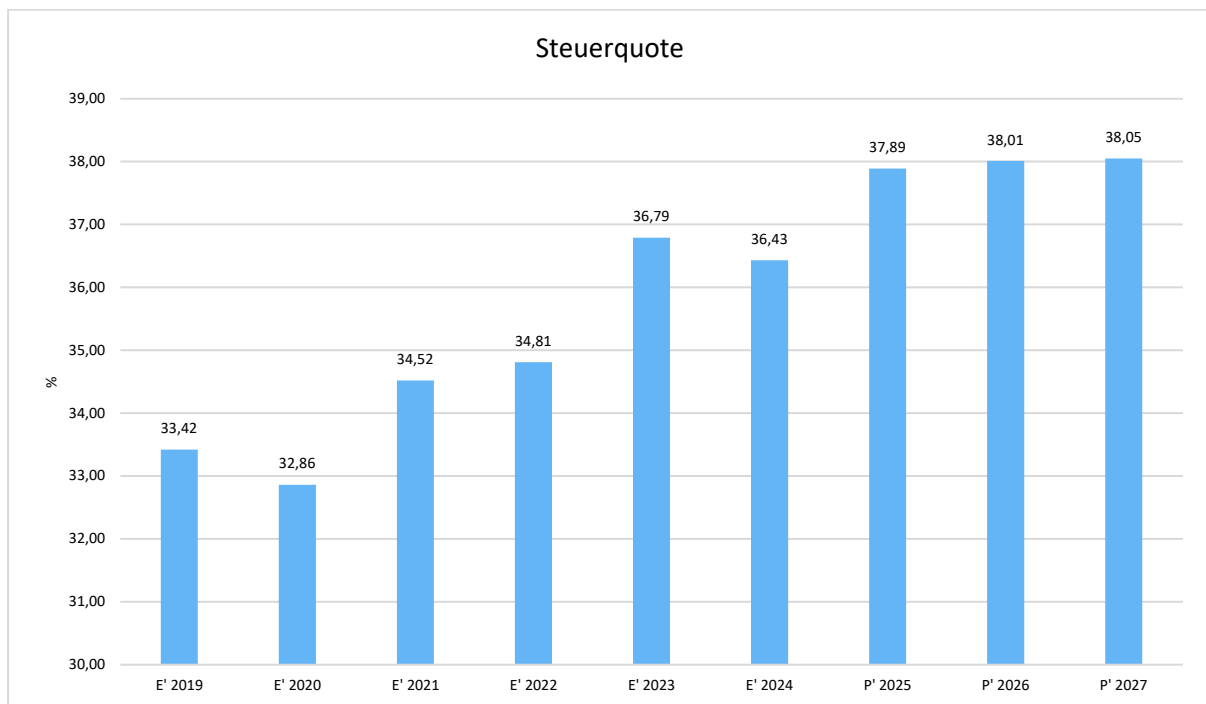
Steuern im Zeitverlauf

	E' 2023	E' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Grundsteuer A	89.388	93.641	89.700	89.700	89.700
Grundsteuer B	16.001.630	16.677.628	17.342.200	17.549.900	17.742.600
Gewerbesteuer	30.072.257	27.098.748	29.788.500	31.218.300	32.186.100
Anteil Einkommensteuer	37.310.706	38.357.217	38.779.300	40.912.100	42.712.200
Anteil Umsatzsteuer	4.135.836	4.136.013	4.446.900	4.530.700	4.617.100
Vergnügungssteuer	1.426.174	1.315.881	1.400.000	1.400.000	1.400.000
Hundesteuer	554.300	555.294	555.000	555.000	555.000
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	67.277	69.493	66.000	66.000	66.000
Ausgleichsleistungen	4.086.674	3.771.498	4.015.561	4.127.569	4.222.152
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	93.744.243	92.075.413	96.483.161	100.449.269	103.590.852



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen. Diese wird deshalb sowohl von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.

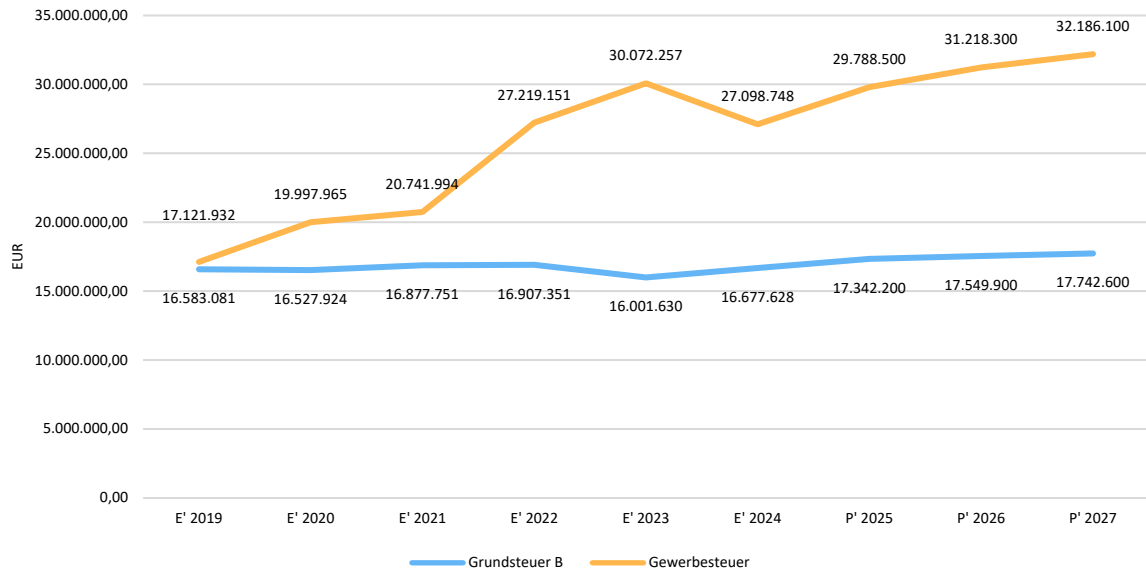


4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

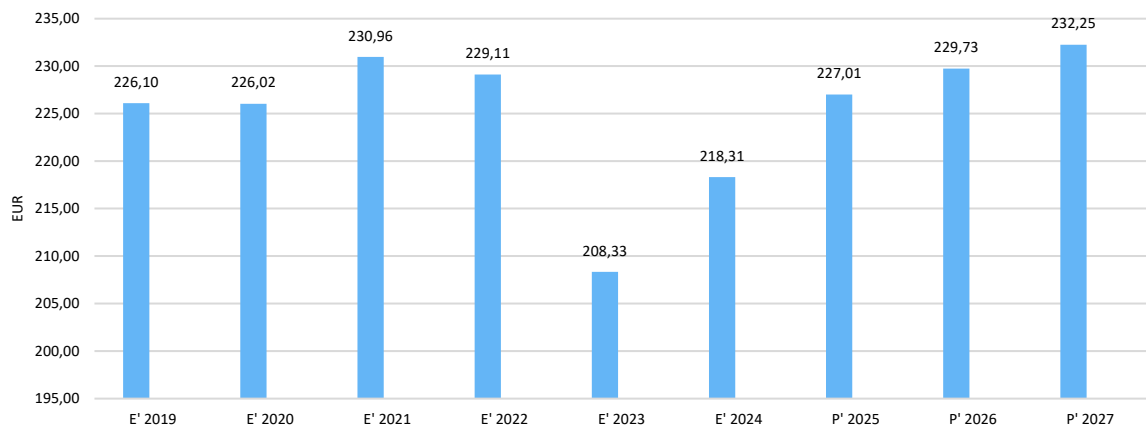
Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2020	2021	2022	2023	2024
Hebesatz Grundsteuer A	600	600	600	600	600
Hebesatz Grundsteuer B	825	825	825	825	825
Hebesatz Gewerbesteuer	500	500	500	500	500

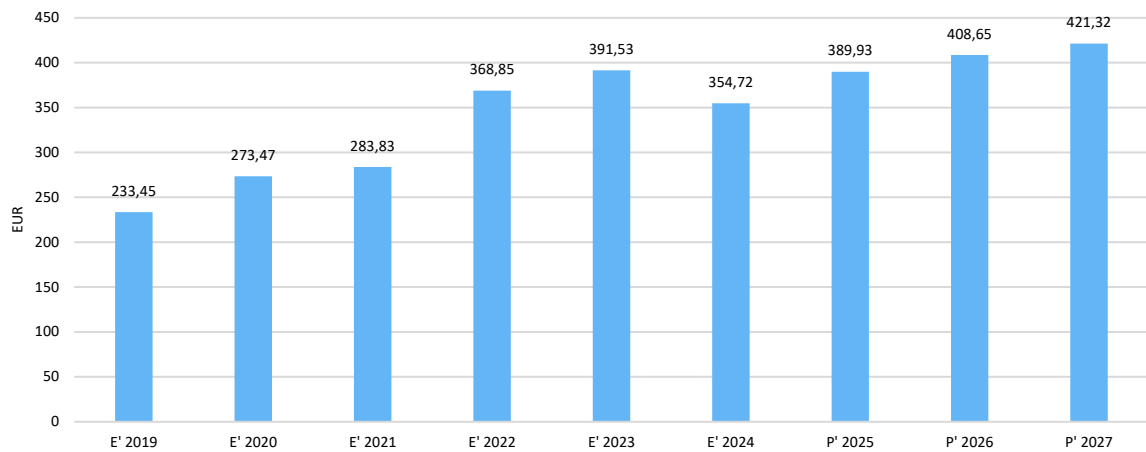
Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung



Grundsteuer B je Einwohner



Gewerbesteuer je Einwohner

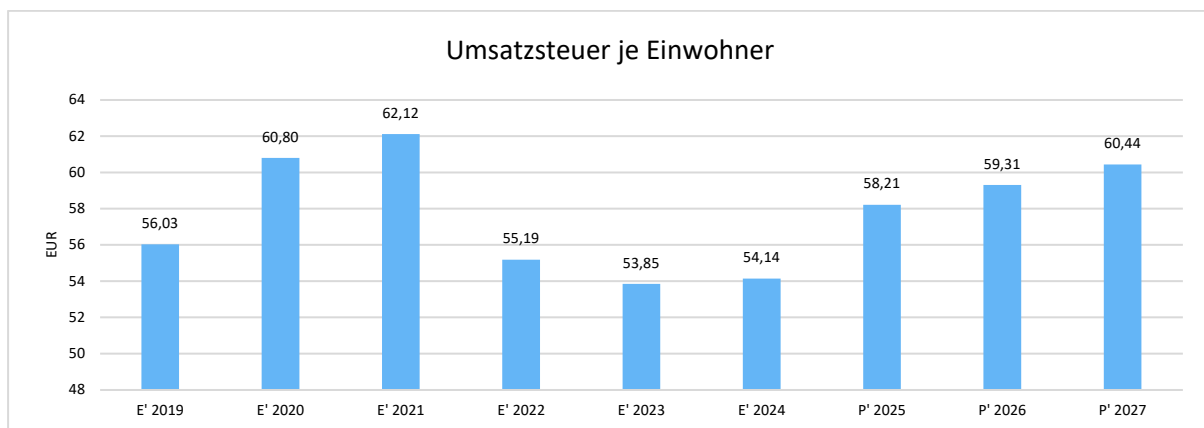
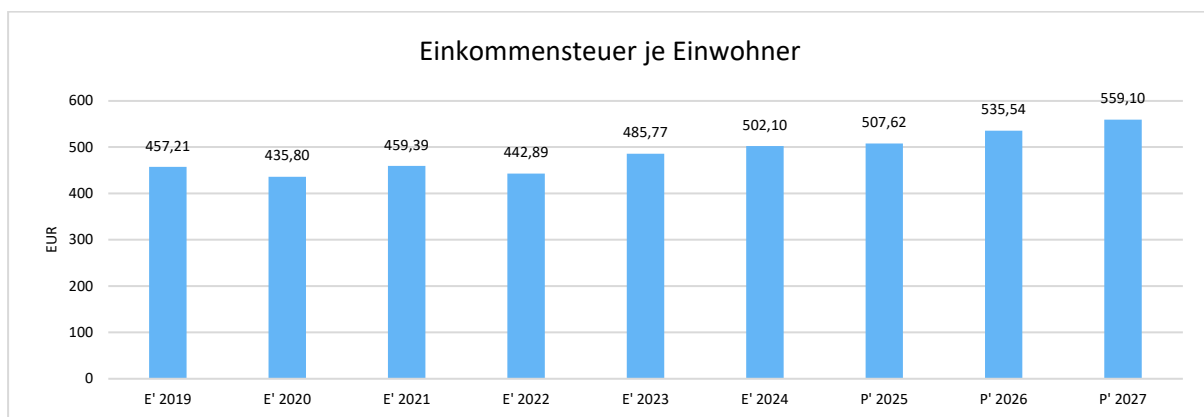
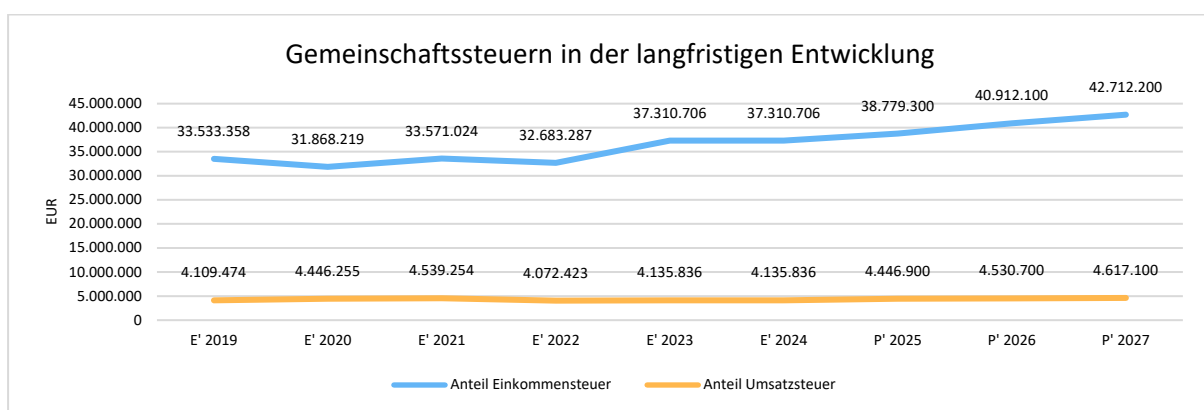


4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

	E' 2023	E' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Anteil Einkommensteuer	37.310.706	38357.217.	38.779.300	40.912.100	42.712.200
Anteil Umsatzsteuer	4.135.836	4.136.013	4.446.900	4.530.700	4.617.100

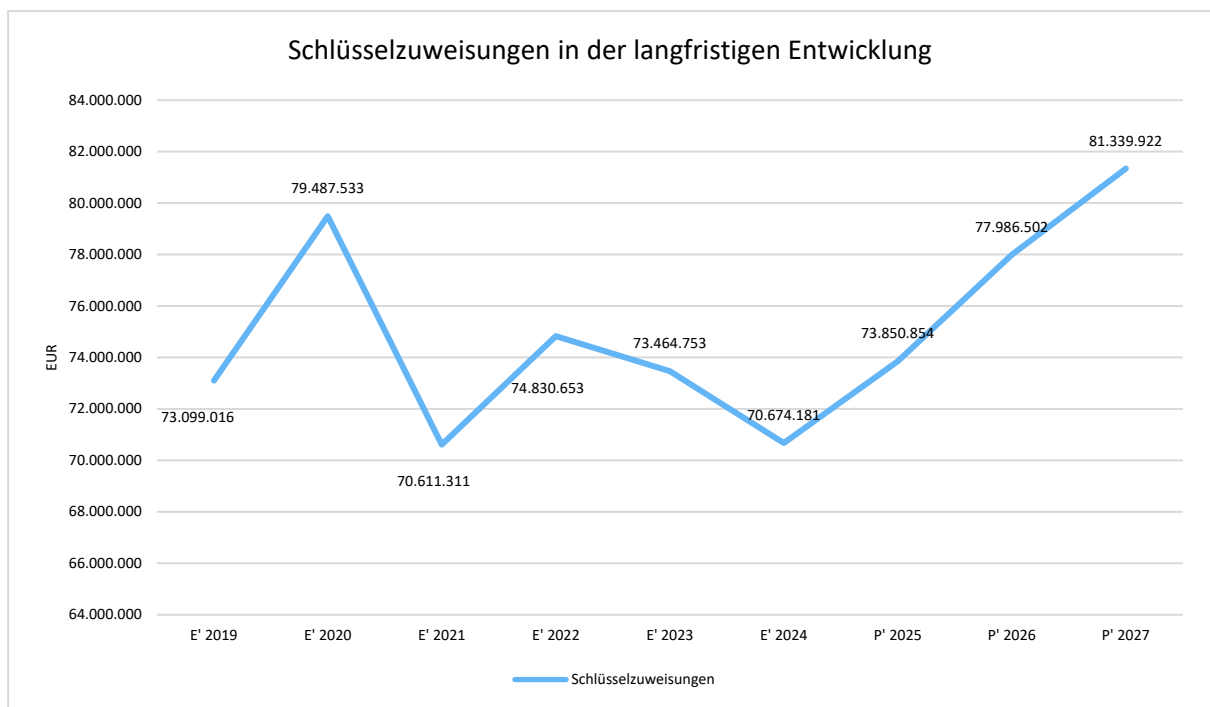


4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen separat ausgewiesen werden:

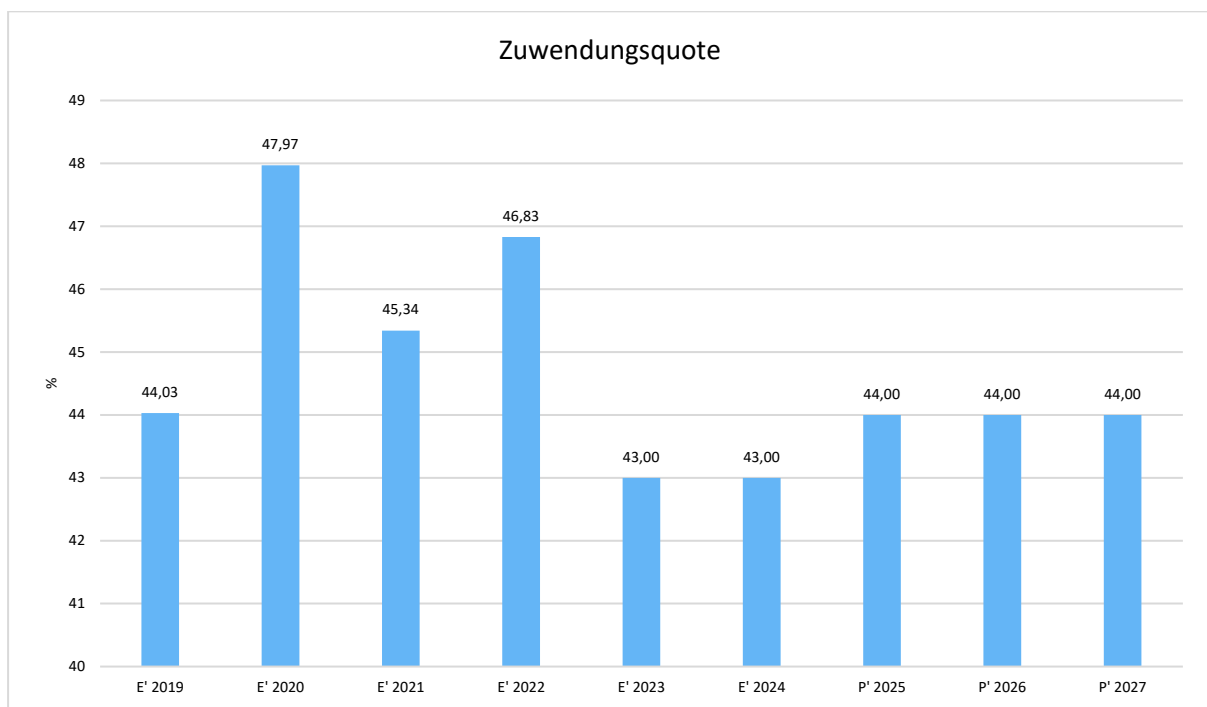
Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2023	E' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	108.806.793	108.117.825	110.016.777	115.021.955	120.191.314
davon Schlüsselzuweisungen	73.464.753	70.674.181	73.850.854	77.986.502	81.339.922
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	30.130.920	32.066.350	31.256.159	31.958.115	32.876.891
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	5.211.120	5.377.294	4.909.764	4.909.764	4.909.764



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

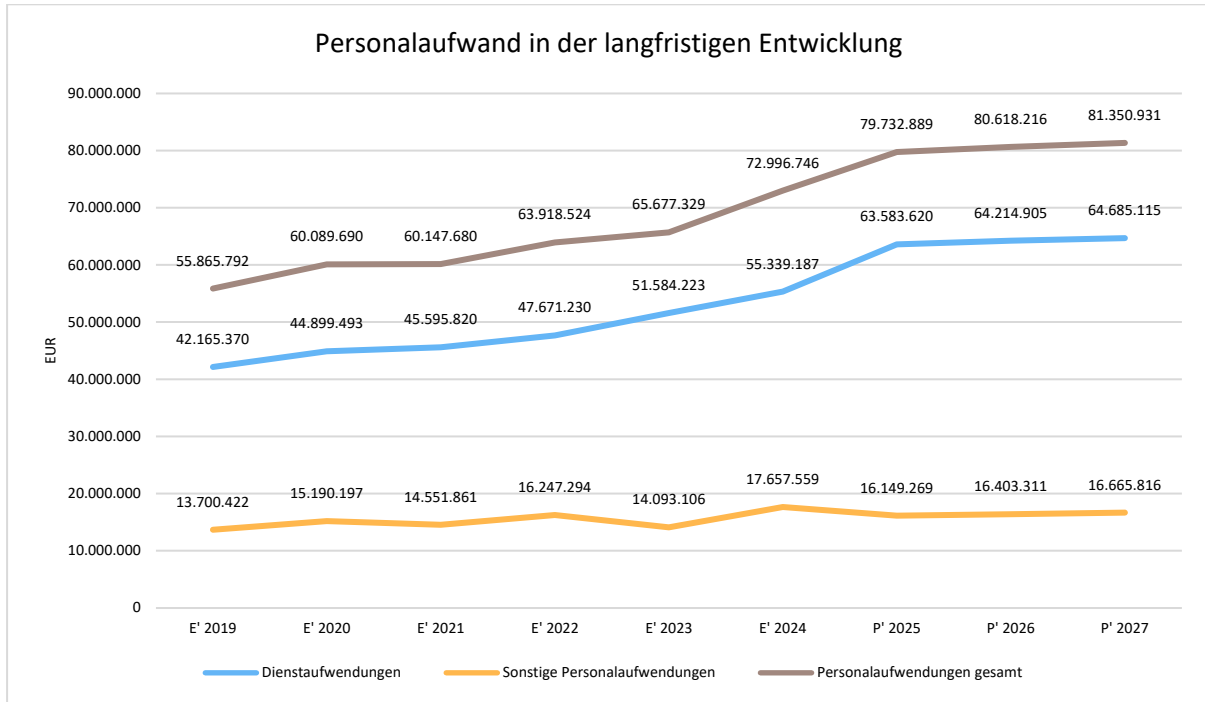


4.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personalaufwand

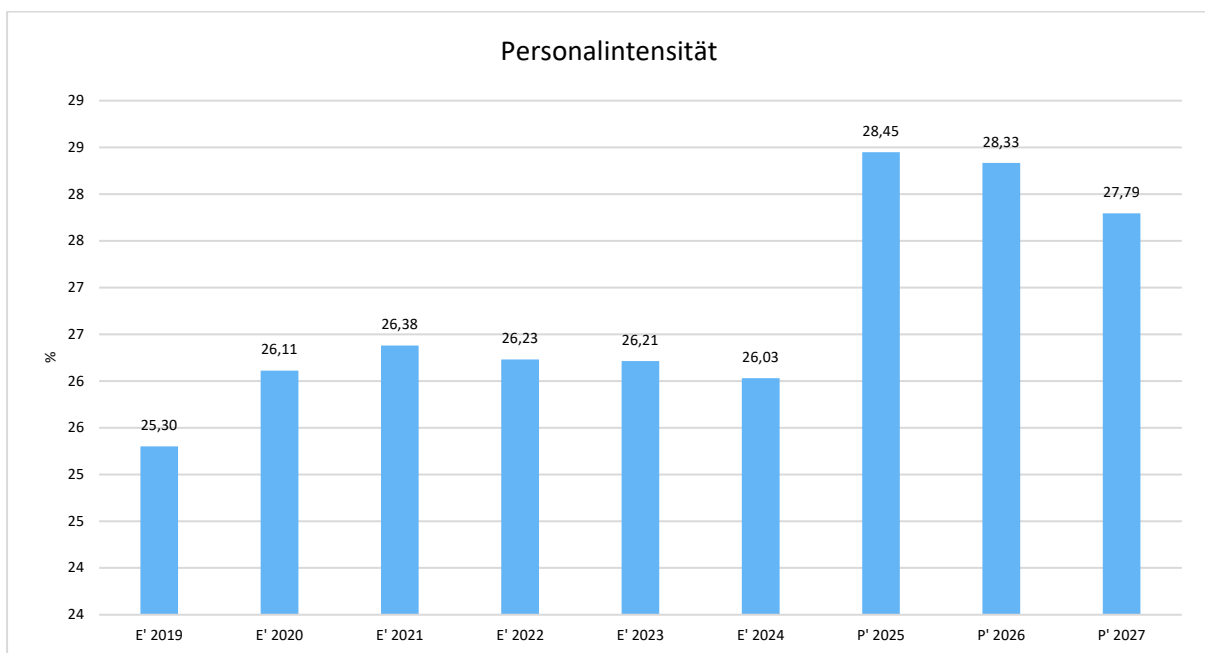
	E' 2023	E' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Dienstaufwendungen	51.584.223	55.339.187	63.583.620	64.214.905	64.685.115
Sonstige Personalaufwendungen	14.093.106	17.657.559	16.149.269	16.403.311	16.665.816
Personalaufwendungen gesamt	65.677.329	72.996.746	79.732.889	80.618.216	81.350.931



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



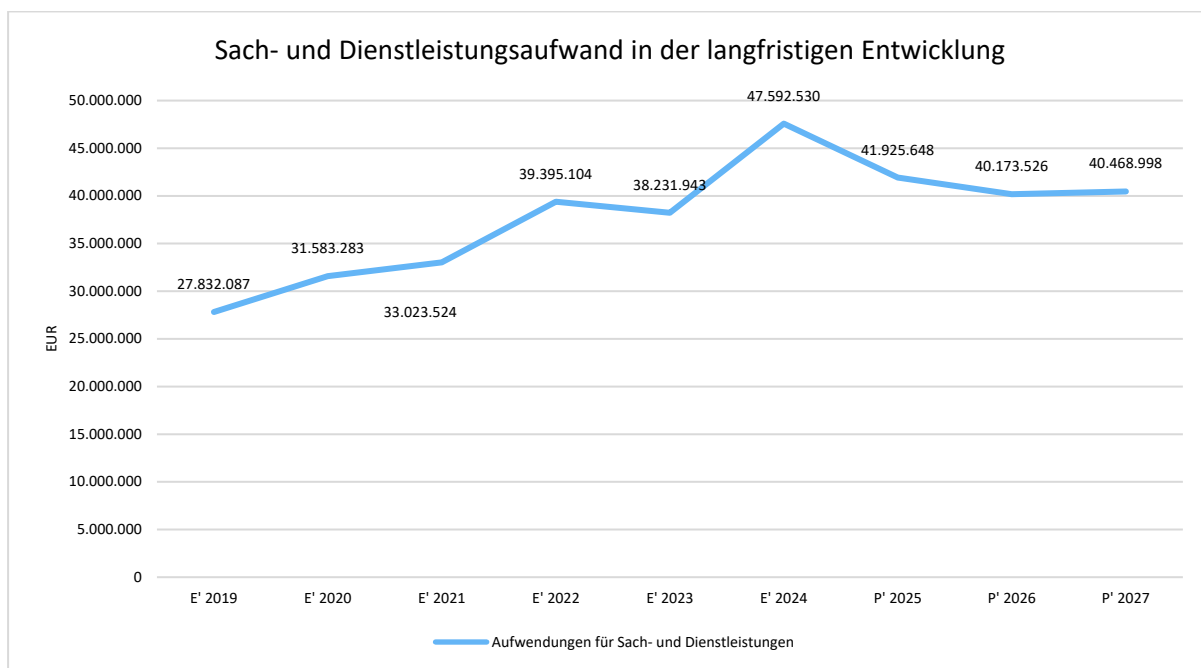
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

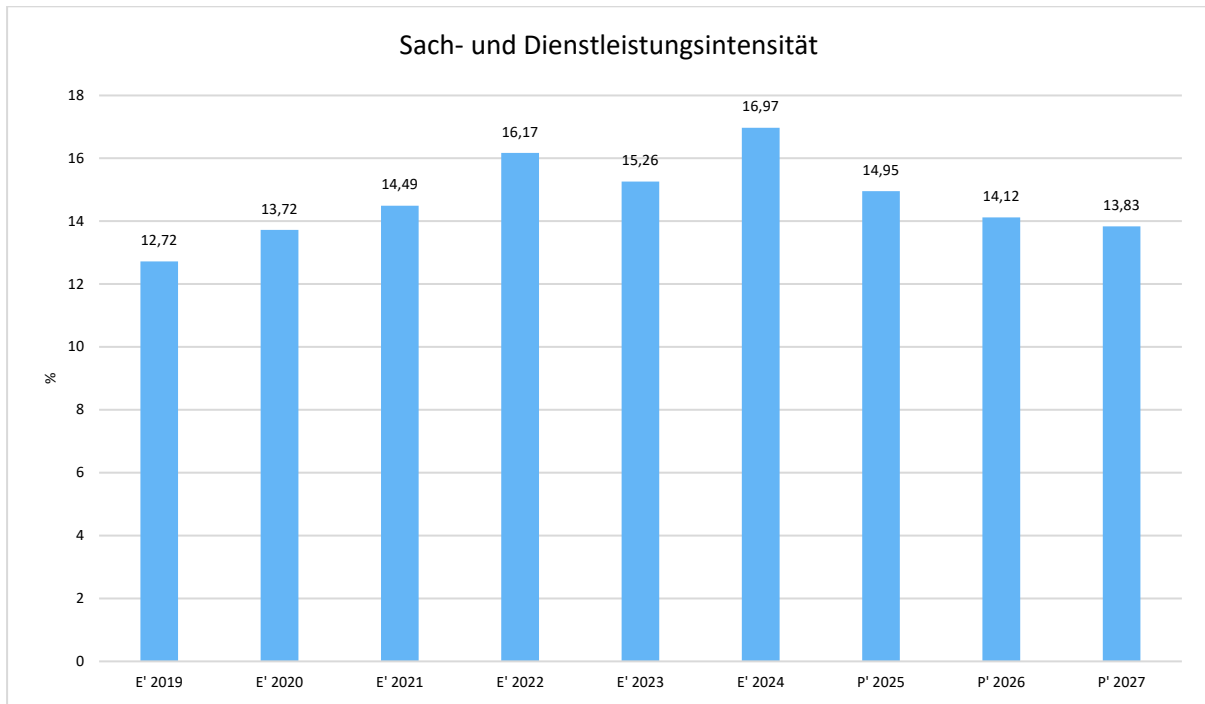
	E' 2023	E' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.231.943	47.592.530	41.925.648	40.173.526	40.468.998

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vom ordentlichen Aufwand ist.



4.1.5 Transferaufwendungen

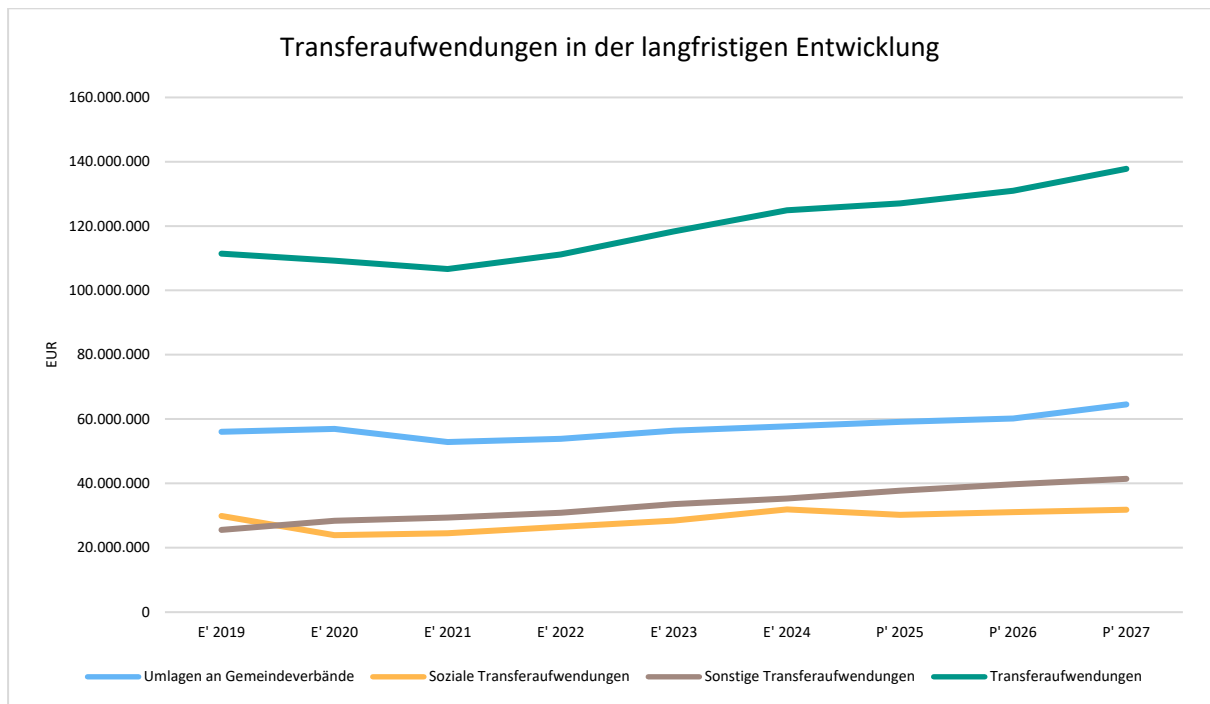
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von besonderer Bedeutung. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie Sozialtransfers zusammen. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

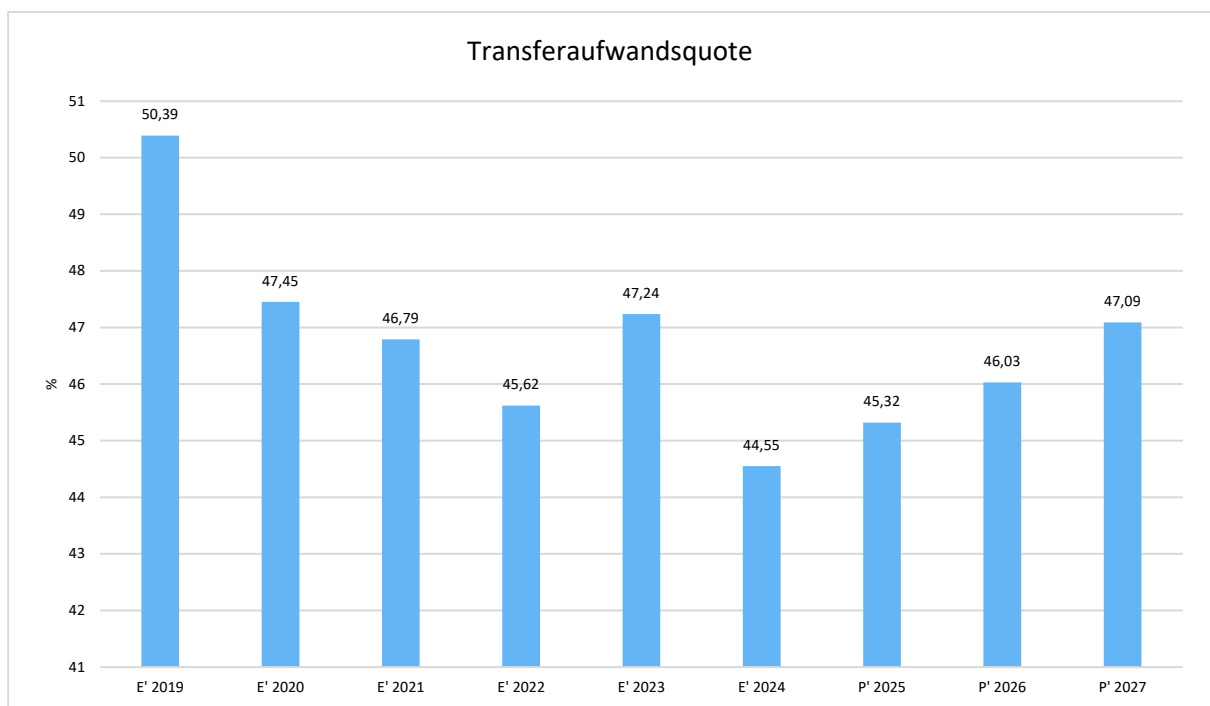
	E' 2023	E' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Umlagen an Gemeindeverbände	56.409.606	57.713.630	59.134.510	60.176.386	64.575.005
Soziale Transferaufwendungen	28.411.595	31.903.755	30.221.550	31.041.731	31.823.129
Sonstige Transferaufwendungen	33.530.684	35.298.779	37.701.256	39.737.984	41.435.103
Transferaufwendungen	118.351.885	124.916.164	127.057.316	130.956.101	137.833.237

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



4.1.6 Haushaltsergebnis

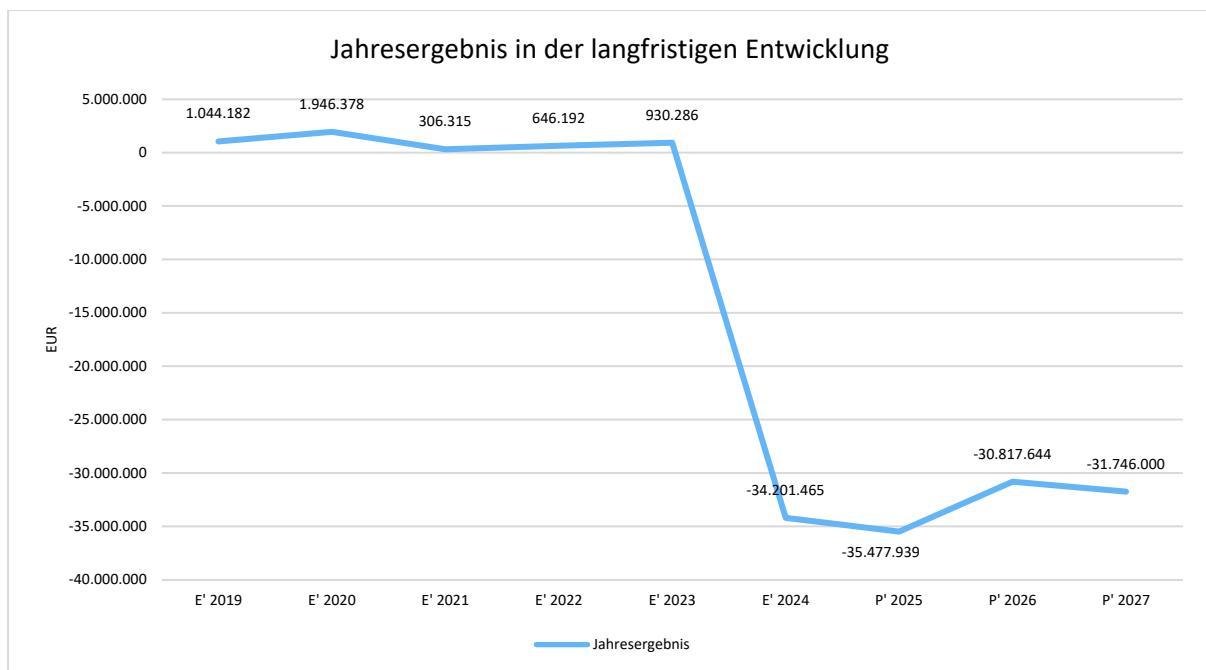
Die Entwicklung des Ergebnisses stellt sich wie folgt dar:*

Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2023	E' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Ordentliches Ergebnis	500.371	-30.827.743	-28.948.131	-23.614.856	-23.938.018
Finanzergebnis	-2.831.309	-3.373.722	-6.529.808	-7.202.788	-7.807.982
Ergebnis laufende Verwaltungs- tätigkeit	-2.330.938	-34.201.465	-35.477.939	-30.817.644	-31.746.000
Außerordentliches Ergebnis	3.261.224	--	0	0	0
Jahresergebnis	930.286	-34.201.465	-35.477.939	-30.817.644	-31.746.000
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	930.286	-34.201.465	-35.477.939	-30.817.644	-31.746.000

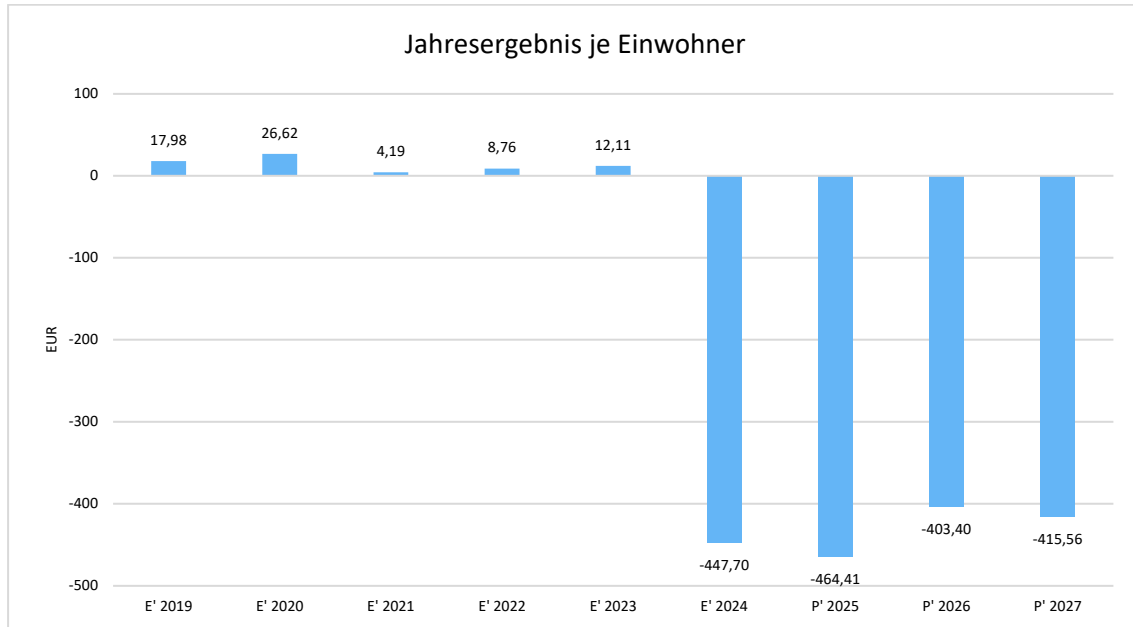
* Bei den Prognosewerten ab 2025 ist in dieser Übersicht das geplante Jahresergebnis für das jeweilige Jahr aus dem Haushaltsplanentwurf 2024 berücksichtigt. Die Haushaltsplanung für den „Doppelhaushalt 2025/2026“ mitsamt der mittelfristigen Finanzplanung bis einschließlich 2029 sieht hier eine nochmals schlechtere Entwicklung voraus.

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

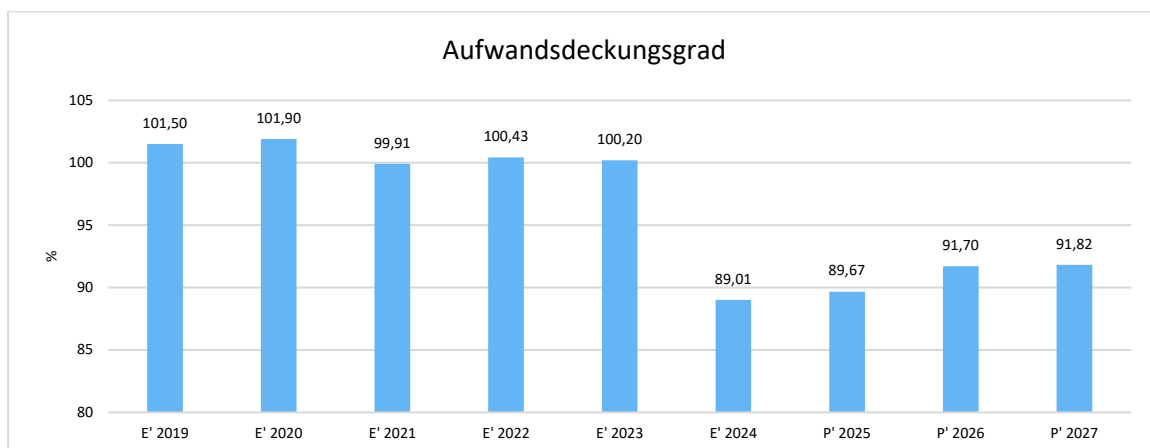
Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

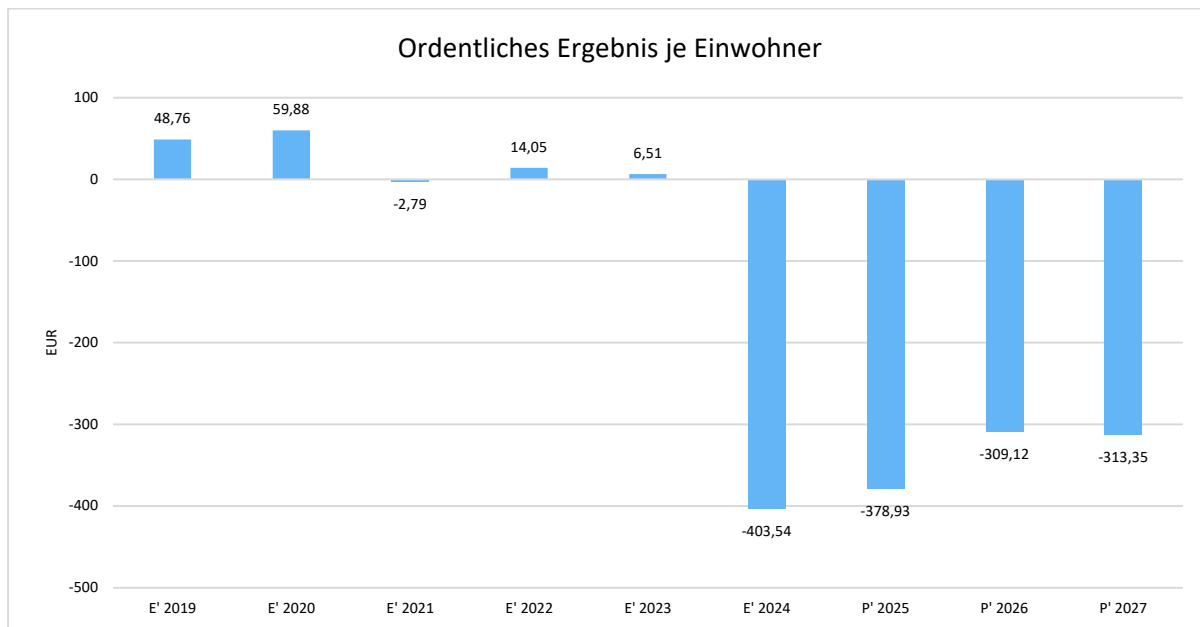
Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliches Ergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



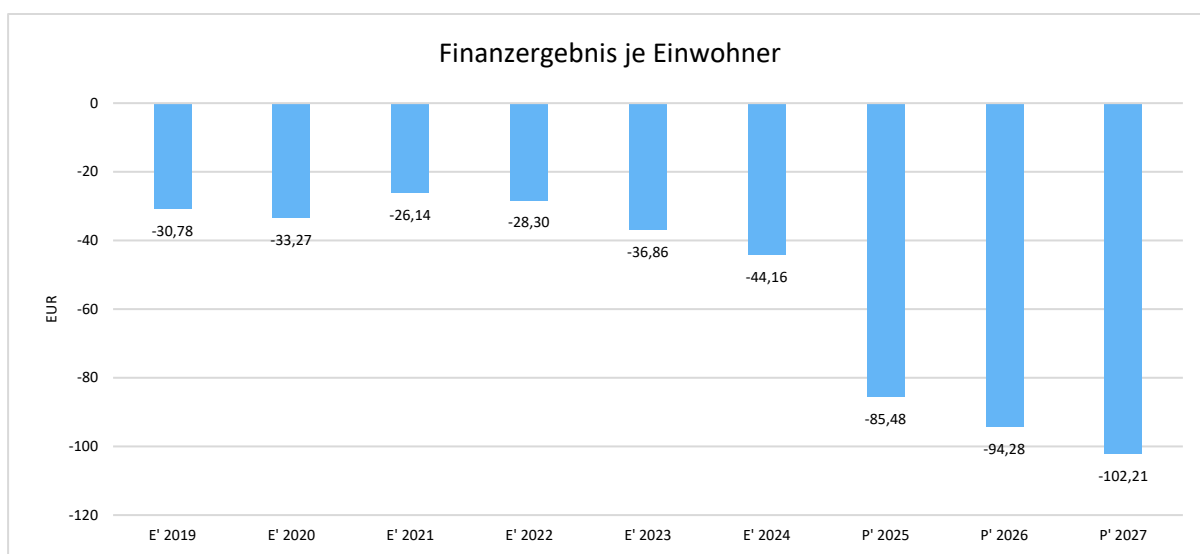
Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



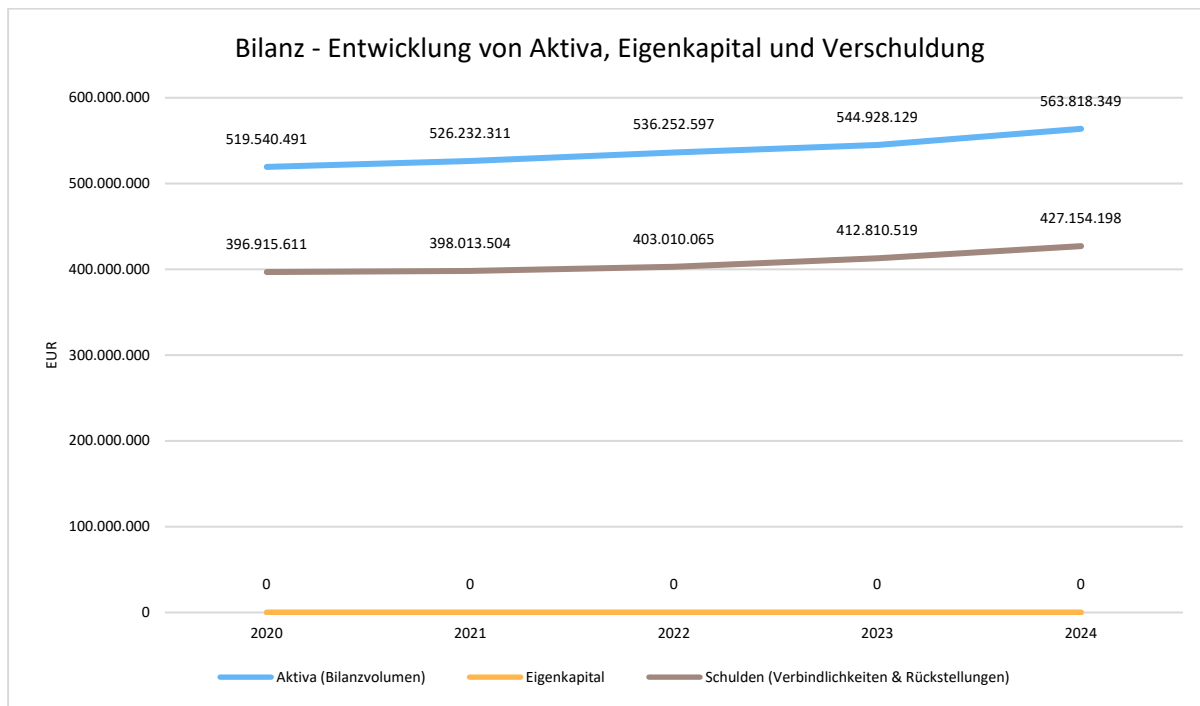
Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen

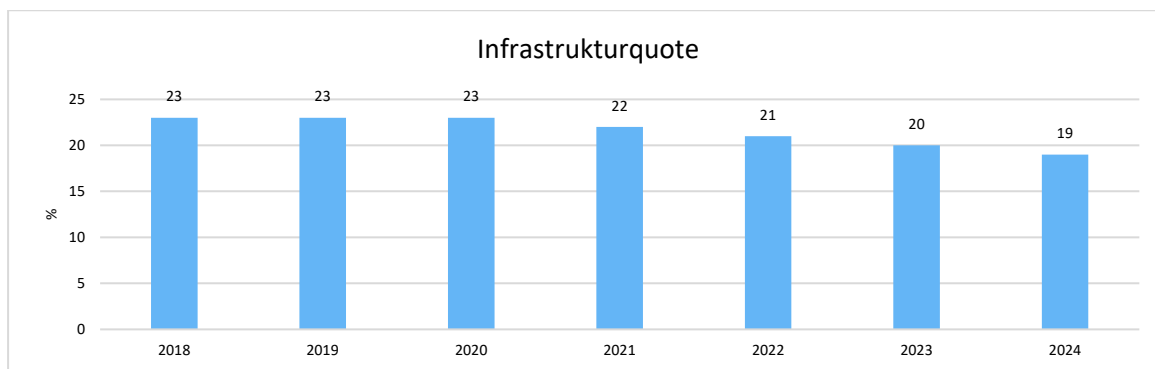
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

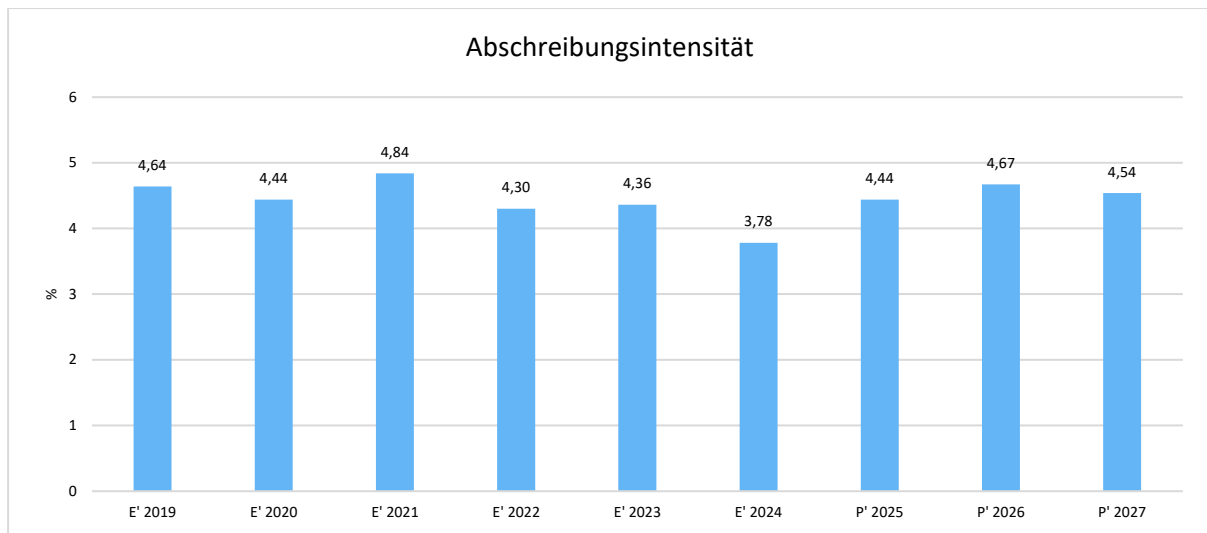
Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren.



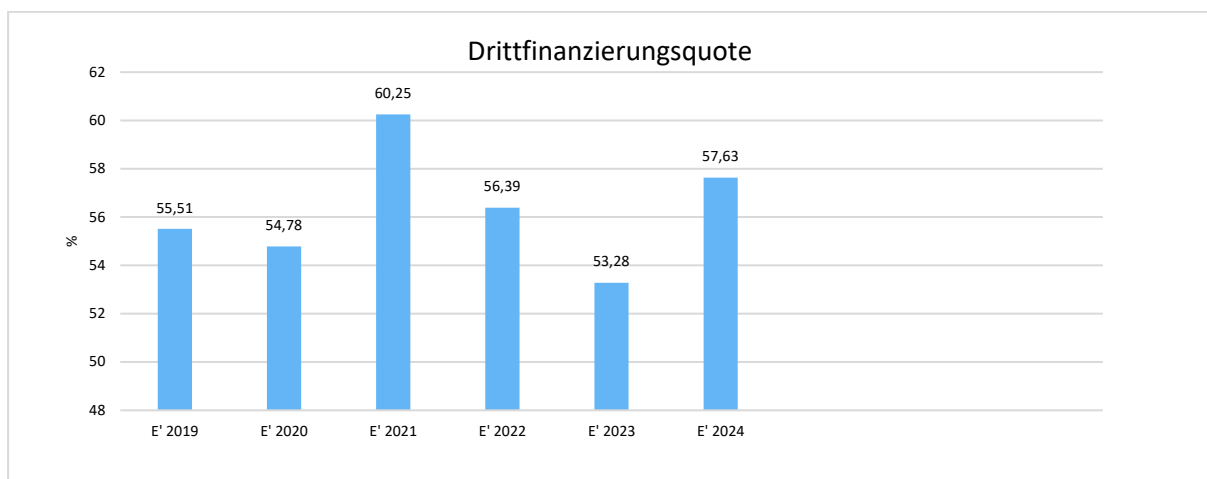
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



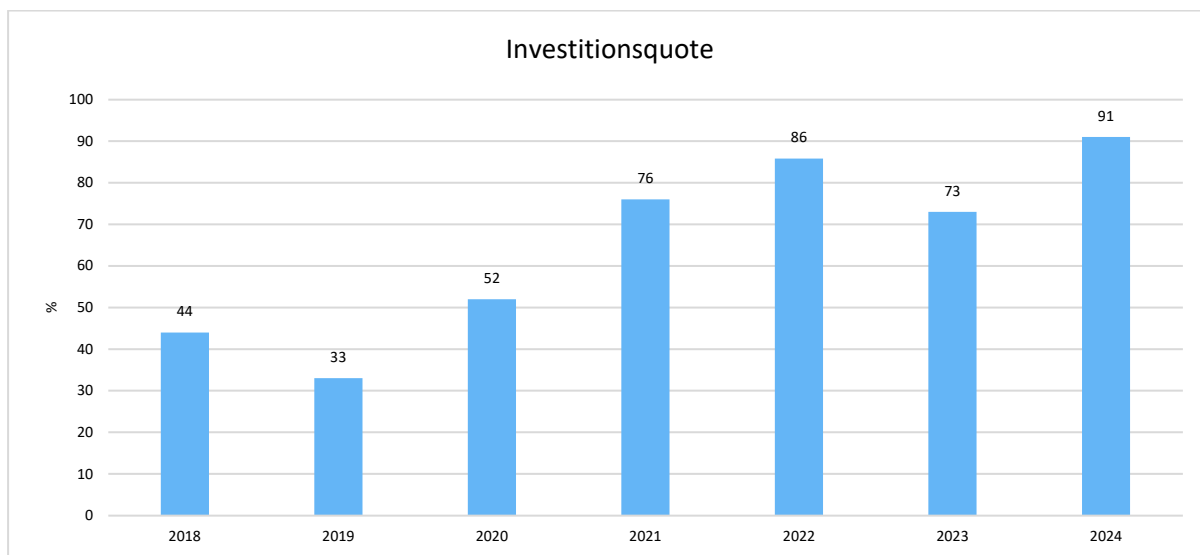
Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

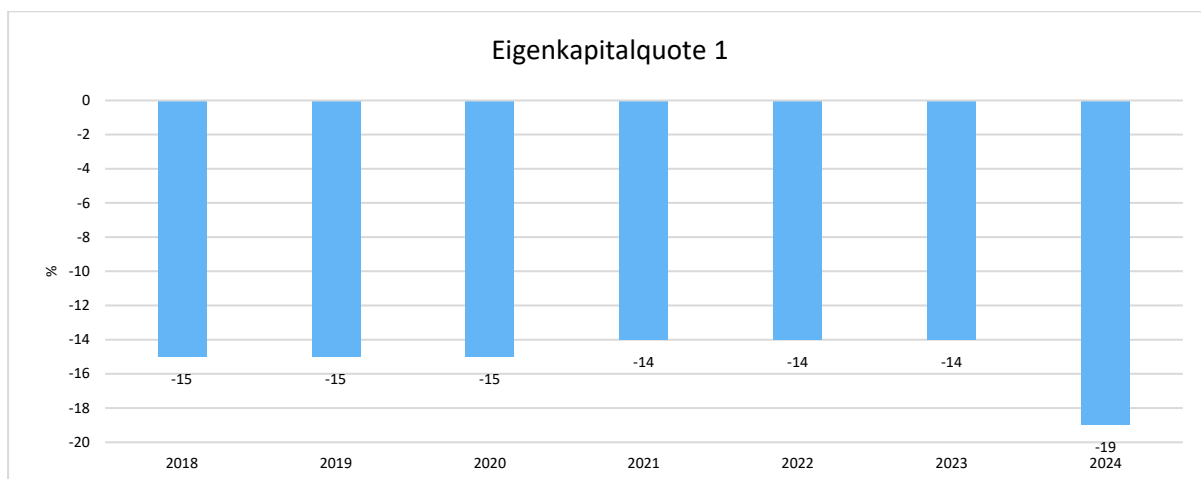
Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7 GO NRW). Die Stadt Castrop-Rauxel muss seit dem Jahresabschluss 2011 einen „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in der Bilanz ausweisen. Dieses „negative Eigenkapital“ in Höhe von aktuell rd. 108 Mio. Euro führt zu einer negativen Eigenkapitalquote 1.

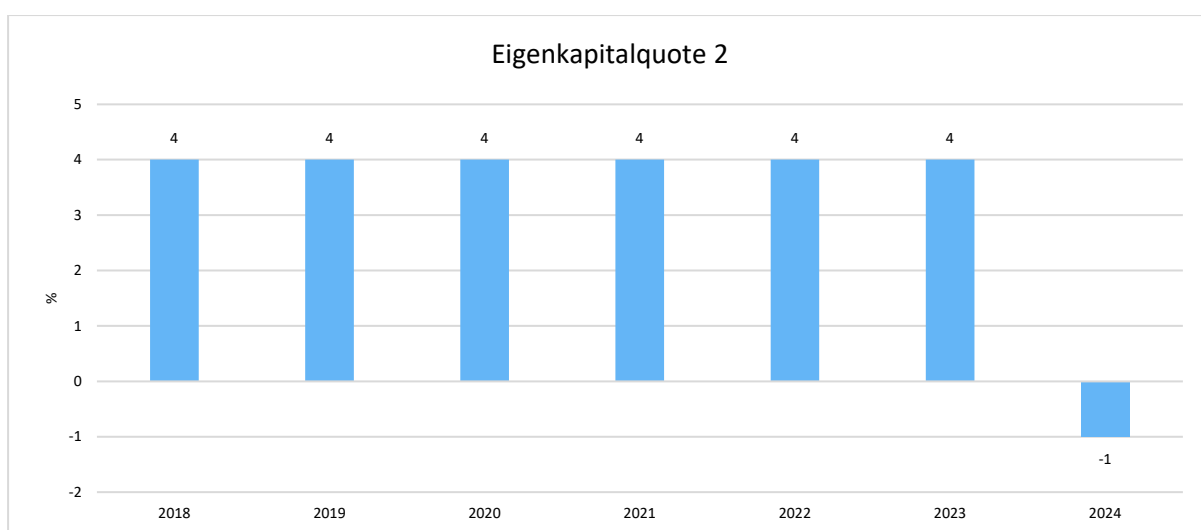
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Da der in der Bilanz ausgewiesene Betrag für Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge (mit rd. 102 Mio. Euro) kleiner ist als der „nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“, ist die Eigenkapitalquote 2 erstmalig negativ.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



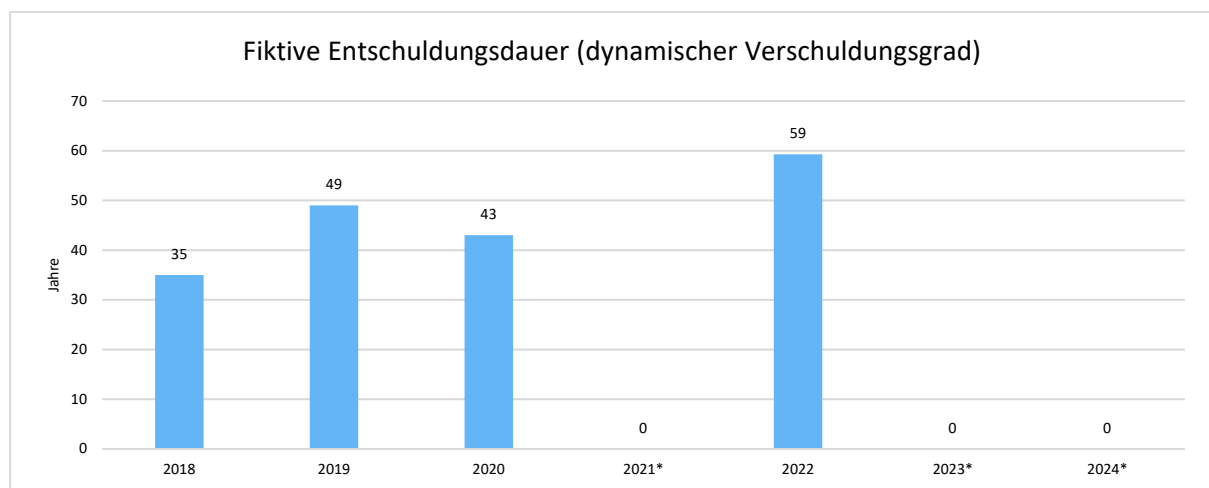
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenausschlag zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gemäß Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr gemäß Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



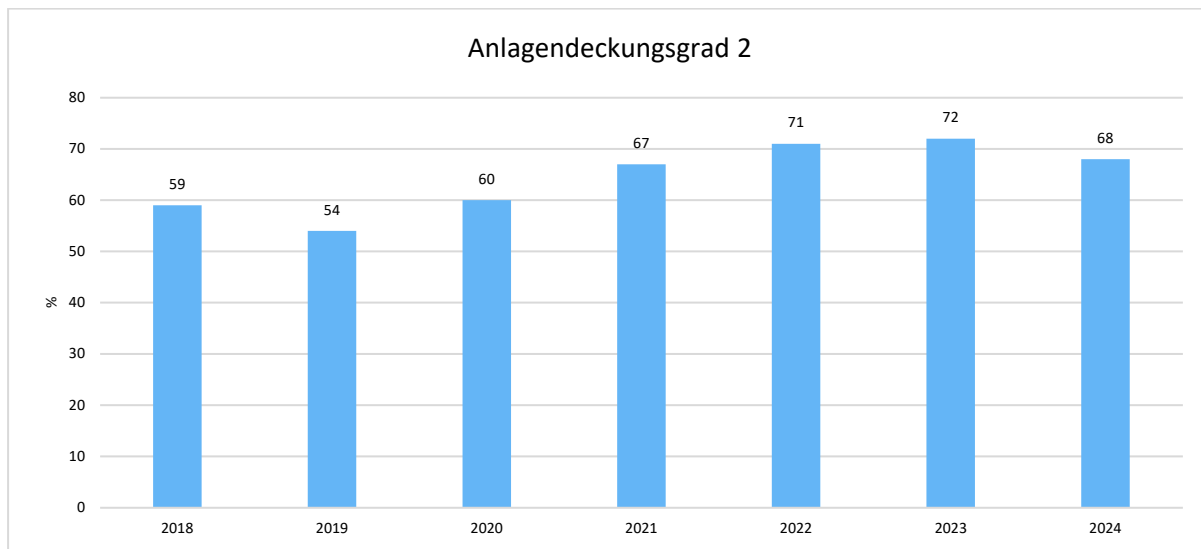
*Die Kennzahl ist für die Jahre 2021, 2023 und 2024 nicht zu berechnen, da das „Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit“ aus der Finanzrechnung negativ ist.

Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (SoPo Zuwendungen und

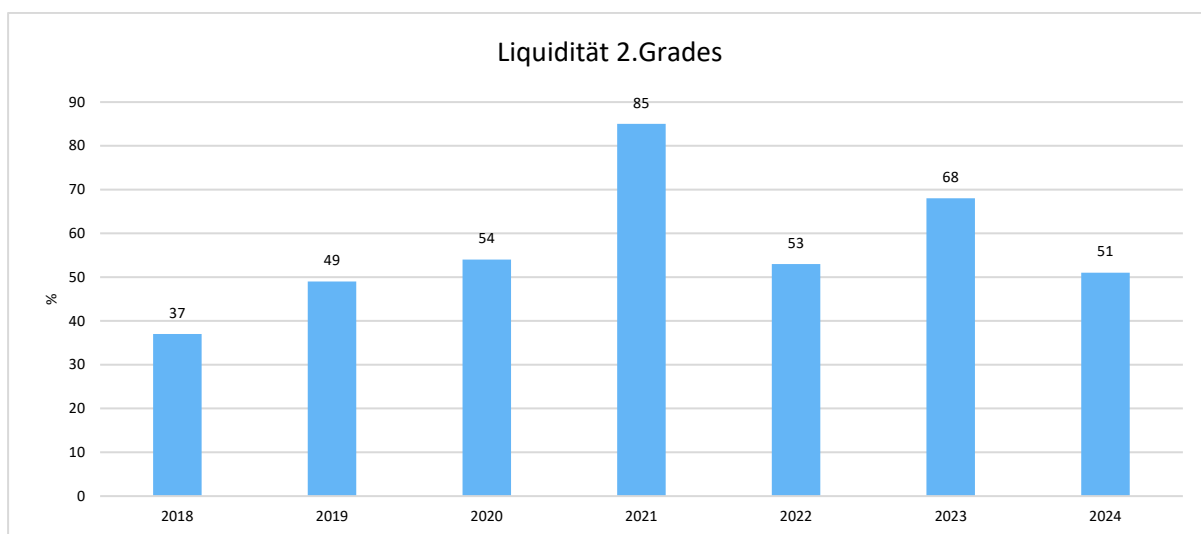
Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Deponien und Altlasten) gegenübergestellt.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



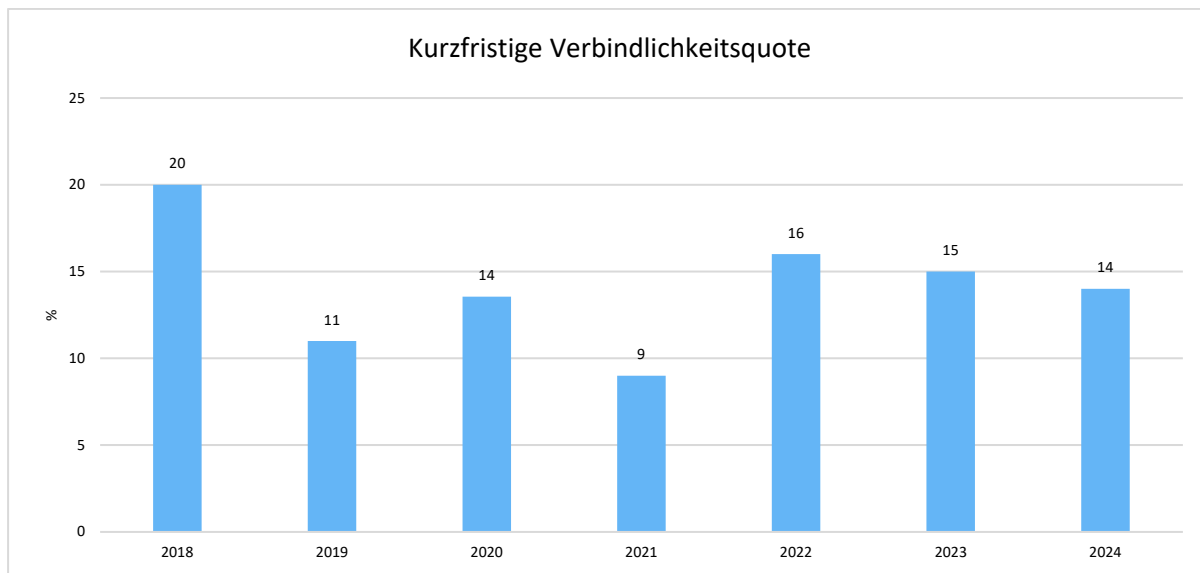
Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.



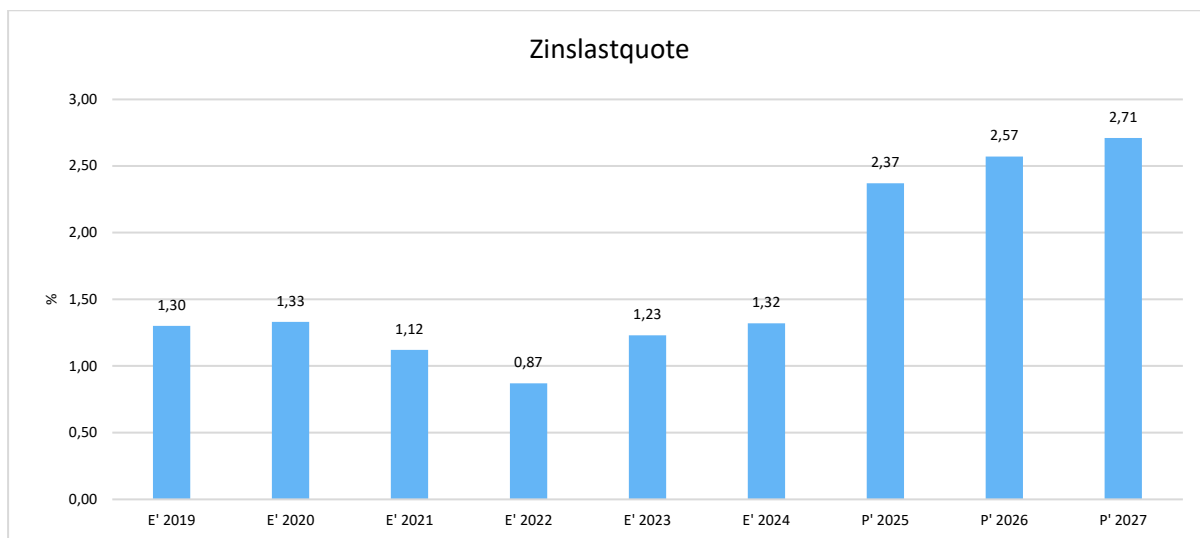
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 49 KomHVO NRW ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen.

5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Die Konsolidierungshilfen aus dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ wurden letztmalig im Jahr 2020 gezahlt, der Haushaltssanierungsplan endete im Jahr 2021. Eine Nachfolgeregelung wurde bislang nicht beschlossen. Gemäß § 76 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW hat die Stadt Castrop-Rauxel zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit (wieder) ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Die Verpflichtung hierzu ergibt sich bereits aus dem Umstand, dass die bereits im Jahr 2011 eingetretene bilanzielle Überschuldung weiterhin vorliegt. Aufgrund der Höhe von rd. 108,5 Mio. Euro des in der Bilanz ausgewiesenen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ sind diesbezüglich auch in den kommenden Jahren keine grundlegenden positiven Änderungen zu erwarten. Vielmehr ist auch in den Folgejahren von erheblichen Fehlbedarfen in der Ergebnisrechnung auszugehen; Abhilfe könnte hier nur durch eine auskömmliche Finanzierung der kommunalen Ebene insgesamt und der Stadt Castrop-Rauxel im Besonderen erfolgen (Stichwort: strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen).

Das Jahresergebnis 2024 beträgt -34.260.001,07 Euro. Damit liegt eine Verbesserung in Höhe von 11.371.140,98 Euro gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres vor. Die mittelfristige Finanzplanung aus dem Haushaltsplan 2024 weist in den Jahren 2025 bis 2027 ein Defizit in Höhe von insgesamt rd. 98 Mio. Euro aus. Die Plandaten des „Doppelhaushalts 2025/2026“ liegen noch einmal deutlich über diesem Wert. Hinzukommen erhebliche Fehlbedarfe, die für die Jahre 2028 und 2029 prognostiziert werden.

Mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine begann im Februar 2022 eine der größten Flüchtlingswellen innerhalb Europas seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Aufgrund der noch nicht absehbaren Dauer des Krieges und seines Verlaufes, ist die Entwicklung der Zahlen der Geflüchteten nur schwer zu prognostizieren. Die Aufnahme und Unterbringung von Menschen aus der Ukraine sowie anderen Herkunftsländern stellt für die Stadt eine zusätzliche Herausforderung dar, die aus unterschiedlichen Aspekten mit erheblichen finanziellen Auswirkungen verbunden ist. Eine Finanzierung der erforderlichen Aufwendungen sowie Investitionen wird ohne die langfristige Unterstützung von Land und Bund nicht möglich sein.

Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzufedern, hat das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes NRW (NKF-CIG NRW) für die Kommunen bereits ab dem Haushaltsjahr 2020 den Rückgriff auf sog. „Bilanzierungshilfen“ ermöglicht

bzw. für zulässig respektive verbindlich anzuwenden erklärt. Das Gesetz wurde vom Landtag NRW in seiner Sitzung vom 07.12.2022 zum „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-CUIG NRW) erweitert. Den „isolierten“ pandemie- und kriegsbedingten Ergebnisverschlechterungen sollten zum Zwecke des Haushaltsausgleichs außerordentliche Mehrerträge gegenübergestellt und aktiviert werden können. Ab dem Haushaltsjahr 2026 soll diese Position dann sukzessive über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren „aufgelöst“ werden. Dies bedeutet faktisch, dass pandemie- und kriegsbedingte Mindererträge und Mehraufwendungen letztlich über maximal 50 Jahre „abgeschrieben“ werden können und damit das Ergebnis der folgenden Haushaltsjahre belasten.

Vor diesem Hintergrund ist zu beachten, dass die Isolierungsmöglichkeiten gemäß dem NKF-CUIG nicht wie ursprünglich vorgesehen bis zum Jahr 2025 verlängert wurden, sondern letztmalig im Haushaltsplan bzw. Jahresabschluss 2023 Anwendung finden durften. Entsprechend wurde die in § 5 Abs. 2 NKF-CUIG aufgeführte Frist nicht über den 31.12.2023 hinaus verlängert.

Der Gesamtbetrag der gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CUIG ab dem Haushaltsjahr 2026 über 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreibenden Bilanzierungshilfe steht somit fest:

Jahr	coronabedingte Schäden	kriegsbedingte Schäden	Gesamt
2020	/	/	/
2021	2.420.557,07 €	/	2.420.557,07 €
2022	1.131.057,98 €	567.038,90 €	1.698.096,88 €
2023		3.261.223,67 €	3.261.223,67 €
Gesamt			7.379.877,62 €
Jährliche Belastung ab 2026			147.597,55 €

Gleichwohl muss davon ausgegangen werden, dass der städtische Haushalt auch in den Folgejahren von erheblichen Mehrbelastungen in Folge des Krieges in der Ukraine betroffen sein wird, die allerdings dann ergebniswirksam zu Lasten des jeweiligen Haushaltsjahres verbucht werden müssen.

Inwieweit sich der kommunale Anteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer aufgrund der vorgenannten globalen Ereignisse in absoluten Zahlen verändern wird, kann noch nicht belastbar abgesehen werden.

Die konjunkturelle Entwicklung wird sich voraussichtlich, über den gesamten Planungszeitraum gesehen, negativer als ursprünglich prognostiziert entwickeln. Auch in Anbetracht der hohen Zahl an Asylbewerber*innen der vergangenen Jahre ist mit höheren Sozialausgaben

bzw. Transferaufwendungen zu rechnen, sobald diese aufgrund der Änderung ihres Aufenthaltsrechtlichen Status Anspruch auf SGB II- bzw. SGB XII-Leistungen erlangen. Umso wichtiger ist es, dass etwaige neue Aufgaben nur mit einer entsprechenden Gegenfinanzierung (z.B. durch Gebühren, Kostenerstattungen etc.) durch die staatlichen Ebenen übertragen werden.

Die Rücklagen sind bereits seit 2011 aufgebraucht, so dass ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auf der Aktivseite der städtischen Bilanz ausgewiesen wird. Die Fehlbeträge der Jahre 2012 bis 2015 erhöhten den Fehlbetrag auf der Passivseite der Bilanz auf 81.578.886,62 Euro zum 31.12.2015. Durch die Jahresüberschüsse der Jahre 2016 bis 2023 konnte der Fehlbetrag auf rd. 74 Mio. Euro reduziert werden. Durch das deutliche Defizit des Jahres 2024 erhöht sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf den bisherigen Höchststand von 108.455.511,29 €

Das Kassenkreditvolumen ist in den Jahren 2009 bis 2013 stetig gestiegen. Im Zeitraum 2014 bis 2020 verringerte es sich dagegen kontinuierlich (Ausnahme 2018). Im Jahr 2021 muss erstmalig wieder eine Steigerung des Volumens i.H.v. rd. 5,9 Mio. Euro ausgewiesen werden. 2022 und 2023 konnten die Kassenkredite hingegen wieder um rd. 4,3 Mio. bzw. 4,8 Mio. Euro reduziert werden. Auch im Jahr 2024 konnten die Kassenkredite geringfügig um rd. 300 TEuro auf nunmehr rd. 134 Mio. Euro abgebaut werden. Ursächlich ist u. a. die Übernahme von Tilgungsleistungen durch das Land im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“.

Obwohl die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins seit Mitte 2024 kontinuierlich auf nunmehr 2,25 % (Stand Mai 2025) abgesenkt hat, besteht weiterhin die Gefahr, dass der Haushaltsausgleich zukünftig auch wegen deutlich höherer Zinsaufwendungen erschwert wird. Eine weitere Reduzierung der Liquiditätskredite würde dieses Risiko minimieren bzw. senken. Aufgrund des weiterhin erheblichen Bestandes an Liquiditätskrediten stellt die von Bund und Land grundsätzlich avisierte **„Altschuldenregelung“** zu Gunsten entsprechend belasteter Kommunen eine große Chance für die Stadt Castrop-Rauxel dar. Das Landeskabinett hat dazu im Februar 2025 den Entwurf eines Gesetzes zur anteiligen Entschuldung der Kommunen in NRW (ASEG NRW) beschlossen.⁴ Dieses sieht neben einer einheitlichen „Mindestentschuldung“ eine „Spitzenentschuldung“ für besonders hoch verschuldete Kommunen vor. Maßgeblich ist der Stand an Liquiditätskrediten zum 31.12.2023, der gemäß im Gesetz festgelegter Kriterien zu bereinigen ist. Die Entlastung für die Stadt Castrop-Rauxel kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht belastbar beziffert werden, da die Anteilsquote erst nach Abschluss des Antragsverfahren rechnerisch so ermittelt wird, dass in Summe 50 Prozent der von den teilnehmenden Kommunen als übermäßig anerkannten Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in die Schuld des Landes Nordrhein-Westfalen übernommen werden.

⁴ Inzwischen hat das Landeskabinett mit Datum vom 13.05.2025 eine modifizierte Fassung des ASEG NRW – Entwurfs verabschiedet und in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren gegeben. Mit einer Beschlussfassung durch den Landtag NRW wird aktuell noch im Juli 2025 gerechnet.

Kern der in Castrop-Rauxel (und vielen anderen betroffenen Städten) vorliegenden Haushaltsproblematik ist die strukturelle Unterfinanzierung durch die staatlichen Ebenen, die durch den vorgelegten Gesetzentwurf zur Altschuldenübernahme letztlich nicht aufgegriffen wird.

Noch nicht abzuschätzen sind aktuell die Folgen der von der neuen Bundesregierung avisierten erheblichen Sondervermögen, von denen ein nennenswerter Teil der kommunalen Ebene zur Verbesserung der örtlichen Infrastruktureinrichtungen zur Verfügung gestellt werden soll, und des angekündigten „Investitions-Boosters“ für die Wirtschaft. Hier liegen erhebliche Chancen insbesondere für den Gebäudebestand der Stadt Castrop-Rauxel. Gleichzeitig bestehen mit Blick auf die Finanzierung der in Rede stehenden Sondervermögen, insbesondere aber des „Investitions-Boosters“, allerdings auch erhebliche Risiken für die kommunale Ebene, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese durch die staatlichen Ebenen an den zunächst zu erwartenden Steuermindererträgen „beteiligt“ werden. Hier ist insbesondere die Landesregierung NRW gefordert, sich im Rahmen der Beratungen im Bundesrat entsprechend für die kommunale Ebene einzusetzen.

2024 wurden – wie auch in den Vorjahren – Instandhaltungsrückstellungen für die städtische Infrastruktur gebildet. Mit den durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen soll sichergestellt werden, dass die Substanz des städtischen Anlagevermögens erhalten bleibt. Die bereits bestehenden Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude wurden mittels eines vom Statistischen Bundesamtes ermittelten Preisindex an die Kostensteigerungen bei den Baukosten angepasst. Die Instandhaltungsrückstellungen haben sich zum 31.12.2024 um rd. 5,8 auf nunmehr rd. 34,3 Mio. Euro erhöht. Ursächlich sind u. a. Zuführungen aufgrund von festgestellten Sanierungsbedarfen an der Stadt- sowie Europahalle sowie an verschiedenen städtischen Straßen.

Rückstellungen für die „Sanierungsmaßnahmen Stadtmittelpunkt (Rathaus, Tiefgarage, Forumsplatz)“ sind bereits in Vorjahren eingestellt worden. Das in Auftrag gegebene Gutachten über die möglichen Optionen für die Sanierung respektive Instandhaltung muss aufgrund geänderter Rahmenbedingungen nochmals überarbeitet werden. Eine abschließende Entscheidung über den weiteren Umgang mit dem Gebäudeensemble am Stadtmittelpunkt ist noch nicht erfolgt. Das Augenmerk liegt weiterhin darauf, eine wirtschaftliche und zugleich realisierbare Lösung zu finden.

Im Rahmen einer Rechtsstreitigkeit mit der AGR Abfallgesellschaft über die Rekultivierung der Mülldeponie Pöppinghausen war es 2015 notwendig, eine Rückstellung für die Prozesskosten zu bilden. Im Fortgang des Rechtsstreits wurde die Rückstellung bereits in Anspruch genommen und Zuführungen zur Rückstellung getätigt. Derzeit befindet sich das Verfahren in der zweiten Instanz. Im Falle eines endgültigen Unterliegens wäre mit erheblichen Belastungen für den städtischen Haushalt zu rechnen.

In 2015 hat die Stadt Castrop-Rauxel einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 8.062.979,25 Euro aufgrund des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I erhalten. Förderfähig sind investive und teilweise konsumtive Maßnahmen in den Bereichen frühkindliche Bildung, Barrierefreiheit, Lärminderung, energetische Sanierung, bestimmte städtebauliche Maßnahmen und anderes. Die Förderquote beträgt 90 %. Die Fördermittel wurden bis zum 31.12.2024 in voller Höhe abgerufen.

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von insgesamt 9.743.700 € wurden in den Haushaltsjahren 2017 bis 2024 vollumfänglich verausgabt. Das Förderprogramm wurde mit der Einreichung des letzten Verwendungsnachweises in Höhe von 2.435.925 € zum 15.12.2024 ebenfalls abgeschlossen.

Auch das sog. „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II“ mit einem Gesamtvolumen von 7.325.672 Euro (inkl. 10% städtischen Eigenanteil) ist ausgelegt auf die Förderung von Investitionen in Schulen. In 2024 wurden hier Mittel in Höhe von 100.593,43 Euro abgerufen. Der Förderzeitraum für das zweite Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes endet zum 31.12.2025. Auch hier wird voraussichtlich das gesamte Förderkontingent ausgeschöpft werden können.

Die steigenden Sozialleistungen sind ohne weitere Bundeshilfen von den Kreisen, Städten und Gemeinden allein nicht mehr zu bewältigen. Dies gilt zunehmend insbesondere für Jugendhilfeleistungen im Sinne des § 2 SGB VIII. Strukturelle Verbesserungen sind in diesem Bereich unbedingt erforderlich.

Positiv festzuhalten ist, dass der Bund in 2020 auf Grundlage einer Änderung des Grundgesetzes beschlossen hat, seinen Anteil an den Kosten der Unterkunft bei den SGB II-Leistungen deutlich zu erhöhen. Dies wird den kommunalen Haushalt zukünftig erheblich entlasten.

Die Entwicklung der Kreisumlage kann insbesondere ab dem Haushaltsjahr 2028 ein hohes Risiko für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden darstellen, da der Kreis Recklinghausen – in Abhängigkeit von den Ergebnissen der eigenen Jahresabschlüsse – diese dann möglicherweise nicht mehr durch die Inanspruchnahme der eigenen Ausgleichsrücklage „abfedern“ kann. Somit wird sich die Kreisumlage voraussichtlich deutlich erhöhen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Kreisumlage in 2024 um rd. 1,3 Mio. Euro gestiegen.

Die Personalaufwendungen werden langfristig steigen. Dies hängt unter anderem mit tariflichen Einkommenssteigerungen bzw. gesetzlichen Besoldungsanpassungen zusammen. Hier wird insbesondere auf das Ergebnis der Tarifrunde 2025 verwiesen. Eine weitere Ursache ist die Übernahme neuer Aufgaben, die mit einer Mitarbeiteraufstockung einhergeht (z.B. OGS-Anspruch). Hier müssen alle Möglichkeiten einer Personalkostenrefinanzierung ausgenutzt werden. Eine Betrachtung der Steigerung der „Netto“- Personalaufwendungen ist notwendig.

Es ist außerdem mit weiterhin steigenden Versorgungsaufwendungen resultierend aus einer höheren Lebenserwartung und einer besseren medizinischen Versorgung zu rechnen. Zusätzlich ist aufgrund der Altersstruktur der städtischen Beamten in den nächsten Jahren vermehrt von Versetzungen in den Ruhestand auszugehen (sog. „geburtenstarke Jahrgänge“).

Die weitere Erhöhung der Zahl der Kinderbetreuungsplätze wird zu höheren Aufwendungen führen, allerdings nicht so sehr bei den Personalaufwendungen als vielmehr bei den Transferaufwendungen, da die Trägerschaft der Einrichtungen in vielen Fällen nicht bei der Stadt, sondern bei anderen Trägern liegt. Mehraufwendungen sind zudem spätestens ab 2026 im Aufgabenbereich der OGS zu erwarten (bundesgesetzlicher Rechtsanspruch auf OGS-Betreuung).

Positiv entwickelt hat sich Castrop-Rauxel in der Vergangenheit als Wirtschaftsstandort. So wird z. B. zusammen mit der Stadt Dortmund ein neues Gewerbegebiet auf dem ehemaligen Kraftwerksgelände an der Stadtgrenze entwickelt.

Die Rahmenbedingungen für die Ansiedlung Gewerbetreibender sind weiterhin positiv. Neben den Gewerbegebieten wirken sich die Autobahnnähe, die gute Anbindung an den Schienenverkehr sowie die umliegenden Flughäfen als positive Faktoren aus. Für die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter*innen der Unternehmen sind eine gute Kindertageseinrichtungen- und Schulstruktur, die großzügigen Naherholungsräume und die Nähe zu einer Vielzahl von Hochschulen und Fachhochschulen wichtig.

Im Rahmen der Renaturierung der Emscher ist ein Naherholungsgebiet entstanden, das Stadtgrenzen übergreifend entwickelt wurde und die Lebensqualität in Castrop-Rauxel steigern wird. Entlang eines Teils der Emscher ist von der Emschergenossenschaft eine Promenade gebaut worden. Eine Fußgänger- und Radfahrer-Brücke („Sprung über die Emscher“) verbindet seit September 2024 die beiden Uferseiten. Die Errichtung der Brücke erfolgte ebenfalls durch die Emschergenossenschaft. Der von der Stadt zu erbringende Eigenanteil wird von der Emschergenossenschaft im Rahmen eines „Sonderinteresses“ erhoben. Die Baukosten der Brücke werden aus Mitteln des Bundes gefördert.

Im Februar 2022 hat der Rat der Stadt den Grundsatzbeschluss gefasst, dass als Ersatz für die aktuelle Feuer- und Rettungswache eine neue Feuer- und Rettungswache auf der Fläche eines ehemaligen Steinkohlekraftwerks im Stadtteil Rauxel/ Habinghorst entstehen soll. Im Folgejahr wurde durch Beschluss des Rates konkretisiert, dass die weiteren Planungen zu diesem Vorhaben im Rahmen der Beschaffungsvariante „Paketvergabe über den Lebenszyklus (Planung, Bau, Betrieb) fortgeführt werden. Für die Jahre 2023, 2024 und 2025 fallen zunächst Honorare für Beratungskosten, Bieterentschädigungen u. ä. an, für die im Jahr 2023 50.000 € und für die Jahre 2024 und 2025 bislang jeweils 250.000 € im Haushalt berücksichtigt sind. Die Bruttobaukosten betragen gemäß dem im Januar 2025 aktualisierten Gutachten mindestens 80 Mio. Euro. Um die im Rettungsdienstbedarfsplan festgelegten Anforderungen schon

vor Inbetriebnahme der Hauptwache zu erfüllen, wird im Stadtteil Henrichenburg eine temporäre Rettungswache in Modulbauweise errichtet. Für den Kauf der Container, die Aufstellung und die Herrichtung des Geländes werden rd. 2,5 Mio. Euro kalkuliert.

5.3 Entwicklung der Verschuldung

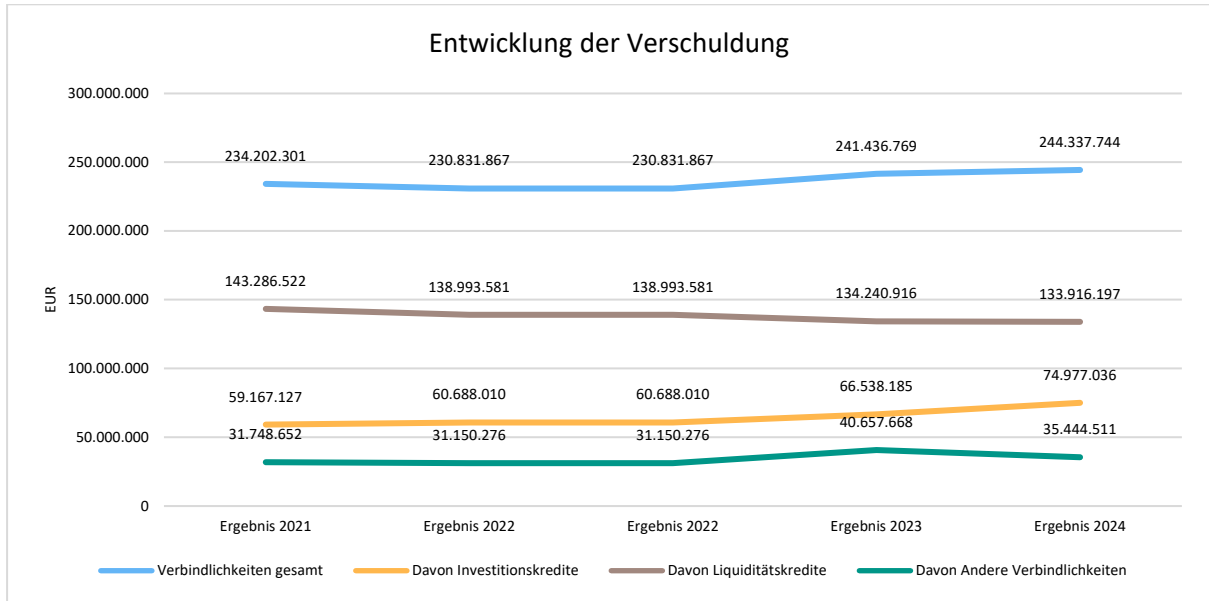
Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. 2024 hat mit einem Finanzmittelfehlbetrag von rund -18,3 Mio. Euro abgeschlossen (nicht zu verwechseln mit dem Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. -34,3 Mio. Euro).

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird für jedes Haushaltsjahr vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel festgesetzt. Lag dieser Wert in den Jahren 2015 bis 2017 noch bei 240 Mio. Euro, so konnte dieser Höchstbetrag im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 um 20 Mio. Euro auf 220 Mio. Euro reduziert werden. Mit der Haushaltssatzung für 2019 war eine weitere Verminderung um 10 Mio. Euro auf 210 Mio. Euro möglich. Dieser Höchstbetrag wurde auch in der Haushaltssatzung 2024 beibehalten. Aufgrund der sich abzeichnenden Fehlbeträge in den folgenden Haushaltsjahren sieht die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung 2025/2026 für das Jahr 2026 eine Erhöhung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite auf nunmehr 230 Mio. € vor.

Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und Liquiditätskrediten unterschieden wird.

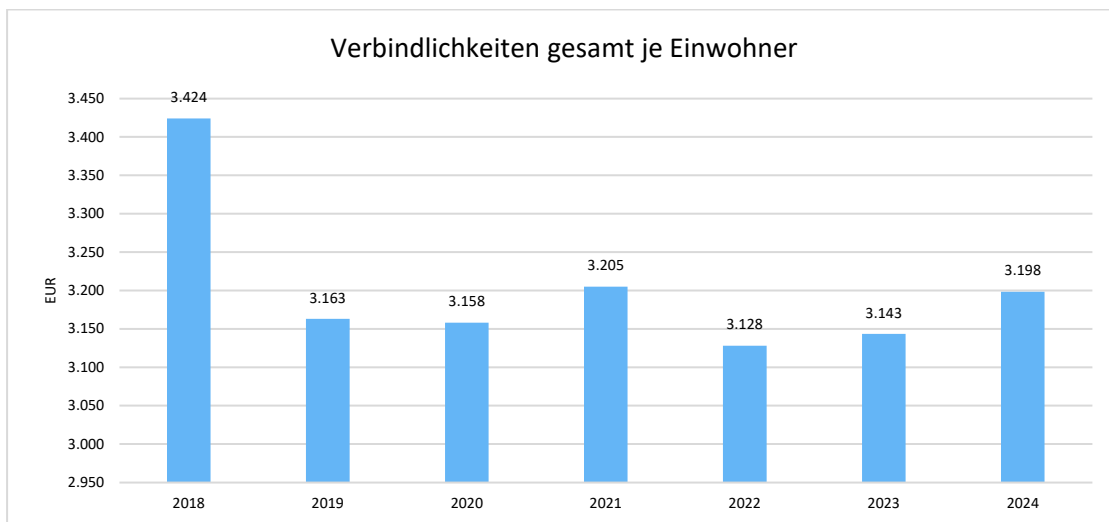
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Verbindlichkeiten gesamt	230.965	234.202	230.832	241.437	244.338
Davon Investitionskredite	58.480	59.167	60.688	66.538	74.977
Davon Liquiditätskredite	137.424	143.287	138.994	134.241	133.916
Davon andere Verbindlichkeiten	35.061	31.748	31.150	40.658	35.445

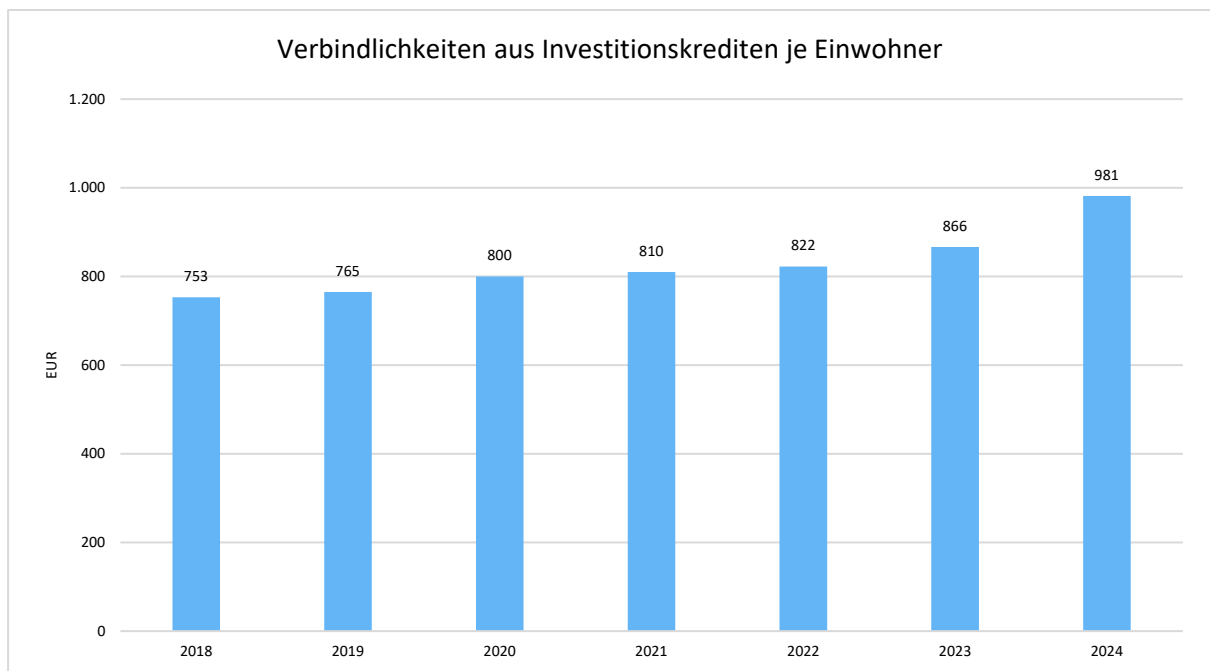


Verschuldung je Einwohner

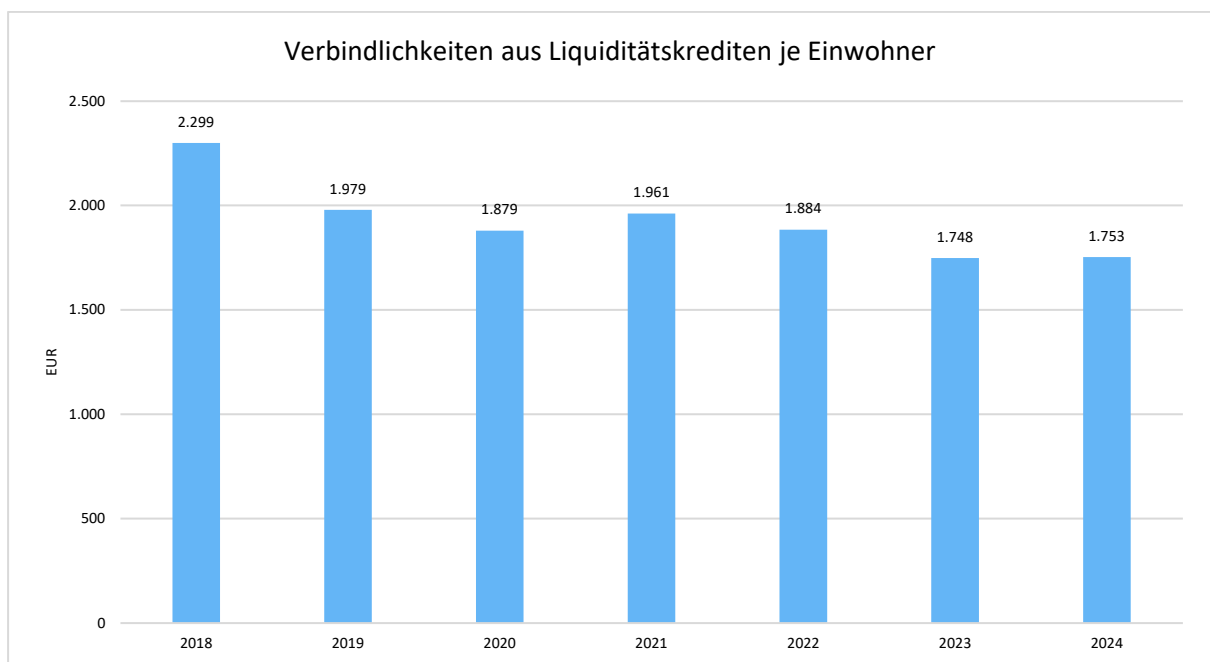
Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



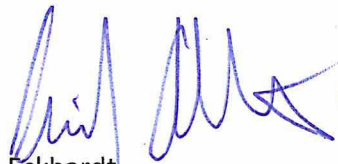
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner



Lagebericht Castrop-
Rauxel

Castrop-Rauxel, den 01.12.2025

Aufgestellt:



Eckhardt
Stadtkämmerer



Bestätigt:



Kravanja
Bürgermeister

Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder

Verwaltung	
Kravanja, Rajko	Bürgermeister
Eckhardt, Michael	Beigeordneter und Kämmerer
Lenort, Bettina	Stadtbaurätin
Kleff, Regina	Erste Beigeordnete

Ratsmitglieder	
Abitz, Fabian	Lind Dr., Oliver
Berkel, Josef	Lückel, Petra
Bettinger, Nils	Manthey, Uwe
Biletzke, Uwe	Meister, Lilli
Breilmann, Michael	Melzner, Rüdiger
Breilmann, Yasemin	Mintrop-Werkle, Ursula
Djan, Daniel	Molloisch, Daniel
Dammann, Sylvia	Möbius, Renate
Dreifeld, Christa	Noll, Hans-Jürgen <i>verstorben am 06.08.2024</i>
Ehm, Jonas Gabriel	Papp, Carsten
Eismann, Timo	Pelzing, Marcus <i>Ratsmitglied seit dem 15.09.2023</i>
Fercke, Malte	Piehl, Harald
Fritsch, Michael	Rodammer, Malte
Gärtner, Achim	Roehl, Tom-Jonas
Gudjons, Margita	Schelte, Holger
Hart, Matthias	Schmidt, Thomas
Henke, Notburga	Schneider, Michael Andreas
John, Sebastian	Schulte, Gabriele
Kaese, Fabian	Seibel, Sabine
Kahl, Jürgen	Steinbach, Frank
Kemna, Andreas	Stennei, Nils
Kienast, Dirk	Stern, Regula <i>Ratsmitglied seit dem 07.08.2024</i>
Korte, Annette	Stroewer, Waltraud
Kurrek, Hans-Hugo	Theodorakis, Demis
Lasser-Moryson, Katrin	Wagener Prof.Dr., Bert
Liedschulte, Marcus	Werkle, Ulrich
	Wilbring, Hubertus